



PROTOKOLL



Gemeindeversammlung Glarus Süd

23. November 2012, 20.00 Uhr

Gemeindezentrum in Schwanden

Teilnehmer:	399 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Dr. Thomas Hefti, Gemeindepräsident Glarus Süd	
Behördenmitglieder:	Departementsvorsteher	Simone Eisenbart, Vizepräsidentin Fridolin Luchsinger Kurt Reifler Brigitte Weibel
	Gemeinderäte	Daniel Dobler Kaspar Luchsinger Kaspar Marti Hans-Wolfgang Rhyner Jakob Wohlwend Hans-Jakob Zopfi Mathias Zopfi Hanspeter Zweifel Irena Zweifel Schiesser Peter Zweifel
Protokoll:	André Pichon, Gemeindeschreiber Heidi Seibert, Gemeindeschreiberin Stv.	
Dauer:	20.00 Uhr bis 23.25 Uhr	

Administratives

Zur Kontrolle der Stimmberechtigung wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zugleich als Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel galt. Die Abstimmungen während der Versammlung erfolgten durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Für das Auszählen der Abstimmungen war der Versammlungsraum in vier Sektoren mit je einem Stimmenzähler unterteilt. Das Auszählen der Stimmen war in keiner Abstimmung erforderlich. Das Stimmenverhältnis konnte vom Versammlungsleiter Dr. Thomas Hefti bei jeder Abstimmung eindeutig abgeschätzt werden. Für Wortmeldungen aus der Versammlung stand ein separates Rednerpult zur Verfügung. Für die nicht stimmberechtigten Gäste war ein separater Bereich ausgeschieden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste mit dem Memorial und den Stimmrechtsausweisen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem wurde die Einladung zur Gemeindeversammlung im Amtsblatt Nr. 43 und 45 publiziert. Demzufolge war die Gemeindeversammlung über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig.

Protokoll

Das Protokoll umfasst sämtliche Wortmeldungen in zusammengefasster Form. Der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit halber sind die Mitteilungen des Vorsitzenden wörtlich wiedergegeben.

Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Genehmigung Budget 2013
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2013
 - Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2017
 - Anhang Budgetunterlagen*
3. Individuelle Lohnentwicklung
 - Antrag auf Genehmigung von 1 % der Lohnsumme (Fr. 215'000.-)
4. Festsetzung des Steuerfusses pro 2013
5. Ehemaliges Gemeindehaus Braunwald
 - Antrag auf Zustimmung zum Verkauf
6. Teilrevision Zonenplan Elm
 - Antrag auf Genehmigung
7. Statuten Abwasserverband Glarnerland
 - Antrag auf Genehmigung der Statutenänderung
8. Erneuerung Luftseilbahn Kies-Mettmen
 - Antrag auf Genehmigung eines Investitionsbeitrages von Fr. 600'000.-
9. Abwasserreinigungsanlage (ARA) Sernftal
 - Antrag auf Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 3'529'000.- für die Ableitung des Abwassers nach Schwanden
10. Bäche- und Runsenkorporationen
 - a) - Grundsatzentscheid für die Einführung eines Perimeterverfahrens
 - b) - Ermächtigung zur Einreichung eines Memorialsantrages
 - c) - Kenntnisnahme vom vorläufigen Zeitplan
11. Gufelstockstrasse in Engi
 - Antrag auf Rückzug und Sistierung des Projektes
12. Stiftung Altersheim und Alterssiedlung Schwanden
 - Wahl von Monika Däster-Streiff in den Stiftungsrat
13. Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

1. Begrüssung und Mitteilungen - durch Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

An der Budgetgemeinde nimmt das Budget einen zentralen Platz ein, auch dann wenn, wie heute, weitere wichtige Vorlagen auf der Traktandenliste stehen. Es ist angebracht bereits in den Berichtgaben einen kurzen Blick auf **das finanzielle Umfeld** zu werfen, in dem sich unsere Gemeinde bewegt bzw. budgetieren muss.

- In den Jahren 2007 bis 2009 wurden verschiedene von der Landsgemeinde beschlossene Entlastungen im Bereich der Steuern wirksam. Im Memorial für die Landsgemeinde 2010 findet sich auf Seite 109 eine Zusammenstellung der im Zeitraum von 2007 bis 2009 beschlossenen Entlastungen. Der Steuerausfall wird dort für die einfache Steuer von 95% auf rund 29 Mio. beziffert.
- Als auf die Landsgemeinde 2010 das neue Steuer- und Finanzausgleichssystem ausgearbeitet wurde, ging man von einem bestimmten Steuerertrag aus, der Kanton und Gemeinden zur Ausgabenerfüllung ausreichen müsse. Dazu wurden im Memorial auf Seite 82 die folgenden Angaben gemacht: „Die Steuererträge (2008 97.5 Mio. Fr. Kanton, 76.4 Mio. Fr. Gemeinden) müssen Kanton und Gemeinden zur Aufgabenerfüllung ausreichen, da ihnen keine neuen Aufgaben auferlegt werden.“ Zusammengezählt sind diese knapp 174 Mio.; vereinnahmt wurden im Jahr 2011 effektiv 145 Mio.
- An der gleichen Landsgemeinde 2010 passierte die Vorlage zur Pflegefinanzierung. Anstatt eines Aufwandes von gesamthaft 1.7 bis 2,5 Mio. für alle Gemeinden resultierte mit 6.5 Mio. ein Mehrfaches davon.
- Die *Landsgemeinde* hat im Jahr 2008 dem Harnoskonkordat und im Jahr 2009 dem revidierten Bildungsgesetz zugestimmt. Mit dieser Vorlage wurden einige Regelungen eingeführt, die ab 2011 zu Mehraufwand führten z. B. Einführung einer zweiten Fremdsprache, Blockzeiten und Tagesstrukturen. Bei kleinen Schulstandorten kann das sogar zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand führen. In den Erläuterungen zur Vorlage wurde sodann dargelegt, dass die gesamten Aufgaben der Schulleitung in einer Gemeinde einen Stellenumfang von *mehreren* hundert Prozent erfordern (Memorial 2009, S. 25).

Wenn man sich das vergegenwärtigt, kann man erkennen, wo Ursachen sind, dass es uns nicht gelingt, Ihnen ein besseres Budget vorzulegen – bekanntlich sind ja auch die Budgets der anderen Gemeinden nicht im schwarzen Bereich. Die erwähnten Entlastungen bzw. Zusatzaufwände hätten sich im Übrigen unabhängig von der Gemeindestrukturreform ergeben.

Interessant ist, dass ein Vergleich der Abschlüsse pro 2011 der Gemeinden mit demjenigen des Kantons ein Bild ergibt, bei dem ohne Sondereffekte die gesamten Rückschläge der Gemeinden in etwa durch den Vorschlag beim Kanton aufgewogen werden. Ein Jahr ist natürlich noch kein zuverlässiger Massstab. Aber rein von diesem

einen Jahr 2011 aus betrachtet, könnte es sein, dass gesamthaft vielleicht gar nicht zu wenig Mittel vorhanden wären.

Das ist die Situation, die Landrat Jacques Marti und 14 Mitunterzeichner aus Glarus Süd zu einer Motion veranlasst hat, die darauf abzielt, dass der Lastenausgleich – der einzig wirksame Topf im Finanzausgleichssystem unseres Kantons - mit 4 Mio. mehr, d. h. mit 5 anstatt mit 1 Mio. dotiert wird. Diese Frage war auch Gegenstand eines Treffens einer Delegation des Regierungsrates mit den Gemeindepräsidenten. Es besteht bei der Regierung die Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog und zur baldigen Prüfung einer Erhöhung des Lastenausgleiches. Dies im Interesse des Ziels „drei starke Gemeinden ein wettbewerbsfähiger Kanton“.

Nicht allein aber auch im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinde und die Schonung des Gemeindehaushalts vor zusätzlichem Aufwand legt ihnen der Gemeinderat ein Geschäft im Zusammenhang mit den Bächen- und Runsenkorporationen vor. Es geht dabei erst um einen Grundsatzentscheid, bzw. der Gemeinderat will wissen, ob die Gemeindeversammlung einverstanden ist, dass Gemeinderat und Verwaltung in eine bestimmte Richtung weiterarbeiten. Unter dem Aspekt Schonung des Gemeindehaushalts kann auch Traktandum 11 zur Gufelstockstrasse erwähnt werden. Da soll in gewissem Sinne aus der Not eine Tugend gemacht werden.

Auch, aber keineswegs allein unter finanzpolitischer Hinsicht, sind die Vorschläge des Gemeinderates zur Zukunft Schule Glarus Süd zu sehen. Der Gemeinderat will eine gute Schule in der Gemeinde. Er will auch nicht eine Lösung im stillen Kämmerlein beschliessen, deshalb hat der Gemeinderat eine breite Vernehmlassung gestartet und diese läuft noch bis zum 20. Dezember. Der Gemeinderat hat gesagt, welche der Varianten für ihn im Vordergrund steht. Das ist nicht undemokratisch. Als Bürger will man doch wissen, was die Behörde denkt. Aber ich wiederhole hier, was ich an der Orientierungsversammlung gesagt hatte: es sind Anträge eingegangen, die die Kompetenz zur Aufgabe der Schulstandorte bei der Gemeindeversammlung ansiedeln wollen. Der Gemeinderat wird nicht vor der Behandlung dieser Anträge durch einen Entscheid ein „fait accompli“ schaffen. Entweder wird er diese Anträge zuerst an die Gemeindeversammlung bringen oder der Gemeinderat wird das, was es nach Abschluss der Vernehmlassung zur Schule beschliessen möchte, der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorlegen. Damit ist die Mitwirkung der Gemeindeversammlung gegeben.

Zu den **Waldstrassen** ist ein Antrag zur Behandlung durch die Gemeindeversammlung eingegangen. Der Gemeinderat ist im Gespräch mit den Initianten im Hinblick auf das weitere Vorgehen – wenn möglich, würde der Gemeinderat die Behandlung dieses Geschäfts an einer ordentlichen Versammlung vorziehen.

Zugegebenermassen ist noch vieles unfertig, am Anfang oder noch gar nicht begonnen. Es wird noch eine Weile dauern, bis wir im „Normalbetrieb“ sind, so wie dies die Verwaltung einer „alten“ Gemeinde oder eine Kantonsverwaltung ist. Der Gemeinderat hat stets darauf hingewiesen und auch das Thema Finanzen wird uns noch eine ganze Weile beschäftigen.

Es ist aber wichtig, auch auf die **positiven Vorgänge – die Highlights** – hinzuweisen:

- Wer an der Einweihung im **Linthpark** in Linthal war, hat wahrscheinlich gestaunt, welch riesige Besucherschar aus Nah und Fern dort zusammenkamen. Es ist erfreulich, was dort nach der Stilllegung des Spinnereibetriebes entstanden ist und ebenso erfreulich, dass die Eigentümer für die nähere Zukunft weitere Pläne haben.
- Das **Legler Areal in Diesbach** ist von der Firma HIAG, einer soliden Schweizer Unternehmung, erworben worden in der Absicht, etwas aus dem Areal zu machen. Der Präsident dieser Gesellschaft äusserte bei einem Besuch im August die Meinung Glarus Süd habe mit der Bahn eine grosse Chance. Wenn man erreiche, dass man jede Stunde oder halbe Stunde in einer Stunde in Zürich ist, werde die Gemeinde in 20 Jahren eine goldene Zukunft haben. Wir müssen allerdings vorher die mageren Jahre überstehen, aber der Optimismus, die positive Haltung ist entscheidend.
- Nächstes Jahr wird vom 27. – 29. September das **Klausenmemorial** stattfinden. „Chänd züenis“ heisst ein oft zitierter Spruch. Bei dieser Gelegenheit kommen viele Gäste zu uns, wollen essen, trinken und übernachten und werden unsere herrliche Landschaft erleben. Gute Reklame für Glarus Süd und für den Kanton.
- Während einer Woche, vom 8. bis 12. Oktober ist das Kraftwerksprojekt **„Linthal 2015“** in der Sendung **„Schweiz aktuell“** Thema gewesen. Wie man hören konnte, gehen die Arbeiten an diesem Grossprojekt gut voran und mit dem Bericht ist die grösste Gemeinde der Schweiz ebenfalls zu Medienpräsenz gekommen, weil wir Standortgemeinde von **„Linthal 2015“** sind. Es ist ein technisch und bergmännisch in jeder Hinsicht faszinierendes Werk und wird auch nach der Bauphase viele Besucher aus allen Schichten und Gegenden anziehen. Der Landrat hat in die Konzession eine Bestimmung aufgenommen, wonach Strassen, Wege und Anlagen, soweit zumutbar, der Öffentlichkeit zugänglich zu halten sind. Die Anlagen in eindrucklicher Gebirgslandschaft, nur eine gute Stunde vom Grossraum Zürich entfernt, sind eine Attraktion, welche dem Tourismus im Raum Linthal – Braunwald nicht zu unterschätzende Impulse geben kann. Das zu nützen liegt im Interesse des Kantons und der Gemeinde; es ist auch deshalb sehr willkommen, weil nach Abschluss der Bauphase in einigen Jahren vieles, das jetzt Gewerbe und Gastgewerbe ankurbelt, wieder wegfällt. Auf lange Sicht Potential für Glarus Süd hat die Bestimmung zum Heimfall, an welchem die Standortgemeinde dereinst zu *einem Drittel* Anteil hat.
- Sie bemerken: es sind dies alles Vorgänge im südlichsten Teil des Grosstaales. Überschattet werden sie einzig vom Stellenabbau bei der Electrolux Schwanden. Wir konnten uns bei einem Gespräch mit der Leitung in Schwanden überzeugen, dass die Firma alles daran setzt, den Abbau so verträglich und sozial wie möglich vorzunehmen und mehr zu tun als das Minimum. Es ist zu hoffen, dass die Premium-Produkte, die weiterhin in Schwanden produziert werden, Erfolg haben, damit diese Produktion und diese Arbeitsplätze erhalten bleiben.
- Nachdem zur Gastwirtschaft in Elm zunächst schlechte Meldungen kamen, ist erfreulicherweise zu vermelden, dass für das Hotel Sardona ein Pächterpaar gefunden wurde und dass das Hotel wieder eröffnet wird; auch das Restaurant Sternen wird im Dezember seine Türen wieder öffnen und der Plattenberg kann im nächsten Jahr wieder Besucher empfangen.

- Sehr erfreulich ist, dass wir mittlerweile willkommene Beiträge der Patenschaft für Berggebiete erhalten durften. Da konnten wir auf gute Beziehungen aufbauen, die frühere Gemeindepräsidenten pflegten und auf Unterstützung seitens der Regierung, was allen verdankt sei. Es sind z. B. Beiträge an die Behebung von Schäden im Krauchtal, bei der Gruppenrunse, an das Strassenprojekt Rütönen – Wysswand eingegangen. Auch von der Gemeinde Zumikon haben wir Beiträge für die Behebung von Unwetterschäden im Krauchtal erhalten. Diese Liste ist nicht abschliessend und allen Gebern und Spendern sowie der Armee sei für die Unterstützung herzlich gedankt. Wir sind im Übrigen daran, Beziehungen zu weiteren Patengemeinden wieder zu pflegen. Dieses Jahr sind wir - jedenfalls bis heute - von grösseren Unwetterschäden glücklicherweise verschont geblieben.
- Unter herzlicher Verdankung teilen wir gerne mit, dass Glarus Süd aus einem Nachlass einer ausserhalb der Gemeinde wohnhaft gewesenen Bürgerin rund Fr. 400'000.- erhalten hat und von anderer Seite ein Legat von Fr. 50'000.- erhalten wird.
- Bezüglich **Strassen- und Wegkorporationen** wurde am 25. April in Luchsingen ein Strassenplan für diesen Spätsommer in Aussicht gestellt. Die Arbeiten sind aufgenommen worden, doch braucht es etwas mehr Zeit als angenommen. Es ist wahrscheinlich so, dass dieser Strassenplan der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist.
- Der Gemeinderat ist zuständig, redaktionelle Änderungen in der Gemeindeordnung vorzunehmen. Zu Art. 66a der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat eine solche redaktionelle Änderung beschlossen: die Rede ist hier von „Einsprachen“ gegen Entscheide der Schulleitungen bei der Schulkommission. Das richtige Wort ist aber „Beschwerde“, worauf wir von der Bildungsdirektion aufmerksam gemacht wurden. Daher wird in Art. 66a das Wort „Einsprache“ durch „Beschwerde“ ersetzt und ev. "Verfügung durch Entscheid".
- Personelles: Auf Ende Jahr geht **Martin Staub**, Hauptabteilungsleiter des Departements Schule und Familie in Pension. Wir danken ihm für seine Dienste in den ersten beiden Jahren unserer Gemeinde und wünschen seinem Nachfolger, **Peter Zentner**, Glück, Erfolg und Befriedigung in diesem herausfordernden Amt. Gleichzeitig heissen wir auf den 1. Januar **Bernhard Messer** als Leiter Personal und Ausbildung in einem 60 % Pensum willkommen und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit; bis anhin hatte er diese Funktion im Mandatsverhältnis ausgeführt.

Es haben sich einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für heute Abend wegen anderer Verpflichtungen ausdrücklich entschuldigt. Im Übrigen wird festgestellt, dass das Memorial mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt und dass die Einladung zur Gemeindeversammlung im Amtsblatt Nr. 43 vom 25. Oktober publiziert worden ist und dass die heutige Gemeindeversammlung somit über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig ist. Zur vorliegenden Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Folgende **Stimmerzähler** sind heute anwesend:

Frau Ruth Landolt (Sektor 1), Herr Hans Hefti (Sektor 2), Frau Peter Straub (Sektor 3), Frau Brigitte Luchsinger (Sektor 4 + Podium)

2. Budget 2013
- Genehmigung Budget 2013
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2013
 - Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2017
-

Die Unterlagen zum Budget 2013 der Gemeinde Glarus Süd entsprechen den Unterlagen im Memorial auf den Seiten 40 - 55. Die Unterlagen zur Investitionsrechnung und Finanzplan 2014 - 2017 entsprechen den Unterlagen im Memorial auf den Seiten 56 - 60.

2.1 Bericht des Gemeinderates zum Budget 2013

Bei der Präsentation des Abschlusses für 2011 hat der Gemeinderat mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass sich niemand durch das positive Ergebnis für 2011 blenden lassen dürfe. Klammert man nämlich beim Abschluss 2011 Sondereffekte aus, wie zum Beispiel den einmaligen Beitrag des Kantons an die Entschuldung in der Höhe von 3.4 Mio. Fr. für unsere Gemeinde, oder den Sondereffekt aufgrund der Umstellung des Steuersystems, was mit 1.38 Mio. Fr. zu Buche schlug, so wäre anstatt eines Vorschlags ein Rückschlag in der Grössenordnung von 4.6 Mio. Fr. zu verbuchen gewesen.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass ein unbefriedigendes Budget entsteht, nachdem diese Sondereffekte nicht mehr spielen. Ein erster dem Gemeinderat unterbreiteter Entwurf sah ein negatives operatives Ergebnis von 7.4 Mio. Fr. vor und Nettoinvestitionen von 14.5 Mio. Fr., was der Gemeinderat als inakzeptabel erachtete. Er erteilte daher allen Departementen den Auftrag, einen Katalog von Massnahmen vorzuschlagen, die zu einem besseren Ergebnis führen. Gewisse dieser Massnahmen flossen in die Vorbereitung des Budgets 2013 ein, das nun einen operativen Verlust von 6.2 Mio. Fr. und Nettoinvestitionen von 9.7 Mio. vorsieht.

Mehrere der so zusammengetragenen Massnahmen lassen sich jedoch nicht derart rasch umsetzen, weil sie vertiefte Abklärungen bedingen und je nach dem allenfalls auch Beschlüsse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Solche Massnahmen sind beispielsweise die Prüfung der Frage, ob die Hauptverwaltung an einem Ort zusammenzuführen und heute genutzte Gebäude zu veräussern seien, was bereits in der Projektphase ein Thema war, weiter die Erstellung eines Konzeptes zur Veräusserung von Liegenschaften, die für die Gemeinde entbehrlich sind und die Erstellung eines Alpkonzeptes oder die Sichtung von diversen Stiftungen auf dem Gebiet von Glarus Süd im Hinblick darauf, ob gewisse zusammengeführt werden könnten und ob mit einem Teil der Erträge in gewissen Bereichen eine punktuelle Entlastung der Gemeinde möglich wäre. Nicht zu diesem Massnahmenkatalog gehören die verschiedenen Vorschläge für die Schule in Glarus Süd, welche am vergangenen 18. September vorgestellt und in Vernehmlassung gegeben wurden. Diese Arbeiten wurden bereits früher in Auftrag gegeben.

Einer Erklärung bedarf der im Vergleich Abschluss 2011 zu Budget 2013 um 1.6 Mio. höhere Personalaufwand. Nähere Erläuterungen dazu sind in den nachfolgenden Ausführungen (siehe Abschnitt 2.3 a) enthalten. Was den um 1.9 Mio. gestiegenen

Sachaufwand betrifft, ist zu sagen, dass bei einer Gesamtzahl von rund 660 Gebäuden und rund 1200 Grundstücken auf einem Territorium, das beinahe zwei Drittel des Kantonsgebietes ausmacht, vernünftigerweise nicht tiefer budgetiert werden kann.

Was die Einnahmeseite betrifft, so haben wir uns im Wesentlichen an die Zahlen gehalten, die uns von der Steuerverwaltung in Glarus bekannt sind, obwohl aus dem kantonalen Departement für Finanzen und Gesundheit auch Hinweise zu hören sind, der Steuerertrag der Gemeinden könnte etwas höher werden. Für 2013 jedenfalls kann die Gemeinde nicht mehr als 60 Steuerprozent erheben, da die Gesamtsteuer auf 114% limitiert ist und die Landsgemeinde 2012 für das nächste Jahr einen Steuersatz von 54% beschlossen hat.

Der Gemeinderat ist allerdings der Auffassung, dass ein ausgeglichener Haushalt in Glarus Süd nicht allein durch Einsparungen und autonome Massnahmen erreicht werden kann, sondern dass auch Massnahmen auf Kantonsebene erforderlich sind. So ist unser heutiges Modell dem NFA (neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen) nachempfunden, wie das auch im Memorial für die Landsgemeinde 2010 zu Traktandum 13 wiederholt ausgeführt ist. Der NFA des Bundes kennt indessen nicht nur den Ressourcen- und Lastenausgleich sondern für eine Übergangsphase, die bis ins Jahr 2036 dauert, einen sogenannten Härteausgleich (zu Ressourcen- und Lastenausgleich näheres unten Punkt 2.3, Abschnitt i). Dieses Gefäss fehlt im Kanton gänzlich und der Lastenausgleich ist mit einer Million sehr gering dotiert. Das hat zur Folge, dass für die grösste Gemeinde der Schweiz, die für fast zwei Drittel der Kantonsfläche aufkommen muss, aus einem einzigen Gefäss nur ein Beitrag von weit unter einer Million zur Verfügung steht. Mit den Vorschlägen, die der Regierungsrat in seinem Bulletin vom 09.10.2012 unterbreitet, ist eine Diskussion eröffnet und es gilt, in dieser Debatte gerechte und faire Lösungen auszuhandeln und durchzusetzen.

Nachfolgende Ausführungen geben einen detaillierten Überblick zum Budget 2013. Die Kostenarten werden im Einzelnen erläutert.

2.2 Gesamtübersicht Budget 2013

Das Budget 2013 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von Fr. 50'620'300.- und einem Ertrag von Fr. 44'360'900.- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'259'400.-. Der Abschreibungsbedarf beträgt Fr. 3'974'700.-. Bei einer Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen von Fr. 714'900.- wird ein negativer Cashflow (Cashdrain) von Fr. 2'999'600.- erwartet. Bei einem Investitionsvolumen von netto Fr. 9'265'000.- beträgt der Finanzierungsfehlbetrag Fr. 12'264'600.-. Das Eigenkapital reduziert sich damit um Fr. 6'259'400.- und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei minus 32%.

Selbstfinanzierungsgrad - Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestition eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mittel finanzieren kann.

Finanzierungsfehlbetrag - Diese Kennzahl gibt an, um wie viel die Verschuldung der Gemeinde zunimmt.

2.3 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

a) Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2012 um Fr. 1'260'000.- und im Vergleich zur Jahresrechnung 2011 um Fr. 1'611'000.-. Zu diesem Anstieg geführt hat die Umsetzung des Leistungslohnmodells, welches zumindest individuelle Anpassungen in der Entlohnung voraussetzt. Im Budget 2013 werden dafür ca. Fr. 215'000.- vorgesehen, im Budget 2012 wurden Fr. 300'000.- eingestellt. Weitere Faktoren, die zu einem Anstieg geführt haben, sind die Pensenerhöhung der Schulleiter, Weiterbildungskosten für das Personal (inkl. Lehrpersonen) und Entschädigungen für Frühpensionierungen.

Die Gemeinde Glarus Süd hat die Aufgabe zur Führung von Deutsch-Intensivklassen für alle drei Gemeinden übernommen. Die budgetierten Personalkosten für diese Kostenstelle betragen Fr. 511'000.-. Zwei Drittel des Gesamtaufwandes werden jedoch durch die beiden anderen Gemeinden zurückerstattet.

Die Lohnerhöhungen für 2013 sind mit 1% budgetiert. Die Lohnerhöhungen werden nicht generell, sondern individuell ausgerichtet. Die Mittel werden bei entsprechender Leistung vornehmlich für strukturelle Anpassungen verwendet.

b) Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

In dieser Sachgruppe sind enthalten: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistung Dritter und Honorare, Unterhalt Mobilien, baulicher Unterhalt, Mieten, Pachten, Leasing, Benützungsgebühren, Spesenentschädigung, Wertberichtigung auf Forderungen und der übrige Betriebsaufwand. Die Details sind im Anhang unter der Position Erfolgsrechnung nach Artengliederung aufgelistet.

c) Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen sind degressiv, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltsverordnung vorgenommen. Nach HRM2 werden z.B. Gebäude mit 15%, d.h. mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben, während Leitungsnetze und Gewässerverbauungen mit 8% und damit innert 50 Jahren abgeschrieben werden müssen. Mit der neuen Regelung fallen die Abschreibungsbeträge überall dort an, wo sie funktional und institutionell einer Kostenstelle zugeordnet werden können. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge erfolgen nicht unter der Sachgruppe 33 sondern unter der Sachgruppe 36 Transferaufwand. Die budgetierten Abschreibungen (inkl. Abschreibung der Investitionsbeiträge) betragen Fr. 3'974'700.-.

d) Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen, Hypothekarzinsen und Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet.

e) Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 303'700.- über die Kostenart 35 dem entsprechenden Bilanzkonto gutgeschrieben.

f) Transferaufwand (36)

Im Transferaufwand enthalten sind Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte. Berücksichtigt sind hier insbesondere die Kosten für die Pflegefinanzierung in den Alters- und Pflegeheimen. Gemäss Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung müssen die Gemeinden seit 2011 einen höheren Anteil der Kosten übernehmen. Die Alters- und Pflegeheime verrechnen für die Pflegekosten je nach Bedürfnis der Bewohner pro Tag höchstens Fr. 108.00.-. Die Kostenbeteiligung der versicherten Personen ist begrenzt und darf maximal Fr. 21.60 pro Tag für Pflegeleistungen betragen. Gemäss einer durch die Gemeinden in Auftrag gegebenen Studie der Cura Viva wurden in der Vergangenheit verschiedene Aufwendungen als Pflegekosten verrechnet, welche aber effektiv als Betreuungskosten einzustufen sind (z.B. Abgabe von Medikamenten etc.). Damit reduzieren sich die geschätzten Kosten für die Pflegefinanzierung für die Gemeinde Glarus Süd um Fr. 246'000.- im Vergleich zur Rechnung 2011. Für das Jahr 2013 sind somit Fr. 1'550'000.- für die Pflegefinanzierung budgetiert. Ebenfalls im Transferaufwand sind die Beiträge an die Organisationen ohne Erwerbszweck (Vereine) enthalten.

g) Ausserordentlicher Aufwand (38)

Es wurde kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

h) Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

i) Fiskalertrag (40)

Der Gesamtsteuerertrag für den Kanton beträgt 114%, davon erhält der Kanton 54% und die Gemeinden 60%. Für das Jahr 2013 wurde von der Steuerverwaltung ein Gemeindeanteil (alle Gemeinden zusammen) am Steuerertrag von 78 Millionen Franken (ohne Steuererträge aus den Vorjahren) errechnet.

Nachfolgender Tabelle kann die prozentuale Verteilung des Fiskalertrags im Vergleich zu den Gemeinden Glarus und Glarus Nord auf Basis 2011 entnommen werden.

Tabelle 1: Prozentuale Steuerverteilung der Gemeindesteuern 2011

Gemeinden	Einkommen	Vermögen	Gewinn	Kapital
Glarus Nord	42.25%	38.80%	40.45%	40.53%
Glarus	33.04%	36.30%	35.68%	42.03%
Glarus Süd	24.71%	24.90%	23.87%	17.44%

Der Steuerertrag für die Gemeinde Glarus Süd ist mit Fr. 20'300'000.- budgetiert und wird in der Tabelle 2 detailliert ausgewiesen. Gemäss Mitteilung der Steuerverwaltung muss auf der Basis der Steuereinnahmen 2011 budgetiert werden.

Tabelle 2: Steuerertrag für die Gemeinde Glarus Süd (ohne den einmaligen Steuerertrag aus der Steuerumstellung)

	Rechnung 2011 Rechnungsjahr	Budget 2013 Rechnungsjahr	Rechnung 2011 frühere Jahre	Budget 2013 frühere Jahre
Einkommenssteuer	13'272'536	13'630'000	555'238	500'000
Vermögenssteuer	2'059'091	2'070'000	49'999	50'000
Quellensteuer	2'130'420	2'200'000		
Gewinnsteuer	1'195'999	1'500'000	156'724	180'000
Kapitalsteuer	154'352	160'000	6'425	10'000
Total	18'812'398	19'560'000	768'386	740'000

Die folgende Tabelle widerspiegelt das eigene tiefe Steueraufkommen der Gemeinde Glarus Süd und zeigt gleichzeitig, welches Ausmass eine Veränderung der Steuerprozente zu Gunsten der Gemeinden hätte bzw. auch, wie gering die Mehreinnahmen wären.

Tabelle 3: Steueraufkommen im Vergleich

Steuern 2011	Einwohner	Steueraufkommen 60%	Steueraufkommen 1%
Glarus Nord	16'541	31'935'917	532'270
Glarus	12'080	25'759'293	429'320
Glarus Süd	9'917	18'812'398	313'540
	38'538	76'507'608	1'275'130

Neben dem Fiskalertrag spielen weitere Faktoren auf der Einnahmeseite eine Rolle. Die Landsgemeinde 2010 stimmte als Folge der Gemeindestrukturreform einer grundlegenden Änderung des Steuersystems zu. Mit dem Finanzausgleich wird die unterschiedliche Steuerkraft (vgl. Tabelle) bzw. die finanzielle Leistungsfähigkeit (Ressourcenindex) der drei Gemeinden innerhalb bestimmter Bandbreiten ausgeglichen. Der Finanzausgleich unterscheidet zwischen einem Ressourcen- und einem Lastenausgleich.

A Ressourcen ausgleich

Der Ressourcen ausgleich ist ein Kernelement des Finanzausgleichs. Er mildert die Unterschiede zwischen den Gemeinden, die sich aufgrund unterschiedlicher Wirtschafts- und Steuerkraft ergeben. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhalten zusätzliche Mittel, während die übrigen Gemeinden den Ausgleich finanzieren. Der Ressourcen ausgleich wird vollständig von den Gemeinden finanziert.



**Tabelle 4: Ressourcenausgleich / Aufteilung Steueraufteilung /
Rechnungsjahr 2011**

Steuern 2011	Einwohner	Steuerauf- kommen 60%	Ressourcen- potential je Einwohner	Ressourcen Index %	Steuerauf- kommen 1%
Glarus Nord	16'541	31'935'917	3'235	97.6	532'270
Glarus	12'080	25'759'293	3'554	107.2	429'320
Glarus Süd	9'917	18'812'398	3'162	95.3	313'540
	38'538	76'507'608	3'316	100	1'275'130

Die Berechnungen zeigen, dass Glarus Süd mit einem Ressourcenindex von rund 95% die ressourcenschwächste Gemeinde ist. Da die Mindestausstattung jedoch bei 85% festgelegt wurde, erfolgte im Jahr 2011 kein Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden. Mehr Steuereinnahmen führen zu einer Erhöhung des Ressourcenpotentials, wodurch der Ressourcenausgleich auch in Zukunft nicht zum Tragen kommen dürfte.

B Lastenausgleich

Der Kanton gewährt den Gemeinden einen finanziellen Ausgleich (vertikal).

Kriterien für den Lastenausgleich:

- Alpen 20%
- Waldfläche 20%
- Bevölkerungsdichte 60%

Der Lastenausgleich ist auf eine Million Franken (Fr. 1'000'000.-) pro Jahr festgelegt. Aufgrund der Gewichtung der genannten Kriterien entfällt auf die Gemeinde Glarus Süd einen Anteil von rund Fr. 660'000.- aus dem Lastenausgleich.

Tabelle 5: Verteilung Lastenausgleich

Gemeinde	Alpen	Wald	Einwohner	Fläche	Index %	Betrag	Total
Glarus Nord	45'784	54'715	16'541	146.98		88'038	188'537
Glarus	26'827	37'691	12'080	103.62		84'524	149'042
Glarus Süd	127'389	107'594	9'917	430.18		427'438	662'421
	200'000	200'000	38'448	680.78	100	600'000	1'000'000

Angesichts dieser Ausführungen ist festzustellen, dass aufgrund der heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen erreicht wird, dass die Gemeinde Glarus Süd mit einem Anteil von 24.7% am Steuerertrag 63.2% der Gesamtfläche des Kantons unterhalten muss.

j) Regalien und Konzessionen (41)

Die Ertragsanteile an Wasserzinsen, Nutzungskonzessionen und Kleinhandelspatenten belaufen sich auf Fr. 2'200'000.-.



k) Entgelte (42)

Als Entgelte sind Einnahmen für Wasser, Abwasser und Kehrichtgebühren, aber auch Holzverkäufe, Benützungsgebühren und Dienstleistungen budgetiert.

l) Finanzertrag (44)

Budgetiert wurden die Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie der Finanzertrag aus selbständigen und unselbständigen Gemeindebetrieben.

m) Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital sind über die Erfolgsrechnung zu verbuchen und verbessern damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Sie sind zu budgetieren. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 358'700. über die Kostenart 45 dem entsprechenden Bilanzkonto belastet.

n) Transferertrag (46)

Im Transferertrag enthalten sind Ertragsanteile von Bund und Kanton. Ebenfalls darin enthalten sind die Defizitbeiträge an die Feuerwehr, die Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge.

o) Ausserordentlicher Ertrag (48)

Es wurden keine ausserordentlichen Erträge budgetiert.

2.4 Investitionsrechnung Budget 2013

Das Budget 2013 weist Nettoinvestitionen von Fr. 9'265'000.- aus. Darin enthalten sind für die Investitionen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 1'225'000.- und der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Fr. 490'000.-. Damit betragen die Nettoinvestitionen ohne die Spezialfinanzierungen Fr. 7'550'000.-.

Die Investitionskosten werden nach Zwangs-, Struktur-erhaltungs-, Entwicklungs- und Wunschbedarf unterschieden und sind nach dem für die Investition verantwortlichen Departement gegliedert.

Verpflichtungskredite von mehr als Fr. 500'000.- erfordern eine separate Kreditvorlage, müssen im Budget eingestellt sein und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Angesichts dessen, dass der Gemeinderat ursprünglich von jährlichen Nettoinvestitionen von rund 7 Mio. Fr. ausgegangen ist, erscheint der nun ausgewiesene Betrag als hoch. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Investitionsstopp in der Übergangsphase bis zum 31.12.2010 zu einer Kumulation an Investitionen geführt hat, was sich nun auf das Jahr 2013 und die Folgejahre auswirken wird. In diesem Zusammenhang sei die Turnhalle Linthal als prominentes Beispiel erwähnt.

2.5 Finanzplanung / Liste der Investitionsvorhaben für die Jahre 2014 - 2017

Der Finanzplan wird den Stimmberechtigten jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Gemeinde Glarus Süd
2.3.3 Budget 2013: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2012	(- = Ertrag)	
			Budget 2013	Rechnung 2011
1	PRÄSIDIALES	2'726'400.00	2'675'200.00	2'701'899.95
10000	Gemeindeversammlung	48'900.00	46'500.00	51'119.15
10100	Wahlen und Abstimmungen	58'000.00	52'500.00	56'498.80
10	Total Legislative	106'900.00	99'000.00	107'617.95
11000	Gemeinderat	782'400.00	785'200.00	751'869.95
11010	Lohnerhöhungen 1.0% / Personal	304'000.00	215'000.00	0.00
11	Total Gemeinderat inkl. Lohnerhöhung Personal	1'086'400.00	1'000'200.00	751'869.95
12000	Gemeindekanzlei	491'300.00	511'900.00	420'311.20
12100	Gemeindearchiv	29'000.00	30'000.00	-16'252.80
12200	Weibeldienst	87'700.00	91'600.00	87'356.55
12300	Dienst- und Materialzentrale	0.00	0.00	9'159.10
12400	Informatik / EDV	345'800.00	194'000.00	463'136.30
12	Total Gemeindekanzlei / Archiv	953'800.00	827'500.00	963'710.35
14000	Personaldienst	533'100.00	696'800.00	826'119.45
14	Total Personaldienst	533'100.00	696'800.00	826'119.45
16000	Vermittleramt	8'200.00	15'200.00	12'930.30
16	Total Vermittleramt	8'200.00	15'200.00	12'930.30
18000	GPK / Revisionsstelle	38'000.00	36'500.00	39'651.95
18	Total Controlling	38'000.00	36'500.00	39'651.95
2	WIRTSCHAFT UND FINANZEN	-26'738'200.00	-23'805'000.00	-27'667'177.95
20000	Finanzverwaltung	552'300.00	492'700.00	936'316.66
20200	Steuerertrag allgemein	-22'108'000.00	-20'270'000.00	-21'789'746.30
20210	Sondersteuern	-158'300.00	-231'500.00	-236'409.25
20220	Finanz- und Lastenausgleich	-660'000.00	-660'000.00	-662'420.72
20240	Rückverteilung CO2-Abgaben	-12'000.00	-9'000.00	-11'413.45
20300	Ertragsanteile übrige	-2'230'000.00	-2'183'400.00	-1'106'026.40
20400	Passivzinsen und Vermögenserträge	69'100.00	143'200.00	475'656.46
20	Total Finanzwesen	-24'546'900.00	-22'718'000.00	-22'394'043.00
21000	Wirtschaftsförderung	12'000.00	39'000.00	0.00
21	Total Wirtschaft	12'000.00	39'000.00	0.00
22000	Regionalverkehr	61'300.00	43'000.00	10'129.00
22010	Bahnhöfe / Bushaltestellen	20'400.00	23'000.00	27'465.85
22	Total Regionalverkehr	81'700.00	66'000.00	37'594.85
27000	Technische Betriebe Glarus Süd	-1'320'000.00	-1'232'000.00	-1'429'031.00
27	Total Technische Betriebe Glarus Süd	-1'320'000.00	-1'232'000.00	-1'429'031.00
28000	Versicherungen	35'000.00	40'000.00	40'753.35
28	Total Versicherungen	35'000.00	40'000.00	40'753.35



Gemeinde Glarus Süd
2.3.3 Budget 2013: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2012	(- = Ertrag)	
			Budget 2013	Rechnung 2011
29000	Neutrale Aufwendungen und Erträge	-1'000'000.00	0.00	-3'922'452.15
29	Total Neutrale Aufwendungen und Erträge	-1'000'000.00	0.00	-3'922'452.15
3	SCHULE UND FAMILIE	13'268'700.00	14'153'800.00	13'097'777.20
30000	Schulleitung / Schulsekretariat	897'100.00	1'362'100.00	865'758.65
30	Total Schulleitung / Schulsekretariat	897'100.00	1'362'100.00	865'758.65
31010	Kindergarten Linthal	153'000.00	158'300.00	181'010.15
31020	Kindergarten Braunwald	49'800.00	65'700.00	46'181.35
31021	Kindergarten Luchsingen	106'900.00	116'300.00	121'380.69
31030	Kindergarten Haslen	140'500.00	149'400.00	172'994.75
31032	Kindergarten Schwanden	342'700.00	335'800.00	310'713.80
31037	Kreiskindergarten Mitiöldl	233'000.00	235'300.00	228'891.85
31040	Kindergarten Engl	143'800.00	137'500.00	133'293.35
31	Total Kindergarten	1'169'700.00	1'198'300.00	1'194'465.94
33011	Primarschule Linthal	925'500.00	870'800.00	870'091.10
33020	Primarschule Braunwald	276'900.00	298'900.00	259'336.95
33022	Primarschule Hätzingen	626'100.00	711'100.00	673'678.75
33030	Primarschule Haslen	542'500.00	560'900.00	539'011.95
33031	Primarschule Schwanden	1'297'600.00	1'306'700.00	1'292'276.15
33035	Primarschule Schwändl	197'600.00	234'000.00	213'348.05
33036	Primarschule Sool	293'200.00	0.00	318'767.10
33038	Primarschule Mitiöldl	669'200.00	950'100.00	839'465.60
33040	Primarschule Engl	420'500.00	450'100.00	487'404.20
33045	Primarschule Elm	420'400.00	417'800.00	370'648.60
33090	Deutsch-Intensivklasse Rütli	124'000.00	272'700.00	61'409.40
33	Total Primarschule	5'793'500.00	6'073'100.00	5'925'457.85
34010	Oberstufenschulkreis Linthal	1'595'400.00	1'609'200.00	1'668'491.31
34030	Oberstufenschulkreis Schwanden	2'150'500.00	2'078'000.00	2'170'367.10
34040	Oberstufe Matt	773'700.00	755'800.00	636'493.95
34	Total Oberstufe	4'519'600.00	4'443'000.00	4'475'352.36
35000	Volksschule sonstiges	136'500.00	172'800.00	195'518.10
35010	Bibliotheken	42'700.00	53'600.00	20'680.30
35060	Kantonsschule	15'000.00	36'000.00	32'865.00
35	Total Volksschule sonstiges	194'200.00	262'400.00	249'063.40
36000	Sonderpädagogik	297'900.00	430'000.00	194'653.30
36	Total Sonderpädagogik	297'900.00	430'000.00	194'653.30
37000	Schulgesundheits	58'500.00	0.00	10'389.25
37	Total Schulgesundheits	58'500.00	0.00	10'389.25
38000	Tagesschule Sool	94'800.00	0.00	86'445.70
38090	Tagesbetreuung	83'600.00	61'600.00	8'592.85
38110	Tagesbetreuung Linthal	29'200.00	77'200.00	91'577.70
38120	Hort Mitiöldl	0.00	99'600.00	0.00
38130	Chinderburg Schwanden	13'700.00	65'200.00	-3'979.80
38	Total Tagesbetreuung / Krippen	221'300.00	303'600.00	182'636.45



Gemeinde Glarus Süd
2.3.3 Budget 2013: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2012	(- = Ertrag)	
			Budget 2013	Rechnung 2011
39000	Fachstelle Schulsozialarbeit	55'900.00	2'000.00	0.00
39100	Jugendarbeit	61'000.00	79'300.00	0.00
39	Total Familie und Jugend	116'900.00	81'300.00	0.00
4	GESELLSCHAFT UND TOURISMUS	2'590'100.00	2'534'400.00	2'576'588.70
40000	Departemenssekretariat	101'600.00	83'500.00	77'025.50
40100	Jugendarbeit	0.00	0.00	52'955.70
40	Total Gesellschaft	101'600.00	83'500.00	129'981.20
41000	Ambulante Krankenpflege	254'400.00	272'300.00	186'138.60
41100	Alters- und Pflegeheime	1'748'000.00	1'568'800.00	1'853'669.30
41200	Gesundheitswesen	10'000.00	11'800.00	1'082.60
41	Total Gesundheit	2'012'400.00	1'852'900.00	2'040'890.50
42000	Soziales	88'000.00	94'100.00	85'534.40
42	Total Soziales	88'000.00	94'100.00	85'534.40
43000	Kultur	205'000.00	221'700.00	173'952.45
43	Total Kultur	205'000.00	221'700.00	173'952.45
44000	Tourismus	83'100.00	182'200.00	55'337.25
44	Total Tourismus	83'100.00	182'200.00	55'337.25
45000	Regionalpolitik	0.00	0.00	21'386.95
45100	Denkmalpflege / Helmschutz	100'000.00	100'000.00	69'505.95
45	Total Regionalpolitik	100'000.00	100'000.00	90'892.90
5	SICHERHEIT UND FREIZEIT	1'559'500.00	1'533'900.00	1'238'990.74
50000	Einwohneramt	437'100.00	431'800.00	392'118.96
50010	AHV-Zweigstelle	42'700.00	52'500.00	44'931.85
50	Total Sicherheit und Freizeit	479'800.00	484'300.00	437'050.81
52000	Feuerwehr	-1'211'000.00	-1'075'600.00	-222'103.55
52010	Feuerwehr Braunwald	137'100.00	137'500.00	41'864.19
52020	Feuerwehr Grosstal	389'700.00	359'800.00	75'251.60
52030	Feuerwehr Kärpf	576'100.00	533'900.00	228'896.65
52031	Hubretter Feuerwehr Kärpf	41'900.00	0.00	0.00
52040	Feuerwehr Engl - Matt	196'200.00	176'500.00	44'734.60
52050	Feuerwehr Elm	114'700.00	112'200.00	25'440.45
52	Total Feuerwehr	244'700.00	244'300.00	194'083.94
53000	Militärische Verteidigung	6'500.00	2'000.00	80.00
53	Total Militärische Verteidigung	6'500.00	2'000.00	80.00
54000	Schiesswesen	75'400.00	97'800.00	68'869.95
54	Total Schiesswesen	75'400.00	97'800.00	68'869.95
55000	Zivilschutz	175'300.00	192'900.00	166'714.60

Gemeinde Glarus Süd
2.3.3 Budget 2013: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2012	(- = Ertrag)	
			Budget 2013	Rechnung 2011
55100	Ziviler Führungsstab	30'300.00	25'300.00	19'706.75
55	Total Zivilschutz	205'600.00	218'200.00	186'421.35
56000	Sport- und Freizeitanlagen	83'800.00	94'100.00	52'175.65
56100	Schwimmbäder	207'700.00	149'400.00	102'088.40
56200	Sport und Freizeit	25'000.00	25'000.00	26'035.00
56	Total Sport und Freizeit	316'500.00	268'500.00	180'299.05
57000	Friedhof und Bestattungen	231'000.00	218'800.00	172'185.64
57	Total Friedhof und Bestattung	231'000.00	218'800.00	172'185.64
6	WERKE UND UMWELT	8'423'500.00	9'167'100.00	7'414'362.76
60000	Bauamt / Bauverwaltung	374'900.00	417'000.00	210'848.55
60050	Orts- und Raumplanung	65'000.00	110'000.00	61'875.40
600	Total Bauamt / Raumplanung	439'900.00	527'000.00	272'723.95
60100	Immobilien Verwaltungsvermögen	0.00	41'000.00	58'981.30
60102	Gemeindehaus Schwanden	38'200.00	89'600.00	44'627.60
60103	Gemeindehaus Mitiöldl	51'200.00	48'400.00	53'392.45
60104	Gemeindehaus Haslen	27'600.00	30'900.00	17'346.55
60105	Gemeindehaus Linthal	36'300.00	42'200.00	42'516.15
60106	Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	23'000.00	22'000.00	19'066.20
60107	Gemeindehaus Elm	292'300.00	240'300.00	211'157.05
60110	Liegenschaften VV Linthal	7'500.00	7'000.00	8'203.60
60120	Liegenschaften VV mittl. Grosstal	13'100.00	34'200.00	46'819.50
60121	Mehrzweckhalle Rütli	82'100.00	108'200.00	76'318.00
60130	Liegenschaften VV Schwanden	9'000.00	35'700.00	43'828.50
60131	Gemeindezentrum Schwanden	77'200.00	158'900.00	118'756.75
60140	Liegenschaften VV Sernftal	21'800.00	14'000.00	9'381.45
601	Total Immobilien Verwaltungsvermögen	679'300.00	872'400.00	750'395.10
60400	Schulleigenschaften	963'800.00	-7'600.00	-271'956.45
60410	Kindergarten Linthal	38'200.00	34'900.00	41'819.70
60411	Primarschule Linthal	254'900.00	232'200.00	318'245.50
60412	Sekundarschulhaus Hinterland	94'800.00	81'200.00	86'152.95
60415	Turnhalle Linthal	52'600.00	58'600.00	76'935.30
60420	Schulleigenschaften Braunwald	79'300.00	109'300.00	77'358.05
60421	Kindergarten Luchsingen	31'800.00	44'700.00	38'034.00
60422	Schulleigenschaften Hiltzingen	144'500.00	169'100.00	201'238.20
60425	Schulhaus Rütli	-11'700.00	13'800.00	-10'921.80
60430	Schulleigenschaften Haslen	98'800.00	100'100.00	103'540.00
60431	Buchenschulhaus/Turnhallen	632'300.00	697'400.00	755'115.65
60432	Kindergarten Schwanden	35'600.00	52'700.00	59'882.50
60435	Schulleigenschaften Schwändl	44'700.00	80'100.00	63'888.20
60436	Schulhaus Sool	102'300.00	0.00	115'518.40
60437	Kindergarten Mitiöldl	33'400.00	35'100.00	34'452.60
60438	Schulhaus Mitiöldl	192'000.00	158'800.00	211'902.55
60440	Schulleigenschaften Engli	194'900.00	167'400.00	199'864.40
60441	Schulleigenschaft Matt	92'800.00	141'700.00	136'996.45

Gemeinde Glarus Süd
2.3.3 Budget 2013: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2012	(- = Ertrag)	
			Budget 2013	Rechnung 2011
60445	Schulliegenschaften Elm	47'100.00	71'800.00	84'232.85
604	Schulliegenschaften	3'122'100.00	2'241'300.00	2'322'299.05
60500	Immobilien Finanzvermögen	0.00	21'800.00	29'450.60
60510	Liegenschaften FV Linthal	3'900.00	-11'000.00	-11'309.00
60511	Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	-17'700.00	-23'600.00	-24'508.45
60520	Liegenschaften FV mittl. Grosstal	-900.00	-19'200.00	-42'061.55
60521	Schulhaus Diesbach, Spliex	5'100.00	9'600.00	-983.95
60522	Grosshaus Rütli, Dorfstrasse 66	-27'800.00	-19'500.00	-13'382.65
60530	Liegenschaften FV Schwanden	-50'700.00	-43'000.00	-33'742.00
60531	Liegenschaft alte Schule, Sool	-13'100.00	-12'500.00	-15'738.10
60532	Liegenschaft Haus Bären, Sool	-17'600.00	-16'700.00	-25'845.55
60533	Liegenschaft Schulhaus, Sool	0.00	6'500.00	0.00
60540	Liegenschaften FV Sernftal	14'700.00	25'900.00	-43'650.95
60541	Touristenlager und Wohnungen, Matt	10'200.00	0.00	-7'734.15
605	Total Immobilien Finanzvermögen	-93'900.00	-81'700.00	-189'505.75
60	Total Hochbau / Planung	4'147'400.00	3'559'000.00	3'155'912.35
61000	Werkhöfe	353'700.00	809'900.00	364'765.85
61100	Dorfstrassen inkl. Schneeräumung	930'900.00	1'487'600.00	1'173'975.45
61110	Plätze und Anlagen	153'500.00	139'700.00	151'011.95
61111	Auenstrasse Linthal	95'000.00	35'000.00	33'267.70
61120	Öffentliche Beleuchtung	190'000.00	195'400.00	180'541.65
61150	Kantonstrassen	0.00	76'700.00	70'656.05
61200	Privatstrassen	0.00	200.00	469.60
61300	Fahrzeuge Werkbetrieb	381'700.00	0.00	0.00
61	Total Tiefbau	2'104'800.00	2'744'500.00	1'974'688.25
63100	Wasserwerk SF	0.00	0.00	0.00
63200	Löschwasserversorgung	6'600.00	23'000.00	25'542.40
63	Total Wasserversorgung	6'600.00	23'000.00	25'542.40
64000	Gewässerschutz, Robl Dog	69'500.00	123'900.00	98'635.41
64100	Abwasserbeseitigung SF	0.00	0.00	0.00
64900	Entwässerung Braunwald	0.00	12'500.00	14'869.75
64	Total Abwasserbeseitigung	69'500.00	136'400.00	113'505.16
65000	Abfallwirtschaft allgemein	3'000.00	6'900.00	3'798.80
65010	Kadaversammelstelle Linthal	1'100.00	0.00	529.60
65020	Kadaversammelstelle Grosstal	7'200.00	14'300.00	14'882.13
65040	Kadaversammelstelle Sernftal	1'300.00	4'400.00	4'170.75
65100	Abfallwirtschaft SF	0.00	0.00	0.00
65	Total Abfallwirtschaft	12'600.00	25'600.00	23'381.28
66000	Deponien	-100'600.00	-95'300.00	-111'790.40
66100	Umweltschutz	2'600.00	1'000.00	3'574.40
66320	Notschlachthaus Betschwanden	1'500.00	6'300.00	5'883.70
66	Total Umweltschutz / Deponien	-96'500.00	-88'000.00	-102'332.30



Gemeinde Glarus Süd
2.3.3 Budget 2013: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2012	(- = Ertrag)	
			Budget 2013	Rechnung 2011
67000	Forstwirtschaft	230'100.00	717'800.00	792'322.17
67200	Schnitzelholz	0.00	1'000.00	0.00
67300	Fahrzeuge Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00
67400	Waldstrassen	436'500.00	241'800.00	387'809.70
67500	Lawnenverbauungen	76'500.00	90'700.00	20'742.50
67600	Wanderwege	356'600.00	358'400.00	290'543.90
67700	Bäche und Runsen	239'900.00	334'500.00	193'009.45
67800	Gewässerverbauung	21'000.00	57'300.00	21'458.50
67	Total Forstwirtschaft	1'360'600.00	1'801'500.00	1'705'886.22
68000	Alpwirtschaft	832'100.00	926'000.00	505'926.10
680	Total Alpwirtschaft	832'100.00	926'000.00	505'926.10
68500	Landwirtschaft	39'000.00	61'200.00	63'182.55
68510	Landw. Liegenschaften	-52'600.00	-22'100.00	-51'329.25
685	Total landw. Liegenschaften	-13'600.00	39'100.00	11'853.30
68	Total Alp- und Landwirtschaft	818'500.00	965'100.00	517'779.40



2.4. Budget 2013 und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2017

alle Angaben in Fr. 1000	Investitionen		Nettoinvestitionen pro Jahr					Bemerkungen / Legende
	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
Präzisions								
Informatik / EDV-Kosten								
1 Glarus Süd / Informatik / EDV-Kosten	220	80	90	90	90	90	Vertrag mit g3 / 6 Jahre Amortisation	
Departement Schule und Familie								
Kindertippen / Kinderhorte								
1 Schwanden / Kinderhorte Erweiterung	50	50	375				Abrechnung der Investition zu Lasten des Krippenfonds 2013 - 2016 Total Kosten 150'000.--	
1 Tagostuktur / Ausbau 5 Standorte			50	50	50	50		
Schwimmgesellschaften / Turnhallen								
3 Linthal SG / Neubau Sporthalle Linthal Grossprojekt	500	3'700					Abrechnung der Investition zu Lasten der Vorfinanzierung	
3 Glarus Süd / Schwimmbad / Unterhalt und Mobilar	30	50					Bedarfsklärung nötig	
2 Matt / Renovierung altes Schulhaus							abhängig vom Schulercept	
1 EDV in den Schulen	50	100	200	200	200	200	jährlich CHF 200'000.-- / Körnung im 2013 auf Fr. 10'0000.--	
Departement Gesellschaft und Tourismus								
Bahnen / Investitionsbeiträge								
1 Schwanden / Mezzien Erneuerung Luftseilbahn	300	200					Gemeindeversammlung vom 23.11.2012	
1 Luchingen / Beitrag Brunnenbergbahn							Gemeindeversammlung vom 24.11.2011	
Departement Sicherheit und Freizeit								
Feuerwehr								
1 Glarus Süd / Anschaffung und Einsatz	140	110	270	215	30	30	80% Subventionierung durch GlarusSach	
2 Braunwald / Atemschutzfahrzeug			80	85			80% Subventionierung durch GlarusSach	
2 Elm / Feuerwehrfahrzeug z. mit Neubau Werkhof	50	30	250	200	50		Projektkredit 2012 / Gesamtprojekt 2013 - 2014	
Friedhöfe								
1 Sanierung diverse Standorte	100	900					Abrechnung der Investition zu Lasten Friedhoffonds	
Schlesanlaggen								
1 Glarus Süd / Kugelfänge sanieren versch. Standorte	250	120	500	350	200	200	Gemäss Bundesanordnungen	
3 Sanierung Schliessanlage Matt in Schwanden			50				2013 Planungsausschuss	
Schwimmbad / Sponsoringen								
2 Schwanden / Schwimmbad Sanierung Kunststoffolie					200			
2 Schwanden / Schwimmbad Wassereinstimmung					150			
Spiel- und Freizeitanlagen								
3 Sanierung von Spielplätzen			75					
Departement Werke und Umwelts								
Werkhöfe								
1 Glarus Süd / Werkhöfe / Standort Schwanden	100				1'000	1'000	2013: Planung- und Abrechnungen (Übertragungskredit)	

Legende: 1 = Zwingbedarf 2 = Strukturerhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

2.4. Budget 2013 und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2017

	alle Angaben in Fr. 1900	Investitionen in		Nettoinvestitionen pro Jahr					Bemerkungen / Legende	
		2012	2013	2014	2015	2016	2017			
3	Glarus Süd / Anschaffung Fahrzeuge Werkhof / Ersatz	30		200						
2	Elm / Lindebau Werkhof zs. mit Feuerwehrgebäude	50	200	200		200				
2	Möbl. Gerüst > Werkhof				300					
Dorfstrassen										
1	Braunwald / Strassen allgemein jährl.oh	50				50			wird abgeschlossen im 2012	
4	Direnbach / Brücke Allmend	70								
3	Ergl / Dorfstrasse 2 + 3. Etappe					300			wird abgeschlossen im 2012	
1	Sennthal / Strassenbeschilderung	150								
1	Sennthal / Strassenbeleuchtung durch tlgg	120	120						wird abgeschlossen im 2012 Ersatz Quecksilberdampfampfen durch LED-Leuchten	
4	Härzingen / Strassenbelag + Parkplatz Oberdorf sammeln					150		150	Strassenreparatur bei Neubau Halle ist abgeschlossen	
1	Lindel / Strassenreparatur bei Neubau Sporthalle Lindel					200			Planung und Gesamtpolitik	
2	Luchzingen / Strassenbelag Richtung Härzingen	55		150	200	200			Projekt Aufbruch verschoben auf 2014	
2	Luchzingen / Moosstrasse Luchzingen					250				
2	Luchzingen / Sanierung Adenbach									
2	Luchzingen / Rückbachböcke sanieren									
4	Luchzingen / Dorfplatz, Bodenbelag reparieren							80		
2	Matt / Sanierung der Stalderstrasse					300				
2	Mittlos / Sanierung alle Landstrasse					100				
2	Schwanden / Sanierung Güter-Dandstrasse							300		
2	Schwanden / Herren I + II, Anell Strasse					50				
2	Schwanden / Au-Zuzingen, Anteil Strasse					150				
4	Schwanden / Sanierung Schwarzenbach							500		
2	Schwanden / Weinberg					300				
2	Soel / Dorfstrasse Obersoel-Reservoir Sanierung					80				
Raumplanung										
1	Glarus Süd / Raumentwicklung / Raumplanung	160		40						
1	Gemeinde Glarus Süd / Katastermessung Parzellen	40	120							Matt, Ergl, Soel
Kehrichtentsorgung										
1	Glarus Süd / Neues Abfallkonzept erstellen	50								Wird über die Erfolgsrechnung abgerechnet / 2 Jahre
Deponien										
1	Glarus Süd / Deponien	120								Instandhaltung / Planung
Forst										
3	Ersatz Forstfahrzeuge	170	170	420						
4	Schwanden / Ersatz Brennholzschopf					600		500	250	Abschreibung der Investition zu Lasten des Forstreservfonds
2	Elm / Forststrasse Böh-Chirell, Erbs					150				
2	Ergl / Sanierung Gufeldstrasse	430	205	120	120					Gemeindeversammlung vom 23.11.2012
Lawineverhütungen / Seilschlagverhütungen										
1	Haslen / Lawinerverbauung Schweschten		150	120						Holzschnee rechen fertigstellen

Legende: 1 = Zwangsbefehl 2 = Strukturverhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

2.4. Budget 2013 und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2017

alle Angaben in Fr. 1000	Investitionen		Investitionen		Investitionen pro Jahr			Bemerkungen / Legende
	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
1 Elm / Lawinverbodung Schauboden	75	60						
1 Eng / Leinverbodung Fillem	1'100	1'100	600	400	220	220	220	Kreditabschluss Gemeindeversammlung vom 18.11.2011
1 Haslen / Steinflugverbodung Luggen			150	120	100	100		
1 Glarus Süd / Sanierung Leinverbodungen								
1 Blüche und Rumson / Gwässerverbodung	100	60	100	60	25	25		Subv. 80 % / Rep. dkr. Verb. / Hangarten / Böllgen
2 Linthal / Projekt Rumson am Kichenstock					100	250		
2 Linthal / Hochwasserschutz hinter Belbaural					120			
2 Linthal / Hochwasserschutz Schürböcke					300	600		
1 Lucheligen / Sanierung Weihenwand					750			erfüllt, angepasstes Projekt LMS
1 Miböl / Hochwasserschutz			1'000	600	400			Hochwasserschutz > Selbstbehalt
1 Schwanden / Linth im Bereich Mühle					120			Kreditabschluss Gemeindeversammlung vom 22.06.2012 zusammen mit Egs
1 Schwanden / Linth diverse Schäden					200	200		
1 Schwanden / Schwäsi / Miböl Sanierung Guppenmuse	1'000	600	500	300	400	600		
Alpen								
2 Ein Empfehlung, Sanierung Strasse Hintertal	120	75						ist abgeschlossen
1 Matt / Projekt Krauchtal > Buch	1'375	825	600	300	450	280		total Kosten Krauchtal 4 Mio
1 Matt / Projekt Krauchtal > Abweiger Weisenbenge	500	300	500	300				ist abgeschlossen
1 Matt / Projekt Krauchtal > Ersatz Becken	365	230						ist abgeschlossen
1 Matt / Projekt Krauchtal > Getreidg / Zugang Trog	165	100						ist abgeschlossen
1 Matt / Projekt Krauchtal > rest. Wiederinstandstellung			600	360				ist abgeschlossen
1 Matt / Projekt Krauchtal > Vorder - Hinterweg						750		
4 Matt / Krauchtal Sennerei								
2 Eng / Sicherungsarbeiten Mühlebach	150	90						Konzept wird erarbeitet
2 Linthal / Sandalp Alp Wandweg	70		140	100	40	40		
2 Schwanden / Memmenalp Wasserversorgung					200			
2 Schwanden / Memmenalp Alplöche					150			
2 Schwanden / Nienkühnen Wasserversorgung						150		
2 Schwanden / Guppenalp Dach Oberstadel						150		
4 Linthal / Alp Gues-Bäch, Stallneubau Mibölal						700		
2 Lucheligen / Kammeralp, Sennerei und Selbstbau zusammen						100		
1 Lucheligen / Bedächt Gollenstands					100	100		
1 Lucheligen / Ribenen - Wynswand	750	450						
2 Linthal / Selbstbau Oberwand								Kreditabschluss Gemeindeversammlung vom 24.06.2011
INVESTITIONEN ohne Spezialfinanzierungen	9'245	4'935	11'260	3'810	6'685	6'955	4'120	1'320

Legende: 1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

2.4. Budget 2013 und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2017

Stk-Angaben in Fr. 1000	Spezialfinanzierung Wasserversorgung					Bemerkungen / Legende
	Investitionen 2012	Investitionen 2013	Nettoinvestitionen pro Jahr			
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deponiemetz Werke und Umwelt						
Wasserversorgung						
2						
2					200	
1	150		100	300		
2						200
2				150		
2				250		
2				200		
2						150
1	50					
2			200			
3	200					
1	70	70	70	70	70	
1		180				
4						
4				150		
1						
2			150			
4	80					100
1						
2		105				300
1			85	100		
2				150		
1				120		
2		600	1350	1350		
1			100			
2			110			350
2					200	
1				150		
1		1'000				
1	50	80	-80	-80	-80	-80
1	100	710	2'385	2'910	740	670
	1'110	1'905				
INVESTITIONEN WASSERVERSORGUNG						

Legende: 1 = Zerstörung 2 = Strukturhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschnbedarf

2.4. Budget 2013 und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2017

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung		Investitionen					Nettoinvestitionen pro Jahr			Bemerkungen / Legende
als Angab. in Fr. 1000		2012	2013	2014	2015	2016	2017			
Deponierte Werke und Umsetz Abwasserbeseitigung										
3	Betzschwanden / Schuhhausstr.-Hauptstr. (bis Rest. Post)					350				
1	Braunwald / Karalle machen und 2. Bauerngehöfte	50								
1	Engl./ Sanierung APA Sorethal	1'350	500		1'000					Gemeindeversammlung vom 23.11.2012
1	Glarus Süd/ Kaserrenrennung	70	70	70	70	70				
2	Lucheligen/ Maschinenstrasse Lucheligen				150					
2	Lucheligen/ Adenbach				150					
2	Mett/ Sanierung der Staldenstrasse				75					Projekt Adenbachverschoben auf 2014
2	Schwanden/ Herren I + II				100					
2	Schwanden/ Lellingsnetz Curreli-/Cacklenstrasse							600		
2	Schwanden/ An-Zuzüngen, Anteil Strasse				150					
2	Schwanden/ Weisberg							250		
2	Sool/ Abwasserleitung "Carof" - "Brennweg"							120		
1	Glarus Süd/ einmalige Abwasseranschlussgebühren	50			60			-60		
	INVESTITIONEN ABWASSERBESEITIGUNG	1'470	570	80	2'115	1'260	1'060	-60	-60	

Zusammenfassung

	Ausgaben (Einmänner)		Ausgaben (Einnahmen)		Nettoinvestitionen ab 2013		
	2012	2013	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionen ohne Spezialfinanzierungen	9'245	4'925	11'360	3'810	6'065	8'965	4'120
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	4'320	7'550					
Investitionen Wasserversorgung	1'110	100	1'935	710	2'395	2'910	740
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	1'010	1'225					
Investitionen Wasserversorgung	1'470	50	570	80	2'115	1'260	1'060
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	1'420	490					
Total Nettoinvestitionen	6'750	8'265	1'185	1'271,5	892,0	1'910	-60

Legende: 1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

2.1. Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates

2.1.1 Genehmigung Budget 2013 inkl. Vornahme der beschlossenen Reduktion der Stellenprocente der Schulleitung von 456 auf 300 Stellenprocente. Die entsprechende Reduktion erfolgt im Konto 30000 / 3010.00.

2.1.2 Genehmigung der Investitionsrechnung

2.1.3 Kenntnisnahme des Finanzplanes 2014 - 2017

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 23.11.2012

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Dr. Thomas Hefti



Der Gemeindeschreiber



André Pichon

2. Budget 2013
- Genehmigung Budget 2013
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2013
 - Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2017

Archiv-Nummer
10.07

Diskussion

Gegenstand der Abstimmung

- Darstellung nach Kostenarten (Seiten 50 - 55 im Memorial) sowie die Investitionsrechnung (Seiten 56 - 60 im Memorial). Vom Finanzplan 2014 - 2017 wird Kenntnis genommen.

Ausführungen des Gemeindepräsidenten zum Budget 2013

Das Budget für 2013 rechnet bei einem Gesamtaufwand von Fr. 50'620'300.- und einem Gesamtertrag von Fr. 44'360'900.- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'259'400.-. Das ist schlecht. Auch wenn die Gemeinde ein solches Budget verkraften kann, kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, denn solche Budgets dürfen sich nicht über mehrere Jahre wiederholen.

Wichtige grosse Zahlen. Es fällt auf, dass der Fiskalertrag mit Fr 20.95 Mio. im Vergleich mit der Rechnung 2011 um Fr. 100'000.- tiefer liegt oder annähernd Fr. 1.7 Mio. tiefer als der budgetierte Fiskalertrag für 2012. Der Fiskalertrag ist möglicherweise zu konservativ budgetiert. Dies deshalb, weil uns in Gesprächen, die im Herbst mit dem kantonalen *Finanzdepartement* geführt wurden, gesagt wurde, dass die Gemeinden mit für 2013 mit einem höheren Steuerertrag rechnen dürfen. Das Budget wurde nach Rücksprache mit der *Steuerverwaltung* festgelegt und diese wollte sich nicht auf höhere Werte als die budgetierten festlegen lassen. Es kann sein, dass hier eine gewisse Reserve besteht. Unter dem Posten Regalien und Konzessionen mit rund Fr. 2.2 Mio. sind die Wasserzinsen. Diese sind wie im Jahr 2012 tiefer als sie normalerweise sein sollten, nach Auskunft von Dr. J. Marti insbesondere deshalb, weil an vielen Fassungen der KLL Unterhalts- oder andere Arbeiten getätigt und somit nicht produziert wurde, was sofort Einfluss auf die Wasserzinsen hat. Der übrige Ertrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Entgelten, Transferertrag und internen Verrechnungen sowie Fr. 1.2 Mio. Überschuss aus Finanzierung.

Mit den internen Verrechnungen waren die Gemeinde in den Budgets 2011 und 2012 noch nicht so weit wie es HRM2 verlangt und wo wir heute sind. Abweichungen bei Liegenschaften und so auch bei Liegenschaften der Schule sind begründet durch interne Verrechnungen, Neuberechnung der Abschreibungen aufgrund von HRM2, höhere Wasser und Abwassergebühren und zum Teil baulichen Unterhalt.

Das einzige, was uns zurzeit aus Gefässen des kantonalen Finanzausgleichs zukommt, sind rund Fr. 660'000.- aus dem Lastenausgleich. Wenn es diesbezüglich zu keiner Änderung käme, so müssten wir noch einige ähnlich schlechte Abschlüsse produzieren, wie wir sie mit dem Budget 2013 vorsehen, bis der Ressourcenausgleich zum Tragen käme. Der Gemeinderat ist daher erfreut, dass die Landräte von Glarus Süd einhellig eine Motion unterzeichnet haben, die auf eine höhere Dotierung des Lastenausgleichs abzielt.

Man muss sich bewusst sein, dass in anderen Kantonen den Gemeinden absolut und im Verhältnis erheblich mehr Mittel aus dem kantonalen Finanzausgleich zukommen. Zum Beispiel erhält die Zürcher Oberländer Gemeinde Wald mit rund 9500 Einwohnern und einer Fläche von 25 km² aus dem Finanzausgleich etwa Fr. 24 Mio., wovon Fr. 4 Mio. zum Ausgleich von topographischen Nachteilen.

Auf der Aufwandseite ist der Personalaufwand mit Fr. 23.5 Mio. veranschlagt. Das sind 1.6 Mio. mehr als in der Rechnung 2011. Im Vergleich zu 2011 sind im Budget 2013 rund Fr. 300'000.- enthalten, welche vor einem Jahr für Lohnverbesserungen bewilligt wurden sowie die heute beantragte Lohnverbesserung im Umfang von Fr. 215'000.-. Die Kosten der Lehrkräfte für das Deutschintensiv in Rüti betragen Fr. 400'000.- mehr als im Jahr 2011, wobei etwa zwei Drittel davon wieder rückerstattet werden. Für die Schulleitungen sind mit 456 Stellenprozent 216 Stellenprozent mehr als 2011 budgetiert und dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Kosten der Schulleitungen im Jahr 2011 erst mit Beginn des Schuljahres, d. h. ab August und nicht für ein ganzes Jahr anfielen. Die Kosten der Lehrkräfte für die Sonderpädagogik einschliesslich Logopädie und Psychomotorik sind mit Fr. 200'000.- mehr als 2011 eingestellt und schliesslich wird ab 2013 die Stelle des Leiters Personal und Ausbildung nicht mehr im Mandatsverhältnis sondern im Anstellungsverhältnis versehen. Wie gesagt, gibt es für Deutschintensiv, Sonderpädagogik und Logopädie Rückerstattungen seitens der anderen Gemeinden und des Kantons – diese sind in einer Grössenordnung von etwa Fr. 500'000.-. Der Sachaufwand beläuft sich mit Fr. 12.57 Mio. etwa auf der gleichen Höhe wie im Budget 2012.

In dieser Situation hat sich der Gemeinderat überlegt, welche Massnahmen denkbar wären, um ein besseres Resultat zu erreichen. Er hat sich auch überlegt, ob die Investitionen vollkommen herunterzufahren seien. Das rächt sich aber bald, weil viele Investitionen doch einmal anfallen und weil wir bei den Investitionen sind, würde es die laufende Rechnung 2013 gar nicht wesentlich entlasten. Der Gemeinderat hat den verschiedenen Departementen andere Massnahmen zur Prüfung aufgetragen, so z. B. die Erstellung eines Konzepts zur Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften, die Zusammenführung der Hauptverwaltung an einem Ort, die Erstellung eines Alpkonzepts und wie schon angesprochen, die Vorschläge zur Schule Glarus Süd, die nicht nur aber auch unter diesem Aspekt zu sehen sind. Es sind dies alles Massnahmen, die überlegt sein wollen, eine Mehrheit finden müssen und nicht von heute auf morgen umzusetzen sind.

Andererseits ist der Gemeinderat der Auffassung, dass bei den Massnahmen auch die Einnahmenseite anzusehen ist. Im Moment ist in diesem Kanton *ein* Finanzausgleichsgefäss vorhanden, in dem gesamthaft eine Million zur Verfügung steht, konkret kann Glarus Süd mit rund Fr. 660'000.- rechnen, bei einer Fläche, die zwei Drittel des Kantons ausmacht aber einem Steuerertrag, der einem Viertel des Steuerertrages aller Gemeinden ausmacht, so ist die Motion betreffend Erhöhung des Lastenausgleichs richtig. Glarus Süd muss deswegen kein schlechtes Gefühl haben, denn in gewissen Bereichen „subventionieren“ es den Kantonshaushalt: z. B.

- 2009 wurde die Wasserwerksteuer von ca. 45% auf 55% Prozent erhöht, und damit den Anteil Wasserzins entsprechend verringert. Das trifft hauptsächlich Glarus Süd und die Wasserwerksteuer geht in den allgemeinen Kantonshaushalt.
- Die LSWA trifft Gebiete, die wie Glarus Süd etwas weiter weg von den Zentren liegen, stärker. Die Betriebe in Glarus Süd zahlen also mehr in diesen Topf als Betriebe, die höher bei den Zentren liegen.

- Die vor einigen Jahren angefallene Heimfallverzichtsentschädigung der KLL von Fr. 130 Mio. ist allein in die Kantonskasse geflossen.

Zur Einnahmenseite gehört auch der Steuersatz der Gemeinde. Es kann sein, dass die Gemeindeversammlung gewisse Leistungen will und bereit ist, dafür die Steuer zu erhöhen.

Ausführungen des Gemeindepräsidenten zur Investitionsrechnung 2013

Mit der Investitionsrechnung für 2013 liegen die Nettoinvestitionen von rund Fr. 9.25 Mio. etwas über den Fr. 7 Mio., was als ungefähren Richtwert für unsere Gemeinde angepeilt wird. Wird berücksichtigt, dass im 2011 die Nettoinvestitionen bei ca. Fr. 4.5 Mio. Nettoinvestitionen lagen, so ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Gemeinde Glarus Süd über mehrere Jahre gesehen (Mittelwert), in der Grössenordnung bei ca. Fr. 7 Mio. Nettoinvestitionen bewegt. Grösster Posten ist mit Fr. 3,7 Mio. eine Tranche für die Halle in Linthal, sodann Posten für Lawinenverbauungen und Hochwasserschutz sowie in der Wasserversorgung die Verbindungsleitung Schwändi – Schwanden. Für Dorfstrassen sind einzig Fr. 120'000.- eingeteilt – und dies betrifft nicht eigentlicher Strassenbau oder Sanierungen sondern die Beleuchtung.

Die Planung sowie die Darstellung des Finanzplanes wird im Laufe der kommenden Jahre verbessert, damit wird auch dem entsprochen, was HRM2 verlangt.

Der Gemeindepräsident dankt der Finanzverwaltung und ganz besonders der Hauptabteilungsleiterin Lilli Marti für die riesige Arbeit, die hinter dieser Vorlage steckt. Sieht man nur die Seiten im Memorial, kann nicht ermessen werden, welche immense Arbeit speziell in diesen Anfangsjahren und wegen der Umstellung auf HRM2 zu bewältigen ist.

Im Memorial steht, dass man sich bei Fragen an die Finanzverwaltung auch telefonisch wenden kann. Der Gemeindepräsident ruft auf, diese Möglichkeit zu nutzen, denn während der Gemeindeversammlung können keine Fragen zu einzelnen Posten beantwortet werden.

Die Anträge der GPK zum Budget 2013 und Investitionsrechnung lauten:

156% der vom Gemeinderat bewilligten Stellenprozente für zusätzliche Schulleiterstellen sind zu streichen. Das Konto 30000/3010.00 ist um diesen Betrag zu entlasten.

Alte Fassung (Rückzug der GPK anlässlich der Gemeindeversammlung zugunsten der neuen Fassung): Mit dem Budget 2014 hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Massnahmen zu unterbreiten und im Finanzplan einzustellen, welche ab 2018 jährliche Aufwandminderungen von 4 Mio. Franken einbringen.

Neue Fassung (Gegenantrag Gemeinderat): Mit dem Budget 2014 hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Massnahmen auf der Aufwand- und

Ertragseite zu unterbreiten, welche mittelfristig (ab 2018) eine ausgeglichene Rechnung ergeben.

Erläuterungen von GPK Präsidentin Marianne Lienhard:

Die Stellungnahme zu den Anträgen sind dem Memorial auf den Seiten 3-4 zu entnehmen.

Die GPK hat das Budget 2013 mit dem wenig erfreulichen Ergebnis von 6.259 Mio. Franken Defizit diskutiert und analysiert. Wie auch beim Kanton und den übrigen Gemeinden beeinflussen die Mindereinnahmen durch Steuersenkungen und Kostensteigerungen oder neue Aufgaben durch Bundes- oder Kantonsgesetzgebung dieses Ergebnis.

Der Prozess Gemeindestrukturreform ist noch nicht vollendet. Die Gemeinde steht erst am Ende des zweiten Jahres. Es ist für sie eine grosse Herausforderung, aber andererseits die einmalige Chance, das Einsparungspotenzial zu beziffern und zu nutzen. Einen grossen Teil der Ausgaben sind gebunden, sie können nicht von heute auf morgen verändert werden. Mit dem Projekt "Zukunft Schule Glarus Süd" ist der Gemeinderat und insbesondere das Department Schule und Familie einen kostenintensiven Bereich angegangen um Einsparungen aufzuzeigen. In diesen Prozess sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nun einbezogen, um ein für unsere Bedürfnisse gerechtes und bezahlbares Schulwesen zu bestimmen. Die GPK möchte an dieser Stelle festhalten, dass es die Pflicht des Gemeinderates ist, die Gemeindeaufgaben auf ihre Wirksamkeit und Finanzierbarkeit hin zu überprüfen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Sparpotenzial aufzuzeigen. Damit sich die Gemeinde aus den alten Strukturen lösen kann, sind auch für weitere Bereiche Projekte ähnlicher Art wie die Schule anzugehen. Allenfalls werden Beschlüsse durch die Gemeindeversammlung nötig. Es ist verständlich, dass solche Massnahmen, wie es die Schuldiskussionen zeigen, in der Bevölkerung entsprechend Emotionen auslösen.

Aus diesem Grund hat die GPK mit dem Memorial einen Antrag unterbreitet, dass der GR mit dem Budget 2014 Massnahmen unterbreiten und im Finanzplan einstellen soll, welche ab 2018 jährliche Aufwandminderungen von 4 Mio. Franken einbringen. In der Zwischenzeit hat der GR einen Gegenvorschlag vorgelegt, welcher den Forderungen der GPK nicht in Zahlen aber mindestens mit der Verbindlichkeit einer ausgeglichenen Rechnung deckt. **Die GPK zieht deshalb Ihren Antrag mit der alten Fassung zugunsten des Gegenantrages des Gemeinderates (neue Fassung) zurück.**

Die GPK ist klar der Meinung, dass Einsparungen von 4 Mio. das absolute Maximum sind (rund 10% der massgebenden Aufwendungen). Damit jährliche Defizite von rund 6 Mio. beseitigt werden können und sogar 1 bis 2 Mio. Gewinn erzielt werden kann, was für eine Selbstfinanzierung der Investitionen notwendig ist, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden. Die GPK zielt damit nicht nur aufs Sparen ab, sondern zeigt gleichzeitig auch das maximal Mögliche auf. Gelingt dies nicht, oder die Stimmbürger möchten das Eine oder Andere nicht umgesetzt haben, dann müsste man wohl oder übel über Steuererhöhungen befinden. Vorerst möchte die GPK das Potenzial aufzeigen lassen und ersucht die Stimmbürger, dem Gegenvorschlag des GR zuzustimmen.

Die GPK beantragt, 156% der vom Gemeinderat bewilligten Stellenprozente für zusätzliche Schulleiterstellen zu streichen. Das Konto 30000/3010.00 ist um diesen Betrag zu entlasten. Die vom GR beschlossene Aufstockung der Schulleitung um 228% auf 456% Stellenprozente wurde in der Vergangenheit mehrfach diskutiert. Die Ausführungen dazu sind der 4 im Memorial zu entnehmen. Die GPK hat die Beschlussfassung, welche in der Kompetenz des Gemeinderates lag, überprüft. Sie kommt zum Schluss, dass im Schulbereich gerade auch auf der Leitungsebene pragmatische Lösungen zu suchen sind, um der steigenden Kostenentwicklung entgegenzuwirken und findet daher die moderate Erhöhung auf 300% Stellenprozent als angemessen und ersucht, diesem Antrag zuzustimmen.

Antwort Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

Die Stellenprozente waren seit Beginn zu tief dotiert und budgetiert. Eine Herabsetzung der Stellenprozente könnte "Deutsch - Intensiv in Rüti" gefährden. Eine allfällige Schliessung von "Deutsch - Intensiv" könnte zur Folge haben, dass die Gelder der Patenschaft für Berggemeinden, die für die Sanierung des Schulhauses aufgewendet wurden, zurückbezahlt werden müssen.

Wortmeldung Karin Zollinger, Braunwald

Sie versteht nicht, was die Schule in Rüti mit den Schulleitern zu tun hat und warum 42 Schüler 50% Schulleitung benötigen.

Antwort Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

Die Schule in Rüti ist auch ein Schulstandort der Gemeinde. Die ca. 42 Schüler benötigen Betreuung und Schulleitung. Mit einer Kürzung der Stellenprozente der Schulleiter würde es in Bezug auf die Betreuung in Rüti eng.

Gegenantrag Departementsvorsteherin Dr. Brigitte Weibel

Brigitte Weibel stellt im Namen der Schulkommission folgenden Antrag:

76% der vom Gemeinderat bewilligten Stellenprozente für zusätzliche Schulleiterstellen sind zu streichen und somit 80 der 156 Stellenprozente zu belassen.

Begründung: Die Schulleitung übernahm mit der Gemeindefusion die Rechte und Pflichten der bisherigen Schulräte und ist für den gesamten operativen Bereich der Schule verantwortlich. Mit dem Beitritt zum HarmoS Konkordat hat sich vor allem auch in der Primarschule der Aufgabenbereich deutlich erweitert. Die Schulleitung trägt eine sehr hohe Verantwortung für die Schulplanung, Stellenbesetzung, Schulentwicklung und für das Wohlergehen aller Kinder. Sie ist bereit diese Verantwortung zu übernehmen, Problemsituationen anzusprechen und zu lösen. Probleme im Schulbereich lassen sich häufig aber nicht mit einem kurzen Gespräch lösen, sondern benötigen oft viel Zeit und Geduld, um am runden Tisch gute und tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Im Rahmen des Projekts "Zukunft Schulen Glarus Süd" sprechen sich grosse Teile der Bevölkerung für einen zumindest teilweisen Erhalt der bisherigen Strukturen aus und es werden neue und kreative Ideen für den pädagogischen Bereich gefordert. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dafür keine externen Fachleute benötigt werden, die zwar ein grossartiges Projekt verkaufen, wenn es dann aber um dessen Umsetzung geht, nicht mehr da sind. Unsere Schulleiter bringen dafür das notwendige Fachwissen und Erfahrung für unsere komplexen Verhältnisse mit. Damit sie sich aber auch in die

Diskussion einbringen können, benötigen sie die dafür notwendigen zeitlichen Ressourcen.

Wird dieser Antrag abgelehnt, können verschiedene gesetzlich geforderte Aufgaben nicht mehr mit der notwendigen Sorgfalt erfüllt werden und es verbleibt die Beschränkung auf das Nötigste.

- Die Schulleitung wird in Zukunft in den Schulhäusern weniger präsent sein und die Lehrpersonen werden bei Problemfällen, sei es im Lehrerteam oder mit Erziehungsberechtigten und Lernenden mehr Verantwortung übernehmen müssen.
- Im Weiteren wird die Gemeinde in Zukunft für die Jugendarbeit, die eine freie Ausgabe darstellt, keine personelle Unterstützung mehr bieten können. Im Rahmen eines Vereins könnten interessierte Personen die Jugendarbeit weiterführen.
- Dasselbe gilt im Grundsatz für die Tagesstrukturen. Es wäre möglich, diese im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung, einem Verein zu übergeben.
- Es ist zu überlegen, ob "Deutsch - Intensiv" weitergeführt werden kann. Notfalls müsste der Vertrag mit den anderen Gemeinden gekündigt werden und der Gemeinde entgehen damit Mieteinnahmen von rund Fr. 40'000.-

Im Bewusstsein, dass dieser Antrag in der gegenwärtigen finanziellen Situation der Gemeinde nicht gelegen kommt, appelliert Brigitte Weibel um Unterstützung für die 80 Stellenprozente für die Schulleitung, damit die Schule die Anforderungen der Zukunft in einem positiven Sinn lösen kann.

Wortmeldung Giorgio Benedetti, Braunwald

Sieht einen Widerspruch in Bezug auf die Kosten der psychologischen Betreuung und die eventuelle Schliessung von gesunden Dorfschulen, da entstehe ein Riss. Risse in der Strasse sind tiefer zu werten als Risse in der Psyche von Kindern. Er ist total dagegen dass man überhaupt diskutiert bei den Schulen zu sparen. Egal in welchem Land. Falls doch, dann bei den Schulleitern oder bei allem was mit Organisation zu tun hat. Aber nicht im Detail, wo es um die Kinder direkt geht. Gute Schulen zu haben ist wichtig und man soll hierbei nicht über den Preis diskutieren.

Wortmeldung Alexander Stuber, Braunwald

Erkundigt sich wo bspw. die Rückererstattungen für Deutsch-Intensiv und Verbuchungen für Sonderpädagogik zu finden sind. Dies müsste zugunsten der Schule wieder sichtbar zurückfliessen.

Antwort Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

Die Gemeinde Glarus Süd ist eine Einheitsgemeinde und es wird keine separate Schulrechnung mehr geführt. Was rückerstattet wird, fliesst auf der Ertragseite ein. In Bezug auf weitere Detailfragen wird Herr Stuber darauf hingewiesen, dass dies nicht die allgemeine Fragerunde ist, sondern, falls er es möchte, einen Antrag stellen muss.

Antrag Alexander Stuber, Braunwald

Der Antrag lautet, die Schulleiterstellen sind auf den Stand von 2011 zurückzubinden. d.h. die zusätzlichen Stellenprozente, welche der Gemeinderat bereits bewilligt hat, sind wieder zu streichen. Begründet wird dieser Antrag damit, dass weder vom Bund noch Kanton Druck vorherrscht und kein genauer Stellenbeschrieb vorliegt. In einer kleinen Dorfschule, wo sich keine Probleme zeigen, bedarf es keiner routinemässiger Besuche von Schulleitern. Erst wenn Probleme auftauchen, soll man sie behandeln. Der zeitliche

personelle Aufwand für einen Schulbesuch in Braunwald ist hoch und mit den Protokollen der Gespräche sei dies eine Verschwendung von Ressourcen. Der Antrag lautet somit, Festlegung der Stellenprozente der Schulleiter auf **240 Stellenprozente**, was dem Ist-Zustand von 2012 entspricht.

Frau Horat-Reichmuth, Hätzingen:

Sie beobachtet seit Jahren, dass die Bevölkerung in Glarus Süd zurückgeht und die Kinderzahlen schrumpfen. Somit wird immer klarer, dass dies unausweichliche Konsequenzen auf die Anzahl der Schulstandorte haben wird; das ist traurig aber unausweichlich.

Dies hat nichts mit der Gemeindefusion und überhaupt nichts mit der heute zuständigen Behörde zu tun. Sie dankt der zuständigen Behörde sehr, dass sie den Mut hat, der Realität ins Auge zu schauen und die Fakten auf den Tisch zu legen. und sie dankt allen, die sich auf konstruktive Art am Erarbeiten von klugen Lösungen beteiligen. Man muss dabei aber realistisch bleiben, man kann sich nicht in die Linth stellen und das Wasser aufhalten, man würde dabei ertrinken.

Sie weiss aus eigener Erfahrung, dass für die Schulqualität gut geleitete, nicht allzu kleine Schulen von Vorteil sind, das gibt dem Lehrerteam mehr Ressourcen, die in einer konstruktiven Zusammenarbeit genutzt werden können, zudem besteht weniger die Gefahr, betriebsblind zu werden. Gerade für älter werdende Lehrpersonen bedeuten Umstellungen immer auch Gelegenheiten, ihren Horizont und ihre kommunikativen Kompetenzen zu erweitern.

Aus pädagogischen Gründen ist sie seit Jahren überzeugt vom Konzept der Basis-Stufe, gute Schulen fallen jedoch nicht vom Himmel, sondern kosten etwas; sowohl finanziell als auch schulentwicklungsmässig. Es bedarf sehr viel Vorbereitungs- und Konzeptarbeit sowie ein Vorwärtstreiben von qualitativer Schulentwicklung. Keinesfalls kann eine Basisstufe einfach als Alibi zum Retten einer kleinen Schule an den Haaren herbeigezogen werden. Das Entwickeln, Aufbauen, Führen und Begleiten von Basisstufen benötigt viel Arbeit für die Schulleitung. Mit dieser Begründung unterstützt sie den Antrag der Departemts-vorsteherin, die Schulleitungen mit mindestens **380 Stellenprozente** zu dotieren.

Vorliegende Anträge:

Antrag Alexander Stuber: Herabsetzung der Stellenprozente der Schulleiter auf 240%

Antrag GPK: 156% der vom Gemeinderat bewilligten Stellenprozente für zusätzliche Schulleiterstellen sind zu streichen (entspricht 300 Stellenprozente).

Antrag Gemeinderat unterstützt von Heidi Horat-Reichmuth: 76% der vom Gemeinderat bewilligten Stellenprozente für zusätzliche Schulleiterstellen sind zu streichen (entspricht 380 Stellenprozente)

Abstimmungsverfahren: Antrag Alexander Stuber mit 240 Stellenprozente wird dem Antrag der GPK mit 300 Stellenprozente gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Gemeinderates und Heidi Horat mit 380 Stellenprozente gegenübergestellt.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag der GPK. Somit werden die 156 Stellenprozente gestrichen und das Budget 2013 ist demgemäss auf 300 Stellenprozente für die Schulleitung anzupassen.

Abstimmung zum 2. Antrag der GPK, wobei die alte Fassung gemäss Votum von GPK Präsidentin Marianne Lienhard zurückgezogen wurde.

Alte Fassung: Mit dem Budget 2014 hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Massnahmen zu unterbreiten und im Finanzplan einzustellen, welche ab 2018 jährliche Aufwandminderungen von 4 Mio. Franken einbringen.

Neue Fassung (Gegenvorschlag Gemeinderat): Mit dem Budget 2014 hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Massnahmen auf der Aufwand- und Ertragseite zu unterbreiten, welche mittelfristig (ab 2018) eine ausgeglichene Rechnung ergeben.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich diskussionslos einverstanden mit der neuen Fassung.

3. Individuelle Lohnentwicklung - Antrag auf Genehmigung von 1% der Lohnsumme (Fr. 215'000.-)

Archiv-Nummer
17.08.03

3.1 Ausgangslage

Mit der Verabschiedung des Besoldungsreglementes durch die Gemeindeversammlung vom 13.05.2009 wurde einem Lohnsystem mit individueller Lohnentwicklung aufgrund von erbrachten und beurteilten Leistungen zugestimmt.

Das Besoldungsreglement der Gemeinde Glarus Süd sieht für die Entwicklung innerhalb der Lohnbänder in Art. 4 und in der Anpassung der Lohnsumme Art. 6 folgendes vor:

Art. 4 Abs. 5: *"Das Lohnband bildet den Rahmen für die individuelle Lohnentwicklung aufgrund der erbrachten und beurteilten Leistungen. Der Gemeinderat bestimmt das Weitere, insbesondere die Positionierung und Ausgestaltung der Lohnbänder sowie die Grundsätze für eine zweckmässige Umsetzung des Leistungslohnes".*

Art. 6 Abs. 1: *"Der Gemeinderat setzt jährlich mit dem Budget die Lohnsumme aufgrund des Indexanstieges bei den Lebenskosten, des wirtschaftlichen Umfeldes sowie der finanziellen Lage der Gemeinde fest".*

In Anwendung dieser Vorgaben hat der Gemeinderat im Budget 2013 gesamthaft 1%, d.h. Fr. 215'000.-, für individuelle bzw. strukturelle Lohnanpassungen eingestellt.

3.2 Erwägungen

Damit dem Besoldungsreglement der Gemeinde Glarus Süd Rechnung getragen werden kann und eine gesunde Lohnentwicklung möglich wird, ist die Einstellung einer dafür bestimmten Summe im Budget 2013 unabdingbar. Die Festlegung dieser Summe gleicht einem Balanceakt zwischen knappen finanziellen Mitteln und einer notwendigen Lohnentwicklung, woraufhin der Gemeinderat für die strukturelle bzw. individuelle Lohnentwicklung Fr. 215'000.- vorgesehen hat, was 1% der gesamten Lohnsumme entspricht.

**3.3 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

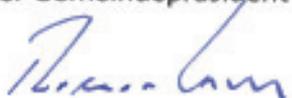
**3.3.1 Individuelle Lohnentwicklung, Festlegung auf 1% der Lohnsumme
(Fr. 215'000.-)**

3.3.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 23.11.2012**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident

Dr. Thomas Hefti



Der Gemeindeschreiber



André Pichon

3. Individuelle Lohnentwicklung - Antrag auf Genehmigung von 1% der Lohnsumme (Fr. 215'000.-)

Archiv-Nummer
17.08.03

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten

Die Projektgruppen, welche die Personal- und Besoldungsverordnung ausgearbeitet haben, über welche die Gemeindeversammlung am 13. Mai 2009 befand, haben sich bei ihren Arbeiten stark an das beim Kanton geltenden Modell angelehnt. Dabei handelt es sich um ein Leistungslohnmodell mit Lohnbändern, die den Rahmen für die individuelle Lohnentwicklung aufgrund der erbrachten und beurteilten Leistungen bilden. Dies gemäss dem Art. 4 Abs. 5 der Personalverordnung der Gemeinde. Der Gemeinderat hat im November 2011 Grundsätze für die Umsetzung dieses Leistungslohnmodells beschlossen, die Gemeinde befindet sich bei den Leistungsbeurteilungen in der Einführungsphase.

Dieses Lohnmodell ist anders, als jene, die die Gemeinden früher gekannt haben. Das heute geltende Lohnsystem kennt keinen automatischen Stufenanstieg mehr. Das bedingt, dass jeweils im Budget ein gewisser Betrag einstellt wird, für Angestellte, die sich in Entwicklung befinden, insbesondere für jüngere Mitarbeiter. Bei den beantragten 1% der Lohnsumme handelt es nicht um einen Teuerungsausgleich, sondern um eine individuelle Lohnentwicklung. Es gilt mit diesen Mitteln zudem da und dort einige verbliebene Verzerrungen auszugleichen, die noch von der Übernahme des Personals aus den ehemaligen Gemeinden herrühren. Der Betrag von Fr. 215'000.- ist bereits im Budget 2013 enthalten.

Gemäss Art. 6 der Besoldungsverordnung liegt es in der Kompetenz des Gemeinderates, das Verhältnis zwischen genereller und individueller Lohnanpassung zu bestimmen. Aus diesem Grund hat die GPK ihren Antrag in eine Empfehlung an den Gemeinderat umgewandelt. Die GPK unterstützt die Einstellung von 1% für Lohnanpassungen.

Herr Hans Rudolf Forrer (Präsident der Personalvertretung):

Hans-Rudolf Forrer beantragt, die Entwicklung der Lohnsumme auf 1.5% festzulegen. Begründung: Nach einer Nullrunde im 2010 als einzige Gemeinde im Kanton Glarus und einer individuellen Anpassung von 1.5% im 2011, knickt der Gemeinderat bereits ein und schlägt der Gemeindeversammlung 1% vor. Mehrfach hat der Gemeinderat erklärt, dass es in den nächsten 2-3 Jahren unbedingt individuelle Lohnanpassungen braucht, um diejenigen Arbeitnehmenden, die innerhalb vom jeweiligen Lohnband noch tief eingereiht sind, mindestens auf den Durchschnitt zu bringen. Dazu braucht es jährlich 1.5%. Will man weniger ins Personal investieren, dauert es länger bis dieses Ziel erreicht wird. Das beschlossene Lohnsystem kann nur gelebt werden, wenn der Topf jährlich entsprechend gefüllt wird. Die angestrebten 1.5% sollen beibehalten werden. Einige Angestellte sind in der Lohnentwicklung leer ausgegangen, einige Arbeitnehmende haben seit Jahren denselben Lohn und einige Arbeitnehmende haben einen tieferen Lohn, weil bspw. die BVG-Beiträge zugunsten der Gemeinde und zulasten der

Arbeitnehmenden angepasst wurden. Damit auch diese Arbeitnehmenden etwas mehr erhalten, wird 1.5% benötigt. Es fragt sich, ob Arbeitnehmende so lange warten oder sich anderweitig orientieren und ob dann dieser Knowhow-Verlust der Gemeinde dient. Die Personalvertretung anerkennt die finanziell schlechte Situation der Gemeinde; die meisten sind auch Steuerzahler in Glarus Süd und so hält die Personalvertretung an den im Sommer eingereichten Vorstellungen nicht fest, beantragt aber die 1.5%. Bevor entschieden wird, hält Hans Rudolf Forrer fest, dass sich die Angestellten nach bestem Wissen und Gewissen für den Arbeitgeber einsetzen. Es wurde Überdurchschnittliches geleistet und das kann man auch dem Gemeinderat attestieren. Hans Rudolf Forrer dankt dem Gemeinderat für die offenen und fairen Diskussionen und appelliert, seinem Antrag zuzustimmen.

Antwort Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

Bei der Festlegung der 1% hat der Gemeinderat sowohl die finanzielle Lage, wie auch die Minus-Teuerung in Betracht gezogen.

Wortmeldung Jacques Marti, Sool

Im Namen der SP Glarus Süd unterstützt er den Antrag von Hans-Rudolf Forrer. Das Gemeindepersonal bildet das Rückgrat von Verwaltung und Gemeinde. Persönlich hat er viele positive Erlebnisse in der Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörde erlebt. Negative Erlebnisse sollen nicht auf das Personal abgewälzt werden, sondern im Grossen und Ganzen betrachtet werden. Der im Memorial erwähnte Balanceakt zwischen den knappen finanziellen Verhältnissen und der Lohnentwicklung ist auch für das Gemeindepersonal eine Balanceakt, mit weniger Mittel mehr Aufgaben zu erledigen. Er plädiert für die Zustimmung des Antrages von Hans Rudolf Forrer für 1.5% für die individuelle Lohnentwicklung, denn damit unterstützt man das Personal und damit auch die Gemeinde.

Antwort Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

Zur Information gibt er den Quervergleich der beantragten Lohnentwicklungen von Glarus Nord mit 1%, Glarus mit 0.5% und Kanton mit 1.5% (vorbehältlich der Zustimmung des Landrates) bekannt.

Abstimmung: In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Gemeinderates mit 1% individueller Lohnerhöhung gegenüber dem Antrag von Hans Rudolf Forrer unterstützt von Jacques Marti mit 1.5%. Somit ist die individuelle Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme (Fr. 215'000.-) beschlossen.



4. Festsetzung Steuerfuss pro 2013

4.1 Ausgangslage

Das Budget 2013 sieht für das laufende Jahr einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'259'400.- voraus und der Selbstfinanzierungsgrad erreicht -32%. Die genauen Zahlen sind im Budget 2013 ersichtlich.

Der Kanton und die politischen Gemeinden setzen den für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Festsetzung des Steuerfusses sind im Steuergesetz des Kantons Glarus in Art. 260 Abs. 1 geregelt, welcher besagt:

Art. 260 Abs. 1: "Der Steuerfuss des Kantons darf in den Jahren 2011–2013 54% der einfachen Steuer nicht übersteigen (ohne Bausteuer). Der Steuerfuss von Kanton und den politischen Gemeinden darf in den Jahren bis 2013 zusammen 114% nicht übersteigen".

4.2 Erwägungen

Für die Gemeinde Glarus Süd besteht in Bezug auf die Festsetzung des Steuerfusses pro 2013 kein Spielraum. Das Steuergesetz des Kantons Glarus schreibt vor, dass der Kanton und die politischen Gemeinden zusammen im Maximum 114% erheben dürfen. Mit den 54% des Kantons verbleiben der Gemeinde 60%. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2013 auf den möglichen 60% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

4.3 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

4.3.1 Festsetzung Steuerfuss pro 2013 auf 60% der einfachen Staatssteuer

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 23.11.2012

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident

Dr. Thomas Hefti



Der Gemeindeschreiber

André Pichon



4. Festsetzung Steuerfuss pro 2013

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Dr. Thomas Hefti

Die Maximalsteuerbelastung liegt bei 114% und darf bis Ende 2013 nicht überstiegen werden, deshalb besteht wenig Spielraum. Der Kanton beansprucht 54% und für die Gemeinde verbleiben die beantragten 60%. Die GPK unterstützt die vom Gemeinderat beantragten 60%

Das Wort zum Steuerfuss 2013 wird nicht verlangt, somit wird der Steuerfuss pro 2013 auf 60% festgelegt.

5. Ehemaliges Gemeindehaus Braunwald
- Antrag auf Zustimmung zum Verkauf
- Verkaufssumme Fr. 420'000.-

Archiv-Nummer
28.04.00

5.1 Sachverhalt

Gemäss gängiger Praxis der Gemeinde Glarus Süd wird der Verkauf einer Liegenschaft in Erwägung gezogen, wenn diese Liegenschaft für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird und ein Kaufgesuch vorliegt. Bevor auf das Kaufgesuch eingetreten wird, beurteilt das zuständige Departement die Rentabilität sowie die anstehenden Investitionen. Wird der Verkauf angestrebt, erfolgt eine öffentliche Verkaufsausschreibung sowie eine Verkehrswertschätzung.

Für das ehemalige Gemeindehaus in Braunwald ist ein Kaufgesuch eingegangen und gemäss Beurteilung des zuständigen Departementes wurde der Verkauf befürwortet und die erforderlichen Schritte eingeleitet. Die öffentliche Verkaufsausschreibung erfolgte im Amtsblatt vom 16.05.2012 und eine Verkehrswertschätzung liegt vor.

Kennwerte Grundstück und Gebäude

Parzellen Nr. :	592
Zone:	Dorfkernzone; mittlere Gefährdung
Grundstückfläche GSF sia 416:	650 m ² (Teilfläche der Parz. Nr. 592)
Rauminhalt RI sia 116:	1342 m ³
Marktwert / Bilanzwert:	Fr. 420'000.-
Verkehrswertschätzung:	Fr. 538'000.- inkl. Landanteil

Beschreibung Gebäude

Das Gebäude wurde 1980 gebaut und wird elektrisch und mit einem Kachelofen beheizt.

Das Gebäude beinhaltet eine Wohnung und einen Bürotrakt.

EG Ost:	Separater Hauszugang, Bürotrakt mit Büro, Sitzungszimmer, Archivraum, WC
EG West:	Separater Hauszugang, Waschen/Trocknen, Keller
OG:	3 ½ Zimmer-Wohnung, vermietet.
DG:	Dachraum mit 57 m ²



In der Objektbeschreibung stellt der Immobilienbewerter dem Gebäude grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Dennoch haben die 32 Jahre am Gebäude Spuren hinterlassen. Es benötigt Auffrischung bzw. Erneuerung an der Holzfassade, Balkonabdeckung und Holzsimen. Zudem sind auch in der 3 ½ Zimmer-Wohnung gewisse Sanierungs- und Auffrischungsarbeiten notwendig.

5.2 Kaufangebote

Angebot 1: Fr. 420'000.- von Frau Marianne Schuler-Schurter, Braunwald

Angebot 2: Fr. 250'000.-

5.3 Erwägungen

Gemäss Gemeindeordnung (GO) Art. 15 Abs. 3 lit. e beschliessen die Stimmberechtigten über die Veräusserung von Grundstücken, wenn die Verkehrswertschätzung oder die Anlagekosten Fr. 500'000.- übersteigen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27.09.2012 den Verkauf zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

5.4 Finanzierung

Das ehemalige Gemeindehaus in Braunwald ist im Finanzvermögen mit Fr. 420'000.- bilanziert. Es ist dem Finanzvermögen zugewiesen, da das Gebäude zur öffentlichen Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

5.5 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

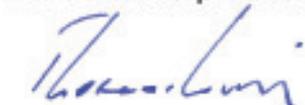
5.5.1 Zustimmung zum Verkauf des ehemaligen Gemeindehauses Braunwald
Verkaufspreis Fr. 420'000.-

5.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 23.11.2012

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Dr. Thomas Hefti



Der Gemeindeschreiber



André Pichon

5. Ehemaliges Gemeindehaus Braunwald
- Antrag auf Zustimmung zum Verkauf
- Verkaufssumme Fr. 420'000.-

Archiv-Nummer
28.04.00

Diskussion

Ausführungen von Departementsvorsteher Fridolin Luchsinger

Die Gemeinde Glarus Süd verfügt über ca. 630 Liegenschaften und Gebäude. Ziel der Gemeinde ist es, ein Inventar über Zustand, Zweck und erwarteten Unterhalt der Gebäude zu erstellen. Das wird noch etwas Zeit benötigen, da das Tagesgeschäft die zuständigen Personen sehr in Anspruch nimmt. Hierbei nimmt er Bezug auf die im Amtsbericht 2011 veröffentlichten Zahlen der bearbeiteten Baugesuche: Glarus Nord 258, Glarus 150, Glarus Süd 219. Diese positive Zeichen zeigen auf, dass die zuständigen Mitarbeiter gefordert sind.

In Bezug auf den Verkauf des Gemeindehauses ist zu erklären, dass die Gemeinde grundsätzlich frei ist, Liegenschaften im Finanzvermögen zu verkaufen. Beim vorliegenden Geschäft ist der Gemeinderat wie im Memorial erklärt vorgegangen und es wurden zwei Kaufangebote eingereicht. Der Gemeinderat befürwortet den Verkauf für Fr. 420'000.- obwohl es unter dem Wert der Verkehrswertschätzung liegt. In den Grundsubstanzen ist das Haus in gutem Zustand, dennoch sind in absehbarer Zeit Investitionen nötig. Auf dem Parzellenausschnitt (Power Point) ist ersichtlich, dass die Parzelle abgetrennt wird. Wer die Örtlichkeiten kennt, weiss, dass sich auf einen Teil der verbleibenden Gemeindeparzelle die Rosengärten befinden.

Gemäss Gemeindeordnung beschliessen die Stimmberechtigten über die Veräusserung von Grundstücken, wenn die Verkehrswertschätzung oder die Anlagekosten Fr. 500'000.- übersteigen, was in bei diesem Geschäft der Fall ist. Departementsvorsteher Fridolin Luchsinger plädiert für Zustimmung.

Information Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

Die Geschäftsprüfungskommission lässt mitteilen, dass sie diesen Antrag wie vorliegend unterstützt. Die in der Stellungnahme auf der Seite 7 im Memorial dargelegte Richtlinie ist so zu verstehen, dass grundsätzlich nicht mehr als 10% vom Verkehrswert abgewichen werden sollte.

Wortmeldung Martin Hug, Schwanden

Im Namen der CVP Glarus Süd empfiehlt Martin Hug den Antrag zum Verkauf des ehemaligen Gemeindehauses in Braunwald abzulehnen. Der vorgesehene Verkaufspreis mit Fr. 420'000.- weicht zu stark von der Verkehrswertschätzung von Fr. 538'000.- ab. Die CVP ist der Ansicht, dass höchstens 10% tiefer abgewichen werden darf, wie dies auch in der Stellungnahme der GPK vermerkt wurde. Er ersucht die Stimmbürger seinem Ablehnungsantrag zuzustimmen.

Wortmeldung Gemeinderat Kaspar Luchsinger

Auf die Ausschreibung sind lediglich zwei Angebote eingegangen. Das Eine mit Fr. 420'000.- und das Zweite sehr viel tiefer. Dies widerspiegelt den Immobilienmarkt bzw. den Marktwert, hier kann die Gemeinde nicht viel machen. Möchte an der Richtlinie nicht

tiefer als 10% vom Verkehrswert festgehalten werden, müsste die Gemeinde dieses und ev. weitere Gebäude behalten. Kaspar Luchsinger appelliert, dem Verkauf zuzustimmen.

Abstimmung: In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Gemeinderates zum Verkauf für Fr. 420'000.- gegenüber dem Ablehnungsantrag von Martin Hug, Schwanden. Somit kann das ehemalige Gemeindehaus in Braunwald für Fr. 420'000.- an Marianne Schuler-Schurter in Braunwald, verkauft werden.

6. Teilrevision Zonenplan Elm

- Dorfkerzone, Parzellen Nrn. 175, 179 und 1260
- Antrag auf Genehmigung

Archiv-Nummer
04.05.00

6.1 Ausgangslage

Anpassungen von Nutzungsplänen sind, mit Blick auf die Planbeständigkeit gemäss Art. 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) möglich, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben oder sonst im Rahmen von Gesamtüberprüfungen nach jeweils rund 10 Jahren. Im Nachgang der Fusion hat die Gemeinde mit der Überarbeitung der Planungsmittel begonnen. Auf der Basis eines zwischenzeitlich erarbeiteten Raumkonzeptes Glarus Süd, welches vom Gemeinderat im Mai 2012 verabschiedet wurde, wird derzeit der kommunale Richtplan erarbeitet. Bis zu diesem Zeitpunkt werden einzelne Anpassungen der Planungsmittel noch soweit behandelt, als sie ihren Auslöser noch in der Zuständigkeit der alten Gemeinden haben und / oder inhaltlich kein Präjudiz hinsichtlich der künftigen Totalrevision der Nutzungsplanung darstellen.

Anlass und Gegenstand der Teilrevisionen

Im Rahmen dieses Verfahrens werden zwei Anpassungen des Zonenplans Elm vorgenommen. Sie betreffen sehr geringfügige Anpassungen der Dorfkerzone und stehen im Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben. Die beiden Anpassungen werden formell als ein Geschäft behandelt.

Anpassung Dorfkerzone Parzelle Nr. 1260

Die Anpassung bzw. Vergrösserung der Dorfkerzone im Bereich der Parzelle Nr. 1260, welche heute in der Alp- und Landwirtschaftszone liegt, steht im Zusammenhang mit einem Balkonanbau bei dem auf der Parzelle Nr. 780 stehenden Wohnhaus. Der geplante Anbau stellt eine Aufwertung des Wohnhauses dar.

Anpassung Dorfkerzone Parzellen Nrn. 175 und 179

Die Anpassung der Bauzonengrenze steht im Zusammenhang mit der heute für eine Bebauung unglücklichen Parzellentiefe. Die Anpassung, welche hinsichtlich der Bauzonengrösse flächenneutral erfolgt, führt zu einem für die Bebauung geeigneteren Parzellenzuschnitt.

Vorgezogene Teilrevision

Bei den Teilrevisionen handelt es sich zum einen um eine kleinflächige, flächenneutrale Anpassung der Bauzone und zum anderen um eine sehr geringfügige Erweiterung der Bauzone um 14 m². Die Teilrevisionen können aus Sicht der Gemeinde daher auch ohne das Vorliegen des kommunalen Richtplans vorgezogen behandelt werden. Die Anpassungen stellen kein Präjudiz hinsichtlich der anstehenden Überarbeitung der Nutzungsplanung dar.

6.2 Vorprüfung

Die vorliegenden Teilrevisionen wurden gestützt auf Art. 24 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) der Fachstelle für Raumentwicklung zur Vorprüfung durch die kantonalen Dienststellen eingereicht. In den einzelnen Vorprüfungen wurde auf verschiedene Inhalte sinngemäss wie folgt verwiesen:

Anpassung Parzelle Nr. 1260 / Vorprüfung vom 25.05.2012

Die kantonale Fachstelle beurteilt die Vergrösserung der Bauzone um lediglich 14 m² ohne flächengleiche Auszonung mit dem Grundsatz der Nichterweiterung der Bauzone als vereinbar und stellt die Genehmigung in Aussicht.

Anpassung Parzellen Nrn. 175 und 179 / Vorprüfung vom 06.06.2012

Die kantonale Fachstelle stellt nach Konsultation der betroffenen Amtsstellen die Genehmigung der flächenneutralen Umzonierung ohne weitere materielle Hinweise in Aussicht.

Mitwirkungsaufgabe nach Art. 7 RBG

Die Teilrevisionen wurden mit Publikation für die Dauer von 14 Tagen vom 5. bis 18.07.2012 im Gemeindehaus in Schwanden bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Glarus Süd zur Mitwirkung aufgelegt. Die Unterlagen waren zudem während der Auflagezeit auf der Gemeindegewebseite (www.glarus-sued.ch) aufgeschaltet. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe sind bei der Gemeinde Glarus Süd keine Wünsche und Anträge eingegangen.

Öffentliche Auflage nach Art. 25 RBG

Die öffentliche Auflage erfolgte für die Dauer von 30 Tagen ab Amtsblattpublikation vom 09.08.2012 im Gemeindehaus in Schwanden bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Glarus Süd. Die Unterlagen waren während der Auflagezeit zudem auf der Gemeindegewebseite (www.glarus-sued.ch) aufgeschaltet.

Einsprachen nach Art. 26 RBG

Während der ordentlichen Frist gingen keine Einsprachen ein. Die aufgelegte Teilrevision wird unverändert der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 vorgelegt.

6.3 Grundlagen

Kantonale Planung

Aufgrund der sehr grossen Bauzonenreserven hat der Bundesrat anlässlich der Genehmigung des kantonalen Richtplanes festgehalten, dass bis zum Vorliegen eines räumlichen Konzeptes, welches die Frage der Bauzonenreserve weitergehend klärt, Einzonungen nur noch möglich sind, wenn eine flächengleiche Kompensation erfolgt.

Wie bereits ausgeführt, erfüllt die Umzonierung im Bereich der Parzellen Nr. 175 und Nr. 179 diese Anforderung und die Erweiterung der Bauzone auf Parzelle Nr. 1260 fällt nicht unter diese bundesrätliche Auflage.



6.4 Planungsmittel

Änderung Zonenplan Elm 1:1000 – Parzelle Nr. 1260

Das auf der Parzelle Nr. 708 stehende Wohnhaus grenzt nahe an die Bauzonengrenze. Im Zusammenhang mit einem Balkonanbau kommen die Balkonstützen ausserhalb der Bauzone zu stehen. Eine andere bauliche Lösung ist nicht möglich. Die Gemeinde erachtet es als gerechtfertigt, projektbedingt die Bauzone sehr geringfügig anzupassen. Die Bauzonengrenze wird entlang der Grenze zu Parzelle Nr. 1260 um 0.95 m vergrössert. Über die gesamte Länge umfasst die Erweiterung eine Fläche von 14 m². Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung ist damit nicht verbunden.

Zonenplan 1:1000



Änderung integriert in Zonenplan 1:1000



Änderung Zonenplan Elm 1:2000 – Parzellen Nr. 175 und Nr. 179

Parzellenzuschnitte / Bautiefen

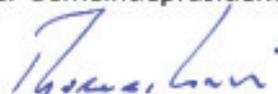
Die heutigen Parzellenzuschnitte und namentlich die Tiefen erschweren teils eine effiziente Nutzung im Sinne der Bauzonenbestimmung. Im Rahmen konkreter Projekt- und Parzellierungsüberlegungen auf dem nördlichen Teil der Parzelle Nr. 179 und dem südlichen Teil der Parz. Nr. 175 kann aufgezeigt werden, dass durch eine Reduktion der Bautiefe um 4 m von heute 29 m auf 25 m nach wie vor eine ausreichende Bautiefe für die Realisierung von Projekten besteht. Durch die Umlagerung der damit verbundenen 268 m² Bauzone auf den südlichen Teil der Parz. Nr. 179 kann dort indes durch das Schaffen einer zweiten Bautiefe die Voraussetzung geschaffen werden, um eine effizientere Nutzung der Bauzone zu erreichen. Rein aus Sicht der baulichen Möglichkeiten verbessert sich die Situation im gesamten Bereich.



- 6.6 **Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**
- 6.6.1 **Genehmigung Teilrevision Zonenplan Elm,
Dorfkernzone Parzellen Nrn. 175, 179, 1260**
- 6.6.2 **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 23.11.2012**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Dr. Thomas Hefti



Der Gemeindeschreiber



André Pichon

6. Teilrevision Zonenplan Elm
- Dorfkerzone, Parzellen Nrn. 175, 179 und 1260
- Antrag auf Genehmigung

Archiv-Nummer
04.05.00

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Dr. Thomas Hefti

Bei diesem Geschäft handelt es sich um geringe Anpassung im Zonenplan Elm. Bei der Parzelle Nr. 1260 wird die Bauzone um 14 m² erweitert und bei den Parzellen 175 und 179 ist eine Anpassung der Bauzone beantragt; dies so, dass die Umzonung flächen-neutral bleibt. Einsprachen sind keine eingegangen und die zuständige kantonale Stelle stellt die Genehmigung in Aussicht. Die Gemeindeordnung verlangt bei solchen Umzonungen die Zustimmung der Stimmbürger.

Ohne Wortmeldung wird der Teilrevision des Zonenplans Elm zugestimmt.

7. Statuten Abwasserverband Glarnerland (avg) - Statutenänderung Art. 3, Art. 8, Art. 12, Art. 43 - Antrag auf Genehmigung

Archiv-Nummer
23.01

7.1 Sachverhalt

Gemäss GO Art. 16 Abs. 2 lit. c sind für die Genehmigung oder Änderungen des Gründungsvertrages und des Organisationsstatuts von Zweckverbänden sowie von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten die Stimmberechtigten zuständig.

Vorbehältlich der Zustimmung der Verbandsgemeinden hat die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Glarnerland, nachstehend avg genannt, am 12. Juni 2012 Statutenänderungen beschlossen und den Verbandsgemeinden zur Genehmigung weitergeleitet. Die Statutenänderungen betreffen die Artikel 3, 8, 12 und 43.

7.2 Kommentar des Abwasserverbandes Glarnerland

Die Sammlung und Reinigung von Abwasser ist gemäss Art. 3 der Statuten der avg der Hauptzweck des Verbandes. Mit dem Thema Beschaffung von Energie aus erneuerbaren Quellen ist die Frage aufgekommen, ob der avg neben der Abwasserreinigung noch andere Geschäfte tätigen darf. Juristische Abklärungen schliessen dies aufgrund der gültigen Statuten aus.

Der avg tätigt eine Vielzahl von Geschäften, die dem Ziel der Abwasserreinigung dienen, wie zum Beispiel die Annahme von Klärschlämmen anderer Kläranlagen, Energieproduktion aus Klärgas und Verkauf des Stromes an die Swissgrid, Annahme von Biosubstraten für die Co-Vergärung in der Faulung, Schaffung weiterer erneuerbaren Energiequellen. Aufgrund der Vielzahl der Geschäfte, ist eine Erweiterung des Artikels 3 der Statuten der avg notwendig. Die avg hat zusammen mit den zuständigen Fachbehörden der Kantone Glarus und St. Gallen einen Textentwurf erarbeitet, der von der Rechtsabteilung des Kantons St. Gallen geprüft und modifiziert wurde. Diesen Textentwurf hat die Delegiertenversammlung der avg am 12. Juni 2012 genehmigt.

Seit der letzten Statutenänderung haben sich zusätzlich zur Ergänzung von Art. 3 noch kleine Anpassungen in Art. 8, Art. 12 und Art. 43 ergeben:

7.3 Erläuterungen der Statutenänderungen

Art. 3 Zweck des Verbandes

Kurzbeschreibung: Die Zweckumschreibung wird erweitert.

Bisher:

Der Verband bezweckt die Sammlung und Reinigung des im Einzugsgebiet des Verbandes anfallenden Abwassers. Dies

Neu:

1 Der Verband bezweckt die Sammlung und Reinigung des im Einzugsgebiet des Verbandes an-



wird durch den Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Verbandsanlagen, namentlich der Kläranlage in Bilten, der Sammelkanäle, welche für den Anschluss der Mitgliedgemeinden und wichtigen Ortsteile an die Kläranlage erforderlich sind, und der Sonderbauwerke erreicht.

Nicht unter den Verbandszweck fallen Vorbehandlungsanlagen für Industrieabwasser.

fallenden Abwassers. Dies wird durch den Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Verbandsanlagen, namentlich der Kläranlage in Bilten, der Sammelkanäle, welche für den Anschluss der Mitgliedgemeinden und wichtigen Ortsteile an die Kläranlage erforderlich sind, und der Sonderbauwerke erreicht.

2 Der Verband kann weitere organisatorische und technische Massnahmen treffen oder unterstützen, die geeignet sind, die Abwasserbehandlung in den Verbandsanlagen zu fördern, zu verbessern oder zu ergänzen. Dies schliesst alle erforderlichen Massnahmen, namentlich auch Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder privatrechtlichen Gesellschaften mit ein, die einem wirtschaftlicheren Betrieb der Verbandsanlagen dienen.

3 Nicht unter den Verbandszweck fallen Vorbehandlungsanlagen für Industrieabwasser.

Art. 8 Befugnisse der Delegiertenversammlung

Kurzbeschreibung: Änderung in der Aufzählung

Die Kantonalen Gesetze kennen in der Aufzählung den Buchstaben j nicht. Deshalb wird neu in der Aufzählung der Befugnisse der Delegiertenversammlung, die mittels Buchstaben (litera) erfolgen, auf den Buchstaben j verzichtet und alphabetisch weitergeführt. Somit beginnt die Aufzählung der Befugnisse mit dem Buchstaben a und endet neu mit dem Buchstaben q anstelle von a bis p wie bis anhin. Inhaltlich erfahren die Befugnisse der Delegiertenversammlung keine Änderung.

Unter Buchstabe l wird auf Art. 43 Abs. 2 verwiesen. Dieser Hinweis war falsch, richtig ist Art. 42 Abs. 2.



Art. 12 Befugnisse der Vorsteherchaft

Kurzbeschreibung: Änderung in der Aufzählung

Analog der Erklärung von Art. 8 wird auch in Art. 12 auf den Buchstaben j verzichtet und alphabetisch weitergefahren. Somit beginnt die Aufzählung der Befugnisse der Vorsteherchaft mit dem Buchstaben a und endet neu mit dem Buchstaben s anstelle von a bis r wie bis anhin. Inhaltlich erfahren die Befugnisse der Vorsteherchaft keine Änderung.

Art. 43 Inkrafttreten - Übergangsregelung

Kurzbeschreibung: Streichung der Übergangsregelung, Regelung der Inkrafttretung.

Bisher:

Art. 43 Inkrafttreten, Übergangsregelung

1 Die Statuten treten mit der Annahme durch die zuständigen Organe der Mitgliedgemeinden sowie der Genehmigung durch die zuständigen Behörden der Vertragskantone am 01. Januar 2011 in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 08. Dezember 2003.

2 Die Delegierten und die Mitglieder der Vorsteherchaft werden bereits ab dem 01. Juli 2010 gemäss Art. 8 dieser Statuten gewählt und eingesetzt. Die Kompetenzregelungen der bisherigen Statuten bleiben bis zum 31. Dezember 2010 bestehen.

Neu:

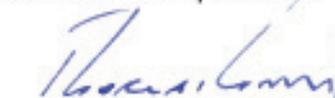
Art. 43 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Annahme durch die zuständigen Organe der Mitgliedgemeinden sowie der Genehmigung durch die zuständigen Behörden der Vertragskantone am 01. Januar 2013 in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 05. Oktober 2010.

- 7.4 **Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**
- 7.4.1 **Genehmigung der Statutenänderungen des Abwasserverbandes Glarnerland
in Artikel 3, Artikel 8, Artikel 12 und Artikel 43**
- 7.4.2 **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 23.11.2012**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Dr. Thomas Hefti



Der Gemeindeschreiber



André Pichon

7. Statuten Abwasserverband Glarnerland (avg)
- Statutenänderung Art. 3, Art. 8, Art. 12, Art. 43
- Antrag auf Genehmigung
-

Archiv-Nummer
23.01

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Dr. Thomas Hefti

Diese Statutenrevision des Abwasserverbandes Glarnerland beinhaltet eine Erweiterung des Zweckes und kleine Änderungen redaktioneller Art. Im Detail sind die Änderungen der neuen und alten Fassung im Memorial auf den Seiten 14 bis 16 dargestellt.

Ohne Wortmeldung wird den Statutenänderungen zugestimmt.

8. Erneuerung Luftseilbahn Kies - Mettmen - Antrag auf Genehmigung eines Investitionsbeitrages von Fr. 600'000.- (je Fr. 200'000.- in den Jahren 2013, 2014 und 2015)

Archiv-Nummer
10.05.00
36.10

8.1 Sachverhalt

Die Luftseilbahn Kies - Mettmen wurde seinerzeit als Bauseilbahn für den Kraftwerkbau auf Mettmen erstellt. Im Jahr 1931 wurde die Bahn samt Kantine an Private verkauft und sowohl als Touristenbahn als auch für die Alpbewirtschaftung und den Unterhalt der Kraftwerkanlagen betrieben. Anfangs der 50er Jahre wurde die Anlage nach einem Seilriss und einem Absturz der Bahn neu erstellt. Ende der 60er Jahre wären wiederum umfangreiche Erneuerungen nötig gewesen. Ausserdem stiess man dazumal aufgrund hoher Besucherzahlen an die Grenzen der Förderkapazität, was lange Wartezeiten zur Folge hatte. 1971 wurde eine Aktiengesellschaft für den Bau einer neuen Bahn gegründet. Die Bahn wurde auf einer neuen Trasse erstellt und die Förderkapazität konnte massiv erhöht werden. An der AG beteiligten sich die SN Energie AG, Schwanden (SNE) und die Gemeinde Schwanden mit einem Aktienkapital von je Fr. 120'000.-.

1996 war eine umfangreiche technische Sanierung nötig, welche die Erneuerung der elektrischen Anlage, den Ersatz der Tragseile sowie die Revision beider Kabinen umfasste. Die Gemeinde Schwanden und SNE beteiligten sich an der für die Sanierung notwendigen Aktienkapitalerhöhung mit je Fr. 100'000.-.

Das Kapital der beiden grössten Aktionäre, der SNE mit 204'000.- und der Gemeinde Glarus Süd, als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Schwanden, mit Fr. 196'000.- beträgt Fr. 400'000.- Mit dem Kapital der Technischen Betriebe Glarus Süd von Fr. 8'000.- entspricht dies einem Gesamttotal von Fr. 408'000.- bzw. 43% des Aktienkapitals.

Die durchschnittlichen Beförderungsfrequenzen der Luftseilbahn Kies - Mettmen liegen pro Jahr bei rund 48'000 Personen. Die Bahn und das Berggasthaus erzielen zusammen einen Jahresumsatz von ca. Fr. 600'000.-. Die Entflechtung zwischen der Luftseilbahn und dem Berggasthaus ist weit fortgeschritten, ein Kaufvorvertrag ist unterzeichnet und die Eigentumsübertragung ist auf den 01.01.2013 vorgesehen.

8.2 Sanierungsumfang

Im Jahre 2013 läuft die Betriebsbewilligung der Luftseilbahn Kies - Mettmen aus, die Bahn ist dann rund 40 Jahre alt und verschiedene Erneuerungen und Sanierungen sind erforderlich. Für den Erhalt der Verlängerung der Betriebsbewilligung durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) müssen Sanierungsvorgaben umgesetzt werden. Zusätzlich zeigt sich Bedarf in der Umsetzung von Massnahmen zur Sicherheit der Passagiere und zur Werterhaltung der Anlage.



Ersatz- und Revisionsbedarf

- Ersatz des bestehenden elektrischen Antriebs mit Gleichstrom und WL-Gruppe durch einen modernen, sparsamen und wartungsarmen Frequenzumrichterantrieb mit Drehstrommotor
- Komplettrevision der bestehenden Kabinen mit verschiedenen mechanischen Anpassungen
- Erweiterte Komplettrevision der Gehänge und Laufwerke. Erneuerung der Fangbremshydraulik und der Längspendeldämpfung im Rahmen der Revision
- Diverse Anpassungsarbeiten an der mechanischen Ausrüstung aufgrund des Zustandsberichtes und der Betriebserfahrung
- Umbau der Antriebe mit Ersatz der Betriebs- und Sicherheitsbremsen samt Hydraulikaggregat und Anbau eines neuen hydrostatischen Notantriebs
- Ersatz der beiden Gegenscheiben im bestehenden Antrieb
- Ersatz von zwei Umlenkscheiben in der Bergstation

Voraussetzungen für die Verlängerung der Betriebsbewilligung sind die genannten Ersatz- und Revisionsarbeiten, die Beibringung eines Sicherheitsnachweises für die Gebäude (Statik), eine brandschutztechnische Beurteilung und die Vornahme von baulichen Massnahmen in der Talstation.

8.3 Terminplan

Der Terminplan sieht vor, den Umbau im Frühling 2013 (März/April) auszuführen. Ein Teil der Arbeiten musste ausserplanmässig bereits angegangen werden, damit der Weiterbetrieb der Bahn gewährleistet blieb.

8.4 Kosten

Mechanische und Elektrische Erneuerungen	Fr.	1'775'000.00
Brandschutzmassnahmen	Fr.	50'000.00
Sicherheitsnachweis für Gebäude	Fr.	50'000.00
Bauliches	Fr.	50'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	45'000.00
Total	Fr.	1'970'000.00

8.5 Erwägungen

Die Luftseilbahn Kies - Mettmen erschliesst den Freiberg Kärpf, das älteste Wildschutzgebiet in Europa. Sie bietet Zugang zu einer intakten Bergwelt, deren einmalige Fauna und Flora auf zahlreichen Wanderwegen und Bergrouen zu entdecken ist. Auch im Winter hat das Gebiet seinen besonderen Reiz und ist insbesondere für Skitouren und Schneeschuhwanderungen beliebt. Abgerundet wird das Erlebnis Mettmenalp mit einem vielfältigen Gastronomieangebot. Die Erschliessung des Naherholungsgebietes Freiberg Kärpf ergänzt das touristische Angebot der Gemeinde Glarus Süd in idealer Weise. Während insbesondere im Winter die Destinationen Elm und Braunwald Magnete für den Skibetrieb mit Angeboten auf und neben der Piste sind, steht die Mettmenalp für Ruhe und Erholung aber auch für Wintererlebnisse in einer abgeschiedenen Bergwelt. Dieser naturnahe Tourismus entspricht einem Zeitgeist, dem grosse Bedeutung beigemessen wird.



Der Nutzen der Bahn ist breit gefächert, sie dient dem Tourismus, der Bewirtschaftung der Niedernalp und der Alp Nüenhütten, weil der Oberstafel beider Alpen nicht mit einer Strasse erschlossen ist, und sie ist für die Wartung und den Unterhalt der Kraftwerkanlagen der SN Energie AG unabdingbar.

8.6 Finanzierung

Im Rahmen der Finanzplanung 2013 - 2016 hat der Gemeinderat den Betrag von Fr. 600'000.- als Investitionsbeitrag an die Erneuerung der Luftseilbahn Kies - Mettmen aufgenommen. Diese Summe war in zwei Tranchen zu je Fr. 300'000.- in den Finanzplan 2013 und 2014 eingestellt und der Gemeindeversammlung vom 18.11.2011 zur Kenntnis gebracht worden. Im Zuge des Budgetprozesses 2013 hat der Gemeinderat die Beiträge auf drei Jahre aufgeteilt und Fr. 200'000.- in der Investitionsrechnung 2013 und je Fr. 200'000.- in der Finanzplanung 2014 und 2015 aufgenommen.

Von der SN Energie AG ist ebenfalls ein namhafter Beitrag in Aussicht gestellt worden.

8.7 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

8.7.1 Genehmigung eines Investitionsbeitrages an die Luftseilbahn Kies - Mettmen von Fr. 600'000.-; aufgeteilt auf je Fr. 200'000.- in den Jahren 2013, 2014 und 2015

8.7.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 23.11.2012

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Dr. Thomas Hefti



Der Gemeindeschreiber



André Pichon

8. Erneuerung Luftseilbahn Kies - Mettmen
- Antrag auf Genehmigung eines
Investitionsbeitrages von Fr. 600'000.-
(je Fr. 200'000.- in den Jahren 2013, 2014 und 2015)

Archiv-Nummer
10.05.00
36.10

Diskussion

Ausführungen des Gemeinderates Kaspar Luchsinger

Die Luftseilbahn Kies-Mettmen (LKM) wurde seinerzeit als Bauseilbahn für das damalige Kraftwerk Sernf- Niedernbach erstellt. Nach Vollendung ging die Bahn ca. 40 Jahre in private Hände über. 1971 wurde für den Bau einer neuen Bahn eine Aktiengesellschaft gegründet, die SNE und die Gemeinde beteiligten sich mit je Fr. 120'000.-. Eine notwendige Sanierung im 1996 erforderte eine Erhöhung des AK von je Fr. 100'0000.- Heute sind SNE und Glarus Süd die beiden grössten Aktionäre. Seit ca. 20 Jahren ist auch das Berggasthaus als separate AG im Besitz der Luftseilbahn. Die SNE machte eine Loslösung des Berggasthauses von der LKM zur Bedingung für eine weitere Finanzierung. Diese Loslösung (Verkauf) ist soweit aufgegleist, dass die Übertragung auf den 01.01.2013 erfolgt.

Im 2013 läuft die Betriebsbewilligung aus, das Bundesamt für Verkehr (BAV) schreibt verschiedene Sanierungsarbeiten vor. Zusätzlich sind Massnahmen zur Personensicherheit und zur Werterhaltung der Anlage vorgesehen. Die Beteiligung der beiden Hauptaktionäre Glarus Süd und SNE zeigt die Wichtigkeit des Unternehmens LKM auf. Für die SNE ist die Bahn notwendig für die Wartung der Anlagen, weit grössere Bedeutung hat sie jedoch für die Gemeinde (siehe Memorial 8.5 Erwägungen S. 18).

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf 1'970'000.-. Die Gemeinde beteiligt sich mit Fr. 600'000.-, diese Finanzierung stellt kein Präjudiz dar, denn die Gemeinde ist als Hauptaktionär Besitzer der Bahn und somit mitverantwortlich für den Betrieb aber auch mitverantwortlich im Falle eines Scheiterns. Im November 2009 hat die ehemalige Gemeinde Schwanden Fr. 500'000.- im Finanzplan für das Jahr 2012 eingestellt. Das Geschäft ist somit schon von langer Hand vorbereitet.

In ihrer Stellungnahme unterstützt die GPK dieses Geschäft.

Mit dieser Finanzierung steht die LKM für ca. 25 Jahre wieder auf eigenen Beinen. Der Beitrag ist gerechtfertigt, ein Vergleich mit weiteren Zahlungen an Bahnen:

Elm	Tschinglenbahn	Fr. 200'000.-
Luchsingen	Brunnenbergbahn	Fr. 300'000.-

Kaspar Luchsinger ersucht um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Ohne Wortmeldung wird dem Investitionsbeitrag von Fr. 600'000.- (je Fr. 200'000.- in den Jahren 2013, 2014 und 2015) zugestimmt.

9. Abwasserreinigungsanlage (ARA) Sernftal - Antrag auf Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 3'529'000.- für die Ableitung des Abwassers nach Schwanden

9.1 Sachverhalt

Die ARA Sernftal in Engi reinigt das Abwasser der Sernftaler Dörfer Engi, Matt und Elm. Die ursprüngliche ARA wurde Ende 1979 in Betrieb genommen und 1998 / 1999 umfassend saniert und erweitert. Die Ausbaugrösse wurde auf 3'000 Einwohnerwerte (EW), die maximal zu behandelnde Abwassermenge auf 44 Liter pro Sekunde (l/s) festgesetzt. Aufgrund der hohen organischen Belastung der ARA, welche 2010 bei rund 7'500 EW lag, können die vorgegebenen Einleitbedingungen nicht mehr eingehalten werden. Verschiedene betriebliche Optimierungsmassnahmen brachten nicht den notwendigen Erfolg. Im Weiteren führt die ungenügende Frischschlammeindickung in der Vorklärung öfters zu einer Überlastung der Faulung und zu einem unerwünschten Ölverbrauch zur Aufrechterhaltung der Temperatur im Faulturm. Obwohl im Verlauf der letzten Jahre diverse Anlageteile revidiert und erneuert wurden, haben mittlerweile verschiedene Anlageteile ihre technische Lebensdauer erreicht oder überschritten.

Ziel

Die Verantwortlichen der Gemeinde Glarus Süd haben im August 2011 die TBF + Partner AG, Zürich, sowie die tbf-marti ag, Schwanden, beauftragt, für den Ausbau der ARA Sernftal ein Vorprojekt zu erstellen und alternativ dazu einen Anschluss an den Abwasserverband Glarnerland (AVG) zu prüfen.

9.2 Vorgehen

Es stehen somit grundsätzlich zwei verschiedene Lösungsansätze im Vordergrund:

- Bei einem Ausbau der ARA Sernftal wird die komplette Abwasserreinigung und Schlammbehandlung auf dem Gelände der ARA Sernftal vorgenommen. Das biologisch gereinigte Abwasser wird in den Sernf eingeleitet.
- Bei einem Anschluss an den Abwasserverband Glarnerland (AVG) wird das Abwasser auf der ARA Sernftal mechanisch vorbehandelt und anschliessend in einer neuen Druckleitung ins Kanalisationsnetz in Schwanden eingeleitet. Die biologische Reinigung wird auf der ARA Glarnerland in Bilten stattfinden. In Engi wird nur bei extremem Regenfall entlastet. Ansonsten wird dem Sernf kein Abwasser zugeführt.

Bei beiden Lösungsansätzen wird ein Variantenstudium durchgeführt und jeweils die Bestvariante bestimmt, welche anschliessend miteinander verglichen werden. Hieraus ergibt sich das weiter zu verfolgende Projekt.

9.3 Dimensionierungsgrundlagen

Einleitbedingungen

Die zukünftigen Einleitbedingungen in den Sernf wurden mit der kantonalen Fachstelle für Gewässerschutz gemäss Tabelle 1 festgelegt:

	Tageswert	Reinigungs- effekt	Höchst-wert
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	50 mg/l	> 80 %	120 mg/l
Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB ₅)	20 mg/l	> 90 %	40 mg/l
Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC)	10 mg/l	> 85 %	20 mg/l
Gesamte ungelöste Stoffe (GUS)	20 mg/l		50 mg/l
Gesamtposphor (P _{tot})	0.8 mg/l	> 80 %	
Durchsichtigkeit nach Snellen	30 cm		
Nitrit (NO ₂ -N)	0.3 mg/l		
Ammonium (NH ₄ ⁺ -N und NH ₃ -N)		Keine Anforderung	
Nitrat (NO ₃ -N), Stickstoffelimination		Keine Anforderung	

Tabelle 1 Einleitbedingungen nach Ausbau

Ausbau ARA Sernftal

- Der Ausbau der ARA Sernftal ist für eine Belastungszunahme gegenüber heute von 15 % zu dimensionieren (Planungshorizont 25 Jahre). Dies ergibt ein Ausbauziel von 9'430 Einwohnerwerten (Basis CSB). Die massgebende Abwassermenge und die Frachten sind in Tabelle 2 zusammengestellt. Die zu behandelnde Abwassermenge wird mit 44 l/s beibehalten. Die Dimensionierungstemperatur für die biologische Stufe (C-Abbau) wurde auf 6 °C festgelegt.

Ableitung auf die ARA Glarnerland in Bilten

Die Leitung nach Schwanden ist eine langfristige Investition, Zeithorizont 50 bis 80 Jahre, und sollte eine grosszügige Reserve ausweisen, da ein Ausbau sehr teuer würde. Deshalb wurde festgelegt, die Ablaufleitung auf eine Kapazität von 60 l/s zu dimensionieren.

Parameter	Einheit	Mittelwert	Dimensionierungswert
Trockenwetteranfall	m ³ /d	1'208	
Max Abwassermenge bei Regenwetter	l/s		44
Max. Abwassermenge Ableitung nach Schwanden	l/s		60
CSB (Totaler organischer Kohlenstoff)	kg O ₂ /d	850	1'131
Einwohnerwerte (biologisch)	EW _{CSB}		9'430
BSB ₅ (leicht abbaubarer organischer Kohlenstoff)	kg O ₂ /d	468	613
Totaler Phosphor	kg P/d	8.5	11.9
Ammonium	kg N/d	33.4	40.1

Tabelle 2 Zusammenfassung Ist-Zustand Belastung ARA Sernftal

9.4 Variantenstudium für Ausbau der ARA Sernftal

Übersicht der untersuchten Varianten

Für eine mögliche Sanierung der ARA Sernftal wurden die vier folgenden Varianten untersucht (konventionelles Belebtschlammverfahren, Wirbelbett mit Salsnes-Filter und Nachklärung, Wirbelbett mit Beckenneubau, Hybridverfahren). Eine Nutzwertanalyse ergab, dass Variante 4 mit der heutigen Vorklärung und dem anschliessenden Hybridverfahren klar am besten abschneidet.

9.5 Bestvariante Hybridverfahren

Verfahrensbeschreibung

Das Hybridverfahren ist eine Mischung aus konventionellem Belebtschlammverfahren und Wirbelbettverfahren. Die Wirbelbettbecken enthalten neben der auf den Trägern fixierten Biomasse auch suspendierten Belebtschlamm, das heisst der biologische Abbau findet somit im Biofilm auf den Trägern aber auch in der suspendierten Biomasse statt. Das heutige Wirbelbett erfährt einige Anpassungen (Wasserspiegelerhöhung um 0.9 m, Austausch der Belüftung, etc.) wird aber im Grundsatz beibehalten. Die suspendierte Biomasse wird in den neu zu erstellenden Nachklärbecken (2 x 150 m³) abgesetzt und mittels Rücklaufschlammumpfen zurück ins Belebungsbecken gepumpt.

Massnahmen

Die Sanierung der ARA Sernftal beinhaltet im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Mechanische Vorreinigung: Neuer Kies- und Schotterfang, neuer Rechen, neuer Räumer und Schwimmschlammabzug in der Vorklärung.
- Biologische Abwasserreinigung (Hybridverfahren): Neues Zwischenhebewerk, neue Gebläse und Belüftung, zusätzliches Trägermaterial, zwei Nachklärbecken (total 380 m³).
- Schlammbehandlung und Gasanlagen: Neue Frischschlammeindickung, Isolation Faulturm (Aussenwände, Deckenfläche), Ersatz Gasentnahmeverrichtung, Ersatz Heizanlage mit Gasheizkessel und Ölheizkessel.
- EMSRL-Technik: Diverse Elektroinstallationen und Verteilanlage, Erneuerung Messtechnik, neues Prozessleitsystem (PLS).
- Neuer Lagerraum, Betonsanierungen von Schächten und Behältern, diverse Geländer, Fussleisten und Gitterroste, neues Brauchwassernetz, diverse Umgebungsarbeiten (Erschliessung, Beläge, Platzentwässerung, Umzäunung).

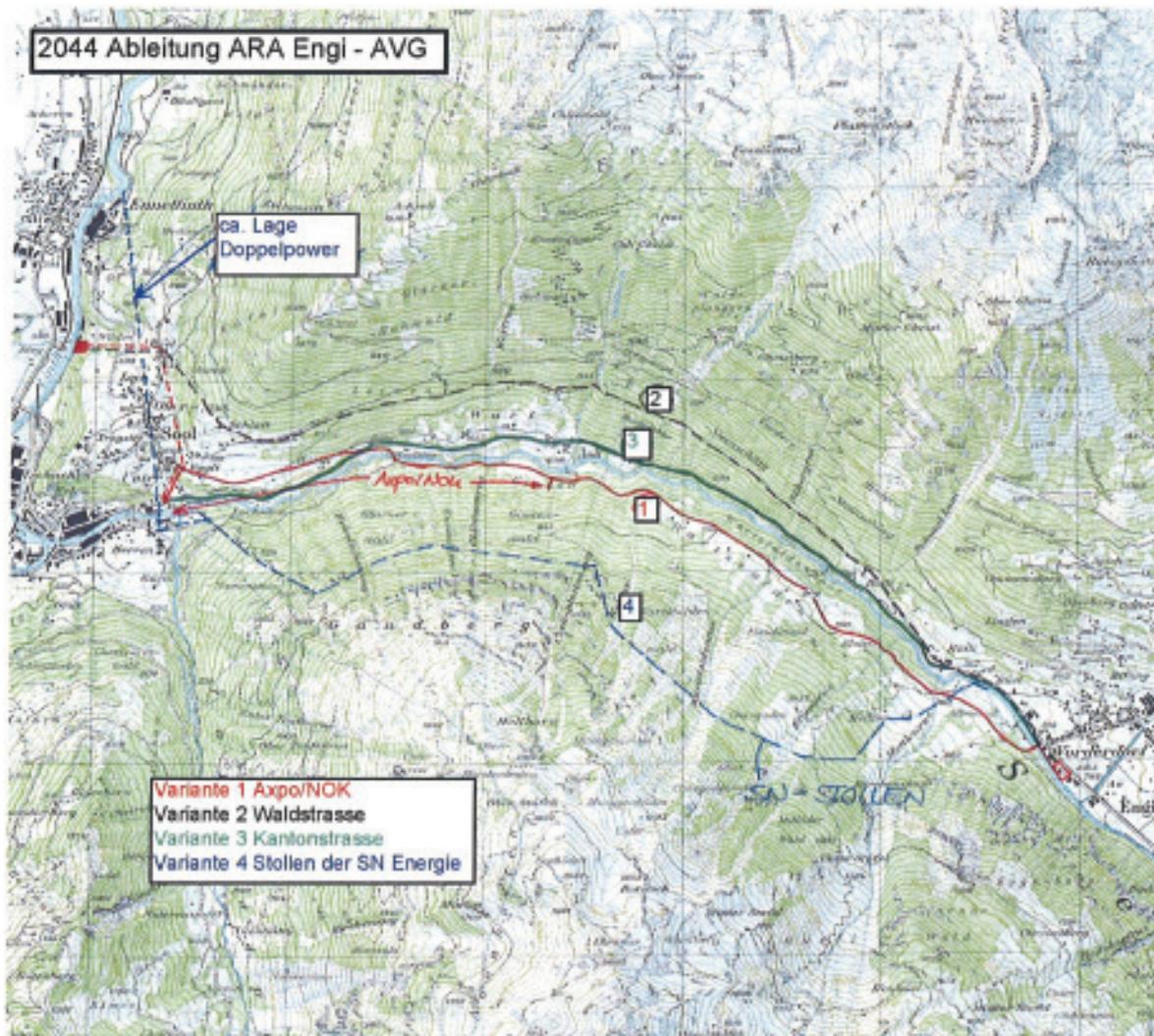
Der Ausbau der ARA Sernftal im Hybridverfahren erfolgt in drei Etappen und dauert rund 2.5 Jahre.

9.6 Variantenstudium zur Ableitung nach Schwanden

Übersicht der untersuchten Varianten

Im vorliegenden Vorprojekt werden grundsätzlich vier Varianten zur Ableitung des mechanisch vorgereinigten Abwassers nach Schwanden überprüft:

Variante 1	AXPO/NOK Trasse:	Wartstalden – Soolsteg – Sool – Büel
Variante 2	Waldstrasse Engi-Sool:	Höfli – Hellbach – Schlatt – Büel
Variante 3	Kantonsstrasse Engi-Schwanden:	Höfli – Kantonsstrasse bis Schwanden
Variante 4	Stollen der SN Energie:	Ausgleichsbecken Engi – Druckstollen SN Energie – Wasserschloss – Schwanden



Der Einbau der Leitung in den SN Stollen (Variante 4) ist aufgrund der hohen Investitionskosten, dem langen Betriebsunterbruch und der dauerhaften Einbusse bei der Energieproduktion von 0.86 - 1.58 GWh pro Jahr infolge der Querschnittsänderung nicht wirtschaftlich.

Nach Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der anderen Varianten hat der Gemeinderat entschieden, die Ableitung der Variante 1 via Wartstalden – Soolsteg – Sool – Büel weiter zu verfolgen. Für die Variante 1 sprechen die tiefsten Investitions-

kosten, keine Verkehrsbehinderungen während Bauzeit, keine Engpässe im Ortsnetz von Schwanden bzw. AVG-Sammler.

9.7 Beschreibung der Variante 1: AXPO/NOK-Trasse

Linienführung

Ausgehend von der ARA Sernftal (ca. 780 m ü. M.) folgt die Leitung südlich des bestehenden Wanderweges parallel zum Sernf bis zur Brückenquerung, Zufahrt Richtung Golf Engi. Im Anschluss quert das Trasse, mit entsprechender Aufhängung an der bestehenden Stahlbrücke, den Fluss und folgt dem bestehenden Wander- bzw. Wirtschaftsweg mit leichtem Anstieg bis zum Leitungshochpunkt Wartstalden (ca. 810 m ü. M.) in Richtung Westen von Schwanden.

Nach dem Hochpunkt Wartstalden fällt die Leitung kontinuierlich bis zum Tiefpunkt am Soolsteg (588 m ü. M.) ab. Im Bereich Aeuli nutzt die Leitung das bereits geplante gemeinsame Trasse mit den Werkleitungen AXPO/NOK. Nach einer weiteren Brückenquerung steigt das Trasse bis nach Sool (ca. 618 m ü. M.) auf dem bestehenden Wegenetz an.

Im Dorf Sool folgt das Trasse gradlinig dem vorgesehenen gemeinsamen AXPO/NOK-Trasse durch die Senke "Loch" bis zum Zwischenhochpunkt Büel in Richtung Norden. Vom Hochpunkt Büel fällt die Leitung dann westlich, als Einzelleitung, steil ab bis zum Übergabeschacht des AVG-Sammlers im Bereich der Dorfdurchfahrt Sool.

Durch den bestehenden Sammelkanal AVG gelangt das Wasser dann in einer Steilstrecke zum RKB Schwanden und von dort zum Sammelkanal parallel zur Linth mit Weiterleitung zur ARA Glarnerland. Die Gesamtlänge der Leitungstrasse beträgt ca. 6'100 m.

Angaben zur Leitung

Die Leitung ist auf Grund der vorgegebenen Fördermenge von 60 l/s als Druckleitung DN 200 bzw. in Teilbereichen DN 250 konzipiert, um die Reibungsverluste auf ein wirtschaftliches Mass zu begrenzen.

Die Verlegung der Leitung DN 200 erfolgt in bestehenden geschotterten Wirtschaftswegen mit 2 Brückenquerungen, Unterquerung der Kantonsstrasse und Abkürzungen durch Grün- bzw. Weideflächen. Als Leitungsmaterial ist Gussrohr duktil mit Zementmörtelaussenschutz zur sandbettfreien Verlegung vorgesehen (Minimierung Baustellentransporte).

An den Leitungshochpunkten werden Be- und Entlüftungsventile mit zugehörigen Schachtbauwerken errichtet. An den Leitungstiefpunkten werden Entleerungsschächte angeordnet. In regelmässigen Abständen kommen Spül- und Kontrollschächte zum Einsatz.

Die Abwasserförderung beträgt im Mittel pro Tag ca. 1'100 m³. Die Gesamtlänge des Leitungstrasse von Engi bis zum Übergabeschacht Sool beträgt ca. 6'100 m, so dass der Leitungsinhalt von ca. 200 m³ bei DN 200 ca. fünfmal pro Tag ausgetauscht wird. Für die Projektierung und Realisierung ist mit mindestens 1.5 Jahren zu rechnen.

Anlagen auf der ARA Sernftal

Die mechanische Vorreinigung mit Regenklärbecken, Rechengebäude und Sandfang auf der ARA Sernftal bleibt in Betrieb und wird durch einen Kiesfang und ein Pumpwerk ergänzt. Im Untergeschoss des Pumpwerks befindet sich der Pumpensumpf (ca. 40 m³) und drei trocken aufgestellte Pumpen mit je mind. 22 l/s. Das vorgereinigte Abwasser wird dem Pumpensumpf zugeführt und von dort aus über die geplante Druckleitung zum

AVG-Verbandssammler transportiert. Im Erdgeschoss sind der Betriebsraum mit EMSR-Technik und ein Aufenthaltsbereich untergebracht.

Alle nicht mehr verwendeten Anlageteile (z.B. Vorklärbecken, Wirbelbett, Tuchfiltration, Faulung, Stapelbehälter, Entwässerung und Gasometer) müssen zurückgebaut werden. Die zukünftige Nutzung des heutigen Betriebsgebäudes wie auch der Einbau eines Schmutzwasserkraftwerks in Schwanden müssen in der nächsten Projektphase überprüft werden.

9.8 Kostenschätzung Investitions- und Kapitalkosten

Die Investitionskosten der beiden Bestvarianten für den Ausbau der ARA Sernftal (Hybridverfahren) und der Ableitung nach Schwanden via Wartstalden – Soolsteg – Sool – Büel sind in der Tabelle 3 gegenübergestellt.

(Genauigkeit: +/- 20 %, Kostenstand Juli 2012):

Pos.	Kostengruppe		Ausbau ARA Sernftal	Ableitung Schwanden
A	Bauteil und Umgebung	CHF	817'000	2'349'000
B	Elektromechanischer Teil (EMT)	CHF	924'000	221'000
C	EMSR-Teil	CHF	440'000	131'000
	Zwischentotal 1 (A + B + C)	CHF	2'181'000	2'701'000
D	Projektierungs- und Nebenkosten	CHF	218'000	270'000
	Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	240'000	297'000
	Investitionskosten (exkl. MwSt.)	CHF	2'639'000	3'268'000
	Investitionskosten (inkl. MwSt.)	CHF	2'850'000	3'529'000
	Jährliche Kapitalkosten¹	CHF/a	498'000	315'000 – 343'000

Tabelle 3 Zusammenfassung der Investitions- und Kapitalkosten

Für die Berechnung der Kapitalkosten (Mittelwert 2015 – 2035) in Tabelle 3 wurde das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) verwendet. Bei der Variante Ableitung nach Schwanden wurde auch der Anteil auf der ARA Glarnerland berücksichtigt. Die Kapitalkosten beinhalten insbesondere auch den Werterhalt der bereits bestehenden Anlagen.

Betriebs- und Jahreskosten

Die Betriebskosten beinhalten die Kosten für Betriebsmittel (Strom, Heizöl), Entsorgung (Schlamm, Rechengut), Personal, Wartung, Unterhalt und Reparaturen. Die Jahreskosten (Gesamtkosten) setzen sich aus den Kapital- und den Betriebskosten zusammen.

		Ausbau ARA Sernftal	Ableitung Schwanden
Betriebskosten ¹	CHF/a	387'000	215'000 – 246'000
Kapitalkosten ¹	CHF/a	498'000	315'000 – 343'000
Jahreskosten	CHF/a	885'000	530'000 – 589'000

Tabelle 4 Jahreskosten (Gesamtkosten) für die Varianten Ausbau und Ableitung

¹ Angegebene Spannbreite bei Ableitung nach Schwanden abhängig von Kosten auf der ARA Bilten (heute effektiv Fr.0.40 pro m³ Abwasser; Finanzplan Fr. 0.50 pro m³ Abwasser)

Aus Tabelle 4 folgt, dass die Jahreskosten der Ableitung nach Schwanden deutlich niedriger sind als ein vollständiger Ausbau der ARA Sernftal mit biologischer Stufe.

9.9 Variantenentscheid

Mittel- bis langfristig ist eine mechanische Vorreinigung in Engi mit anschliessender Ableitung nach Schwanden und biologischer Reinigung auf der ARA Glarnerland in Bilten wirtschaftlicher als ein Vollausbau der ARA Sernftal mit eigener biologischer Reinigungsstufe. Um Beeinträchtigungen der Druckleitung durch Steinschlag und Murgänge möglichst zu verhindern, ist in Teilbereichen eine sichere Verlegetiefe zu wählen. Die heute beobachteten Frachtschwankungen der Ramseier Suisse AG werden kaum einen negativen Einfluss auf die ARA Glarnerland haben.

In Betracht dieser Gründe beantragt der Gemeinderat, die Variante Ableitung nach Schwanden via Wartstalden – Soolsteg – Sool – Büel weiter zu verfolgen. Dieses Vorgehen wird gemäss Schreiben vom 13. September 2012 auch von der kantonalen Fachstelle Umweltschutz und Energie begrüsst.

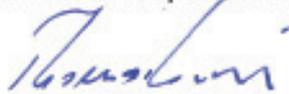
**9.10 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

**9.10.1 Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 3'529'000.- für die Ableitung des
Abwassers nach Schwanden**

9.10.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 23.11.2012**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Dr. Thomas Hefti



Der Gemeindeschreiber



André Pichon

9. Abwasserreinigungsanlage (ARA) Sernftal
- Antrag auf Genehmigung eines Bruttokredites von
Fr. 3'529'000.- für die Ableitung des Abwassers
nach Schwanden

Archiv-Nummer
23.04.00

Diskussion

Ausführungen des Gemeinderates Jakob Wohlwend

Die ARA Sernftal ist seit 1979 in Betrieb, sie reinigt die Abwasser von Engi, Matt und Elm. 1998/1999 wurde sie für Fr. 1'650'000.- saniert und erweitert und erhielt dabei eine Ausbaugrösse von 3000 Einwohnerwerten und 44l/s. Bereits im 2010 sind die Einwohnerwerte auf 7500 angestiegen. Verschiedene Optimierungsanlagen und die Industrie-
reinigungsanlage der Firma Ramseier Elm ergaben nicht die gewünschte Entlastung. Die damalige Betriebskommission des Zweckverbandes hat die Anlage der neuen Gemeinde Glarus Süd mit diesen bestehenden Mängeln übergeben. Noch vor der Übergabe wurde mit Christian Fux, Kläranlagespezialist der Firma TBF + Partner AG, Zürich, eruiert und festgestellt, dass ohne Sanierung die Einleitbedingungen nicht mehr erfüllt werden können. Der ganze Prozess wurde vom Amt für Umwelt und Energie durch die Herren Marti und Scheurer begleitet. Im August 2011 hat der Gemeinderat die Firmen TBF+ Partner AG, Zürich, sowie die tbf Marti AG, Schwanden, beauftragt, ein Vorprojekt für die Sanierung ARA Sernftal und als Alternative, den Anschluss an die ARA Glarnerland auszuarbeiten. Bei beiden Lösungen hat man mehrere Varianten geprüft und schlussendlich die Besten einander gegenübergestellt. Es obsiegten bei den Sanierungsvarianten jene im Hybridverfahren und bei den Ableitungsvarianten jene via Wartstalden - Soolsteg - Sool - Büel. Die Beschreibung der beiden Bestvarianten, sowie weitere Varianten sind im Memorial auf den Seiten 24 - 26 beschrieben.

Die technischen Sachverständigen der Firma TBF+ Partner AG, Herr Christian Fux und der tbf Marti AG, Herr Willi Wenzel, sind heute in der Versammlung anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Vom Abwasserverband Glarnerland (AVG) liegt eine schriftliche Zusage vor, dass für die Einleitung in den Abwasserkanal keine Anschlussgebühren erhoben werden. Lediglich die Mengengebühr pro m³ Abwasser wird in Rechnung gestellt, analog dem bisher der AVG zugeführten Abwasser. Bei den Leitungen wird von einem Zeithorizont von 50 - 80 Jahren ausgegangen, deshalb wird mit einer Ausbaumenge von 60l/s gerechnet, was einen Leitungsdurchmesser von 200 - 250 mm bedingt. Bei dieser Variante sind noch gewisse Synergien möglich, die Technischen Betriebe Glarus Süd (tbgs) müssen infolge der neuen Axpo-Leitung die Freileitung von der Höhe Wart bis Untersool verkabeln. Die Kosten vom Soolsteg bis Untersool trägt die Axpo und ein Teil der geplanten Abwasserleitung könnte in den Graben der anderen Partner gelegt werden. Zugleich kann die Wasserleitung der Wartstalden Quellen auf Sool eingebaut werden. Die Investitionskosten inkl. Pumpwerk, mechanische Vorreinigung und Steuerteile in Engi inkl. der geplanten Rückbauten belaufen sich auf Fr. 3'529'000.-

Die Betriebskosten sind geschätzte Mittelwerte über einen Zeitraum von 2015 - 2035. Die Kapitalkosten sind kalkulatorische Zahlen des Wiederbeschaffungswertes, wie sie in der

Privatwirtschaft angewendet werden. Da die Gemeinde sich nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) richtet, stimmen die Zahlen als absolute Zahlen nicht mit dem Rechnungsmodell überein, was aber stimmt ist das Verhältnis. Beide Lösungen wurden gleich berechnet, sodass Äpfel mit Äpfel verglichen werden kann. Die Zahlen zeigen deutlich, dass die Variante Ableitung nach Schwanden mittel- bis langfristig kostengünstiger ist. Aufgrund dieser Darlegungen beantragt der Gemeinderat die Variante Ableitung nach Schwanden mit einem Bruttokredit von 3'529'000.-. Diese Kosten werden über die Spezialfinanzierung Abwasser abgewickelt und belastet die allgemeine Rechnung deshalb nicht. Das Amt für Umweltschutz und Energie befürwortet ebenfalls die Variante Ableitung nach Schwanden, zudem unterstützt die GPK den Antrag des Gemeinderates. Jakob Wohlwend appelliert, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Wortmeldung Kaspar Rhyner, Elm (3. und zugleich letzter Präsident der ARA Sernftal)

Kaspar Rhyner beantragt einen Bruttokredit von Fr. 2'850'000.- für den Ausbau der ARA in Engi. Dabei ist er sich bewusst, dass auf längere Zeit die Ableitung nach Schwanden günstiger zu stehen kommt.

Begründung pro Ausbau ARA Sernftal: Es besteht ein IHG Kredit von knapp Fr. 200'000.- der bis im 2019 zurückbezahlt werden muss. Der Bund bezahlt pro Jahr an die Betriebskosten der ARA Sernftal ca. Fr. 27'000.-, dies ist vertraglich geregelt, dies würde bei der Variante Ableitung entfallen. Mit der Ableitung nach Schwanden werden Anlagewerte von über Fr. 2'000'000.- vernichtet, die bei einer Sanierung erhalten bleiben. Zudem ist in den vergangenen Jahren Mitarbeiter Sämi Blumer zum Klärmeister ausgebildet worden. Der Ausbau könnte in 3-4 Etappen erfolgen und die Investitionen entsprechend auf die Jahre aufgeteilt werden. Auf eine Frischschlammeindickung könnte ev. verzichtet werden. Das gewählte Hybridverfahren mit den Bemessungsgrundlagen von 9430 Einwohnerwerten im Vergleich mit den heutigen 3000 Einwohnerwerten würde für die nächsten 30 bis 50 Jahren genügen. Der entwässerte Klärschlamm geht heute noch nach Bazenheid für 142.- pro Tonne inkl. Transport. Bazenheid erstellt eine Anlage für Phosphorrückgewinnung, dieser Phosphatdünger könnte der Landwirtschaft abgegeben werden.

Begründung versus Ableitung: Schwieriges Trasse der Leitungsführung, Naturgefahren, Runsen- und Steinschlag, Querung einer Quellschutzzone, erschwerte Zugänglichkeit der Leitung im Winter, Pumpwerk Engi bedarf einer Notstromgruppe, bei Leitungsspülungen und Entlastung des Regenbeckens Ableitung in den Sernf, Geruchsprobleme in Engi möglich, Wasserentzug der SNE. Zudem ist Rhyner der Ansicht, dass ein gewisser Druck für die Ableitung nach Schwanden von AVG her kommt und dass das Einlegen von Leitungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der AXPO-Leitungen, fast keine andere Möglichkeit als das Zustimmung zur Vorlage des Gemeinderates mehr zulässt. Kaspar Rhyner appelliert, der Variante Ausbau der ARA Sernftal mit Kosten von Fr. 2'850'000.- zuzustimmen.

Wortmeldung Adelheid Baumgartner, Sool

Frau Baumgartner votiert, die Ableitung soll nicht über Sool erfolgen.

Begründung: Sool hat viel vom "technischem" Abfall zu bewältigen, vor allem mit den Augen:

- Sool beherbergt Mastenzüge und ein weiterer ist geplant
- Ein Sender steht in Sool

und jetzt soll auch noch der "Abfall" aus dem Sernftal über Sool laufen. Sool soll nicht zur Hürbi von Glarus Süd werden, man könnte eine andere Ableitungsvariante wählen bspw. Variante 3 oder dem Suworowweg entlang. Aus diesem Grund appelliert Frau Baumgartner diesen Antrag zurückzuweisen.

Wortmeldung Heinz Hürzeler, Luchsingen

Heinz Hürzeler unterstützt den Antrag von Kaspar Rhyner für den Ausbau der ARA Sernftal mit Kosten von Fr. 2'850'000.-. Mit der Ableitung nach Schwanden geht in Engi viel Bausubstanz, ein Arbeitsplatz und eine gewisse Souveränität des Kleintals verloren. Er erachtet die Länge der Ableitung mit den Gefahren und Risiken als problematisch. Die Begriffe "erwartete oder geschätzte Jahreskosten" sind ihm zu ungenau. Zudem weist er darauf hin, dass der Sernf das gereinigte Wasser gratis transportiert. Er unterstützt den Antrag von Kaspar Rhyner für den Ausbau der ARA Sernftal.

Wortmeldung Dr. Jacques Marti, Nidfurn (Amt für Umwelt und Energie)

Jacques Marti meldet sich als Einwohner von Glarus Süd und als Angestellter des Kantons im Umweltbereich zu Wort. Er empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Die Gründung und der Bau der ARA Sernftal im 1979 stellte eine Pioniertat dar, das Grosstal hinkte hinterher. Die Kläranlage Engi wurde damals und auch heute sehr gut betrieben, aber die Anlage stösst an ihre Grenzen. Von den letzten 33 Kontrollen haben 30 die Grenzwerte nicht erfüllt, das heisst, es besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn Handlungsbedarf bzw. Investitionen anstehen, müssen sich die Verantwortlichen fragen, ob nicht an eine andere grössere Abwasserreinigungsanlage angeschlossen werden kann. Diese Frage haben sich auch die Grosstaler vor 30 Jahren gestellt und haben auf die in Mitlödi geplante Kläranlage verzichtet und das Abwasser Richtung Bilten geschickt. Unter demselben Gesichtspunkt sind in der Umgebung kleinere Kläranlagen wie Schänis, Tuggen, Unterterzen und Filzbach aufgehoben worden. Die Reinigungsgebühren werden langfristig günstiger und die Reinigungsleistungen sind besser. Industriebetriebe, die an grösseren Kläranlagen angeschlossen sind, haben grösseren Spielraum. Das alles trifft in Bezug auf die ARA Sernftal zu. Die Reinigungskosten sind heute im Sernftal höher als im restlichen Glarus Süd. Der Anschluss mit einer solchen langen Leitung ist eine technische Herausforderung und die Bedenken sind ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten ist es machbar, das beweist auch die Abwasserleitung vom Unerboden nach Linthal. Jacques Marti appelliert, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Wortmeldung Giorgio Benedetti, Braunwald

Herr Benedetti weist darauf hin, dass das Wasser nur gereinigt werden muss, weil wir es verschmutzen. Er regt an, in den Schulen und bei der Bevölkerung das Bewusstsein zu fördern, dass wenn weniger Wasser verschmutzt wird geringere Reinigungskosten entstehen und dadurch Kosten eingespart werden können.

Wortmeldung Gabriel Weber, Haslen

Gabriel Weber spricht als Vizepräsident der AVG. 1997 haben die ersten Verhandlungen über einen möglichen Anschluss vom Sernftal an den Abwasserverband stattgefunden. Das Sernftal wollte das damals nicht. Heute stehen wir vor weiteren, moralisch-ethischen Problemen. In Zukunft müssen auch die Mikroverunreinigungen (bspw. Hormone) flächendeckend verboten werden. Diese Entfernung wird kostenintensiv und überfordert

Kleinanlagen. Deshalb appelliert Gabriel Weber, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antwort Departementsvorsteher Fridolin Luchsinger

Fridolin Luchsinger nimmt Bezug auf Fragen von Kaspar Rhyner. Diese Projekt wurde sehr vertieft erarbeitet und der Gemeinderat estimiert die geleistete Arbeit der ARA Sernftal. Der Entscheid des Gemeinderates wurde nicht leichtfertig gefällt. Ebenso hat man sich vertieft mit der Ableitungsführung befasst. Die kritischen Stellen in Bezug auf Steinschlag sind erkannt und die entsprechenden Massnahmen werden vorgesehen. In Bezug auf die Ableitung SNE ist zu sagen, dass infolge vorhersehbarer Energieverluste diese Variante nicht weiterverfolgt wurde. Unter der Soolstegbrücke bis zur Hauptstrasse hat die Axpo gegraben und die Gemeinde hat bereits Leerrohre eingelegt. Es fielen nur die Kosten der Leerrohre an. Sollte die Ableitung nach Schwanden ausgeführt werden, steht der Klärwart nicht auf der Strasse, es wird weiterhin eine Teilstelle angeboten, zudem besteht die Möglichkeit für die Gemeinde zu arbeiten. Dass der AVG keine Anschlussgebühren erhebt, ist nicht selbstverständlich. Das kann als Fusionsvorteil betrachtet werden. 1994 hat sich der Abwasserverband Grosstal mit Fr. 3.5 Mio. beim AVG einkauft. Damals wurden für die Ersterstellung noch Subventionen erhalten, dennoch betrug der Einkauf eine Million. Heute ist die Situation so, dass von diesem Einkauf noch Reserven bestehen. Aufgrund der damaligen grosszügigen Berechnung kann der Abwasserverband Grosstal den Abwasserverband Sernftal ohne Kostenfolge aufnehmen.

Anfrage Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

Gemäss Gemeindegesetz Art. 58 bedarf die Anhörung von nicht stimmberechtigten Personen mit besonderem Interesse die Zustimmung der Stimmberechtigten. Christian Fux der TBF + Partner AG ist nicht stimmberechtigt und möchte ein paar Ausführungen zum Projekt machen.

Die Stimmberechtigten erklären sich auf die Anfrage von Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti mit der Anhörung von Christian Fux einverstanden.

Ausführungen von Christian Fux TBF + Partner AG

Christian Fux erklärt, dass verschiedene Varianten in Bezug auf den Ausbau der ARA Sernftal und Ableitung geprüft wurden. Alle geprüften Varianten waren machbare Lösungen! Daraufhin wurden die einzelnen Varianten miteinander verglichen und dabei wurde festgestellt, dass die Ableitungsvariante längerfristig und der Ausbau der ARA kurzfristig die günstigere Lösung darstellt.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von Adelheid Baumgartner wird abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates, Ableitung des Abwassers mit Kosten von Fr. 3'529'000.- obsiegt gegenüber dem Antrag von Kaspar Rhyner unterstützt von Heinz Hürzeler, Ausbau der ARA Sernftal mit Kosten von Fr. 2'850'000.-.

Somit ist der Antrag des Gemeinderates mit der Ableitung des Abwassers der ARA Sernftal für Fr. 3'529'000.- angenommen.

10. Bäche- und Runsenkorporationen
 - a) Grundsatzentscheid für die Einführung eines Perimeterverfahrens
 - b) Ermächtigung zur Einreichung eines Memorialsantrages
 - c) Kenntnisnahme vom vorläufigen Zeitplan
-

10.1 Sachverhalt

In der Projektphase der Gemeindestrukturreform war die Arbeitsgruppe D8 Korporationen damit beauftragt, auf Gemeindeebene eine Situationsanalyse in Sachen Korporationen zu erstellen. Die Arbeitsgruppe hat insgesamt 152 Körperschaften erhoben. In deren 76 ist die Gemeinde Glarus Süd veranlagt. Wenn man die verschiedenen Korporationen kategorisieren will, so kann man zwischen Strassen-, Weg- und Brückenkorporationen, Bäche- und Runsenkorporationen sowie Trinkwasser- und Brunnenkorporationen unterscheiden. Delegationen der Vorstände der Trinkwasser- und Brunnenkorporationen und der Strassen-, Weg- und Brückenkorporationen, in welchen die Gemeinde veranlagt ist, wurden im März und April dieses Jahres über das weitere Vorgehen informiert. Die nachfolgenden Erläuterungen befassen sich ausschliesslich mit dem Vorgehen bei den Bäche- und Runsenkorporationen, in welchen die Gemeinde Glarus Süd veranlagt ist. Laut Erhebung der Arbeitsgruppe sind dies rund 35 Körperschaften.

Der Bericht der Arbeitsgruppe zeigt, dass zum Teil erhebliche Differenzen zwischen den Korporationen in den einzelnen, im Rahmen der Gemeindefusion in der Gemeinde Glarus Süd zusammengeführten, Ortschaften bestehen: Während im hinteren Grosstal und im Sernftal zahlreiche Korporationen funktionieren, sind insbesondere im Raum Leuggelbach bis Mitlödi Korporationen zum Teil eingeschlafen oder die Anlagetreffnisse wurden durch die jeweiligen damaligen Gemeinden übernommen. Als Beispiel sei hier die Guppenrunsekorporation erwähnt. Die Gemeindeversammlung Schwanden hat, entgegen dem Antrag des Gemeinderats, die Übernahme der Anlagetreffnisse im Juni 2007 beschlossen und finanzierte diese in der Folge aus den allgemeinen Steuermitteln; dies nachdem die Gemeindeversammlungen von Mitlödi und Schwändi die Übernahme bereits in den Jahren 1994 und 1995 gutgeheissen hatten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der rechtsgleichen Behandlung aller Gemeindeeinwohner und Grundeigentümer, wie dies in der Bundesverfassung (Art. 8 BV) und in der Kantonsverfassung (Art. 4 KV) garantiert ist.

Aufgrund des Schlussberichts der Arbeitsgruppe D8 sowie eines juristischen Gutachtens von Rechtsanwalt Dr. iur. Kurt Brunner gelangte der Gemeinderat zur Überzeugung, dass punktuell Handlungsbedarf gegeben ist. Eine Übernahme von Korporationsaufgaben ist jedoch nur dort anzustreben, wo keine andere Lösung besteht. In allen anderen Fällen sollten Alternativen geprüft werden. Entsprechend liess sich der Gemeinderat in einem Medienbulletin im Februar 2012 verlauten. Auch wies er darauf hin, dass die Erarbeitung einer adäquaten Lösung im Bereich Runsen und Bäche aufgrund des komplexen Gefüges mehr Zeit bedürfe.

10.2 Rahmenbedingungen

Gestützt auf die heute geltende Gesetzgebung werden nachfolgend die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Verantwortlichkeit für die Sicherung und den Unterhalt von Runsen und Bächen erläutert:

Gemäss Art. 189 Abs. 1 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [EG ZGB] liegen Wuhrpflicht und Schutz der Ufer an Flüssen, Bächen und Runsen in erster Linie auf dem Grundeigentum, und zwar zunächst auf denjenigen Liegenschaften und Bauwerken, welche unmittelbar an ein Gewässer anstossen. Gemäss Art. 189 Abs. 2 EG ZGB kann der Kreis der Pflichtigen, wenn eine billige Lastenteilung dies erfordert, auf die angrenzenden Liegenschaftseigentümer erweitert werden. Dasselbe gilt für die Reinigung der Fluss-, Bach- und Runsenbetten (Art. 196 EG ZGB).

Das kantonale Recht sieht folgende Möglichkeiten vor, die Sicherung von Wasserläufen zu gewährleisten: Gestützt auf Art. 200 EG ZGB sind in erster Linie die Verpflichteten, also analog zu Art. 189 EG ZGB die Anstösser und angrenzenden Eigentümer von Liegenschaften und Bauwerken, zuständig. Wenn die nach Art. 189, 196 und 197 EG ZGB erforderlichen Wuhrungen, Verbauungen und Ausräumungen der Wasserläufe nicht ohne weiteres von den Verpflichteten oder von den Gemeinden ausgeführt werden, haben gemäss Art. 200 Abs. 1 EG ZGB alle Verpflichteten (Private und das Gemeinwesen) eine Korporation zu bilden, wo es ein öffentliches Interesse verlangt oder wo es der Natur der Sache nach wünschbar erscheint. Wo die Voraussetzungen für eine Korporationsbildung nicht gegeben sind, kann das zuständige kantonale Departement die Pflichtigen dazu anhalten, diese Aufgaben zu übernehmen (Art. 205 EG ZGB).

Zusammenfassend obliegt die Verantwortlichkeit im Bereich Bäche und Runsen zunächst den Verpflichteten, einer Korporation oder der Gemeinde, sofern diese gewillt ist, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Die obigen Bestimmungen geben folglich den momentanen Handlungsspielraum, welcher sich in Bezug auf die Lösungsansätze in dieser Sache als begrenzt erweist. Andere Lösungen sind im geltenden Recht nicht vorgesehen bzw. werden nicht ausdrücklich erwähnt.

10.3 Erwägungen

Im Zuge der Erhebungen der Arbeitsgruppe D8 und der Abklärungen des Gemeinderates hat sich gezeigt, dass der Status quo Lücken aufweist. Diese basieren auf einer unterschiedlichen Handhabung durch die ehemaligen Gemeinden. Die Gemeindestrukturreform führte diese Differenzierung verstärkt zu Tage. So zeigt das erwähnte Beispiel Guppenrunsekorporation, dass einzelne ehemalige Gemeinden Anlagetreffnisse übernommen haben, ohne die Korporationen aber aufzulösen, während andere ehemalige Gemeinden Aufgaben direkt übernommen haben und nie eine Korporation gegründet werden musste. Handlungsbedarf ist also gegeben.

Der Gemeinderat hat verschiedene Lösungsansätze geprüft. Die Beibehaltung des Status quo scheitert letztlich daran, dass dieser, wie vorstehend ausgeführt, Lücken aufweist. Die Übernahme der Korporationsaufgaben im Bereich Bäche und Runsen durch die Gemeinde wurde thematisiert. Die Arbeitsgruppe D8 Korporationen rechnete bei einer Übernahme mit einem Mehraufwand von jährlich mindestens Fr. 200'000.-. In dieser Berechnung ist die Übernahme der Entwässerungs- und Verbauungskorporation

Braunwald ausgenommen. Allein für diese Korporation veranschlagt die Arbeitsgruppe einen jährlichen Aufwand von Fr. 100'000.-. Diese Berechnungen basieren auf der Auswertung der Veranlagungen sowie einer Vielzahl von Jahresrechnungen der erhobenen Bäche- und Runsenkorporationen. Zählt man die Entwässerungskorporation zur Kategorie der Bäche- und Runsenkorporationen, bedeutet die Übernahme der Korporationsaufgaben für die Gemeinde Glarus Süd eine jährliche Mehrbelastung des Finanzhaushaltes von mindestens Fr. 300'000.-. Da in den Korporationen viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, dürften diese Zahlen eher zu tief sein. Eine Übernahme in den Gemeindehaushalt wäre unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzlage nicht verantwortbar und würde Steuererhöhungen zur Folge haben.

Als Alternative zur Finanzierung aus den allgemeinen Steuermitteln hat der Gemeinderat auch die Einführung einer neuen Steuer geprüft. Eine solche würde jedoch eine Anpassung des kantonalen Steuergesetzes bedingen, welche der Landsgemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt werden müsste. Der Gemeinderat erachtet die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Vorstoss im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Steuer als nicht gegeben.

Im Zuge der genannten Erwägungen sah sich der Gemeinderat veranlasst, das Perimeterverfahren als Alternative zu prüfen.

10.4 Perimeterverfahren

Der Begriff Perimeter stammt aus dem Griechischen und bedeutet die Umgrenzung eines Feldes. Im Perimeterverfahren beschreibt der Perimeter das in die Beitragspflicht einbezogene Gebiet. Beim Perimeterverfahren würden die beitragspflichtigen Grundstücke in Anlehnung an Art. 198 EG ZGB erfasst. Die Grundstücke würden mit einer möglichst gerechten und objektiven Beurteilung des Nutzens oder des Mehrwertes gewichtet, welchen die Eigentümer durch den Unterhalt und die Sanierung des jeweiligen Baches oder der Runse, ausgeführt durch die öffentliche Hand, erfahren.

Die Berechnung des Perimeterbeitrages basiert auf der Grösse und dem Grad der Gefährdung einer Liegenschaft oder eines Bauwerkes. Die Erhebung des Risikos für eine Liegenschaft kann auf der Gefahrenkarte gründen. Der Perimeter wird auch als Vorzugslast bezeichnet, da er ein Entgelt ist für den Nutzen, wirtschaftlichen Sondervorteil oder Mehrwert, welcher ein Grundeigentümer aus der Instandhaltung eines Gewässers zieht. Gemäss der vorstehend geschilderten Rechtslage wäre er sonst nämlich alleine für deren Finanzierung zuständig oder müsste sich einer Korporation anschliessen und wiederum Beiträge entrichten.

Zur Erarbeitung eines Perimeters über die ganze Gemeinde müssten vertiefte und umfangreiche Abklärungen getätigt werden. Es müssten Gebiete einbezogen werden, die bisher über keine Korporation verfügen oder es müsste definiert werden, wann kein Einbezug in den Perimeter nötig ist. Resultat dieser Abklärungen wäre eine Wegleitung, die es ermöglicht, für jede Liegenschaft den benötigten Perimeterbeitrag festzusetzen. Zu klären wäre im Übrigen, in welcher Form der Wert der betroffenen Liegenschaften miteinbezogen werden kann.

Die Einführung eines Perimeters über die ganze Gemeinde erfordert somit einen grossen Aufwand, wälzt die Kosten für Wahrung und Verbauung aber analog der heute geltenden Regelung des EG ZGB von 1911 grundsätzlich auf die Betroffenen ab, anstelle

die Allgemeinheit gleichmässig damit zu belasten. Eine Systemänderung zu einer solchen allgemeinen Belastung, zum Beispiel über die Steuern, wäre wegen der damit verbundenen Entlastungen von heute veranlagten Eigentümern und Belastungen von heute nicht veranlagten Eigentümern mit dem Rechtsgleichheitsgebot und insbesondere der Rechtssicherheit nicht ohne weiteres vereinbar.

In Anbetracht dieser Sachlage ist der Gemeinderat überzeugt, dass mit der Einführung eines Perimeterverfahrens die langfristig beste Lösung im Bereich Bäche und Runsen ermöglicht wird. Der Aufwand, welcher der öffentlichen Hand durch die Aufgabenübernahme entstehen wird, kann durch die Perimeterlösung und damit verbunden durch die Einführung einer Perimeterverordnung denjenigen Grundeigentümern übertragen werden, welche aus der Aufgabenerfüllung einen direkten Nutzen ziehen. Alle übrigen Grundeigentümer, deren Liegenschaft nicht in den Bereich eines Perimeters fällt, werden weiterhin nicht belastet. Das Perimeterverfahren trägt ausserdem dem Grad der Gefährdung Rechnung, wodurch ein wichtiger Aspekt berücksichtigt wird, damit sich die Summe des Entgelts mit dem Nutzen oder Mehrwert des Belasteten deckt.

Die zuständigen kantonalen Stellen haben sich nicht eindeutig festgelegt, ob es für ein solches Vorgehen einer Ergänzung des EG ZGB bedarf. Eine erste Stellungnahme, die bereits in der Projektphase abgegeben wurde, geht davon aus, dass lediglich eine gesetzliche Grundlage auf Gemeindeebene nötig ist. In einer zweiten Stellungnahme des zuständigen kantonalen Departementes wird hingegen betont, eine solche Lösung sei nur nach Ergänzung des EG ZGB möglich. Der Gemeinderat schlägt daher vor, zu Handen der Landsgemeinde vom 5. Mai 2013 einen Memorialsantrag zu verabschieden. Sollte sich im Zuge der Erheblichkeitserklärung für den Memorialsantrag herausstellen, dass eine Ergänzung des EG ZGB nicht nötig ist, könnten die Arbeiten zur Umsetzung der Perimeterlösung auf Gemeindeebene weitergeführt werden. Der Memorialsantrag wird demnach vorsorglich eingereicht.

Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen der Perimeterverordnung ein zweites Mal über dieses Geschäft befinden. Mit dem vorliegenden Antrag wird ein Grundsatzentscheid gefällt, der die Weichen für die weiteren Arbeiten stellt.

10.5 Memorialsantrag

Gestützt auf die Erläuterungen und vorbehältlich des Entscheides der Gemeindeversammlung lautet der Memorialsantrag wie folgt:

Es sei das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches folgendermassen zu ergänzen:

Art. 198^{bis}

"Die Gemeinden können für ihr Gebiet ein Perimeterverfahren vorsehen, welches Beiträge für die durch Übernahme der Aufgaben durch die Gemeinden entlasteten Eigentümer vorsieht".

10.6 Vorgehen und erste Massnahmen

Dieser Memorialsantrag wird mit grosser Wahrscheinlichkeit erst der Landsgemeinde 2014 vorgelegt (Art. 59 KV). Die Erarbeitung der Perimeterverordnung würde wiederum einige Zeit beanspruchen. Es stellt sich damit die Frage, ob die momentane Situation nicht durch Übergangsmassnahmen entschärft werden müsste.

Grundsätzlich sind für die bestehenden Korporationen keine Massnahmen notwendig. Sie erfüllen weiterhin ihre Aufgaben unter der Aufsicht des Regierungsrates (Art. 134 Abs. 3 KV). Problematischer sind diejenigen Korporationen, deren Anlagetreffnisse durch die Gemeinde übernommen wurden und diejenigen Bäche und Runsen, die zwar private Eigentümer gefährden, aber alleine durch die Gemeinde unterhalten werden. Dies ist allerdings nur dort problematisch, wo die Gemeinde nicht selber alleinige oder überwiegende Anstösserin ist.

In dieser Situation sticht als grösste Korporation, deren Anlagetreffnisse durch die Gemeinde finanziert werden, die Guppenrunsekorporation hervor. Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die Ansicht, dass die mit der Rechtsgleichheit und im Übrigen auch mit der geltenden Gesetzeslage unvereinbaren Beschlüsse der Gemeindeversammlungen von Schwanden vom 15.06.2007, von Mitlödi vom 03.06.1994 und von Schwändi vom 26.05.1995 rückgängig gemacht werden müssten.

In Anbetracht des zeitlichen Ablaufes für die Erarbeitung des Perimeterverfahrens muss die Guppenrunsekorporation allerdings nicht in den Zustand von vor diesen Beschlüssen zurückversetzt werden. Vielmehr bietet es sich an, sie und allfällige weitere Korporationen, vorgezogen in den neu zu erarbeitenden Perimeter aufzunehmen. Dies sollte ab 1. Juli 2014 möglich sein, zumal dann die Amtszeit des amtierenden Vorstandes abläuft. Eine Rückführung in den alten Zustand vor dieser Frist macht keinen Sinn und wäre im Übrigen auch kaum zu bewerkstelligen. In der Zwischenzeit führt der Vorstand der Guppenrunsekorporation die Geschäfte nach den bisherigen Regelungen weiter.

Mit dem vorgezogenen Einbezug der Guppenrunsekorporation ist einerseits gewährleistet, dass die dortigen Anlieger ihre Beiträge zu zahlen haben und andererseits ist der Grundstein für die darauf folgende Erweiterung des Perimeters gegeben. In der Folge würden auch die heute funktionierenden Korporationen einbezogen, immer vorausgesetzt, dass diese sich dem Perimeter anschliessen wollen und dürfen, was letztlich vom Regierungsrat abhängig ist. Es kann damit sein, dass sich funktionierende Korporationen erst Jahre nach 2014 dem Perimeterverfahren anschliessen. Die Bedingungen für einen Anschluss sind in der Perimeterverordnung durch die Gemeindeversammlung festzulegen.

10.7 Vorläufiger Zeitplan:

Zeitpunkt:	Massnahmen:
November 2012	Einreichung des Memorialsantrages
Landsgemeinde 2014	Behandlung des Memorialsantrages
Im Verlauf 2013 - 2014	Erarbeitung der Perimeterverordnung
	Erarbeitung des Perimeters für den Raum Guppenrunse (Schwändi, Schwanden, Mitlödi)
Gemeindeversammlung Juni 2014	Vorlage der Perimeterverordnung
1. Juli 2014	Übernahme der Aufgaben der Guppenrunse-korporation, Finanzierung über den Perimeter.
	Allenfalls Übernahme weiterer Korporationen und Gebiete (wo dringender Bedarf besteht)
Ab 1. Januar 2015	Laufende Übernahme weiterer Korporationen, anhand zu definierender und in der Perimeterverordnung festgelegter Kriterien.

**10.8 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

**10.8.1 a) Zustimmung zum Grundsatzentscheid für die Einführung eines
Veranlagungsverfahrens**

**10.8.1 b) Ermächtigung an den Gemeinderat zur Einreichung eines
Memorialsantrages zu Handen der Landsgemeinde**

10.8.1 c) Kenntnisnahme vom vorläufigen Zeitplan

10.8.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 23.11.2012**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Dr. Thomas Hefti



Der Gemeindeschreiber



André Pichon

10. Bäche- und Runsenkorporationen
 - a) Grundsatzentscheid für die Einführung eines Perimeterverfahrens
 - b) Ermächtigung zur Einreichung eines Memorialsantrages
 - c) Kenntnisnahme vom vorläufigen Zeitplan
-

Diskussion

Ausführungen Gemeinderat Mathias Zopfi

Die Auswirkungen der Gemeindestrukturreform auf den Bereich Korporationen haben schon die kantonale und die kommunale Arbeitsgruppe und schon seit einiger Zeit den Gemeinderat beschäftigt. Der Gemeinderat hat schnell erkannt, dass die Korporationen thematisch aufgeteilt behandelt werden müssen, wie schon die Arbeitsgruppe empfohlen hat. Während also die Situation bei den Trinkwasser- und Brunnenkorporationen einfach ist - sie können entweder eigenständig bleiben oder werden auf Basis der Verordnung über die Wasserversorgung in die Wasserversorgung der Gemeinde integriert - scheint die Sache bei den Strassenkorporationen schon komplexer. Der Gemeinderat hat in diesem Bereich erste Schritte eingeleitet und die Vorstände darüber informiert. Damit bleiben die Bäche- und Runsenkorporationen. Der Bereich Bäche und Runsen ist vermutlich der komplexeste und so ist auch das Verfahren, das heute vorgeschlagen wird, nicht ganz einfach, wobei der Gemeinderat bestrebt ist, die Situation einerseits so langfristig und einfach wie möglich, andererseits so korrekt wie nötig zu regeln.

Heute bestehen zum Teil erhebliche Differenzen zwischen den Korporationen auf dem Gemeindegebiet. Im hinteren Grosstal und im Sernftal existieren viele funktionierende Korporationen. Im Raum Schwanden sind wenige Korporationen aktiv, beziehungsweise es bestehen zwar Korporationen, aber die Anlagen sind durch die alten Gemeinden übernommen worden. Das Beispiel der Guppenrunse zeigt, dass eine Rechtsungleichheit besteht, weil die Gemeinde Beiträge finanziert, die an andern Orten von Privaten getragen werden. Ziel heute muss es sein, diese Ungleichheit zu beheben. Nicht nur das ist wichtig, es dürfen zudem durch die Lösung auch keine neuen Ungleichheiten geschaffen werden. Es gilt darum, gut zu überlegen, was für eine Lösung gewählt wird. Demzufolge ist Nichts machen falsch, Schnellschüsse sind es aber auch.

Der Gemeinderat schlägt heute vor, einen Memorialsantrag zuhanden der Landsgemeinde zu stellen. Der Grund dafür ist einfach: Der Gemeinderat hat an Lösungsansätzen gearbeitet und im Zuge das zuständige kantonale Departement kontaktiert. Das hat uns mitgeteilt, dass eine Lösung der Sache ohne die Neugründung von Korporationen rechtlich im Rahmen des EG ZGB nicht möglich ist. Zuerst hat die Auskunft überrascht, sind wir doch bis dort der Ansicht gewesen, die Gemeinde könne sich der Sache annehmen und sei innerhalb der möglichen Lösungsmöglichkeiten relativ frei. Nach kurzer Resignation hat der Gemeinderat beschlossen, mit einem Memorialsantrag die Sache an den Kanton zu tragen. Nur so sind Regierungs- und Landrat und letztlich die Landsgemeinde gezwungen, sich dazu zu äussern. Was die Folgen des Memorialsantrages sind, ob unser Artikel so integriert wird oder nicht, oder ob er gar nicht nötig ist, wissen wir heute nicht. Wichtig ist heute die Unterstützung, damit der



Gemeinderat aktiv werden und den Antrag einreichen kann. Nur so ist ein Vorwärtskommen garantiert.

Eine wichtige Rolle im ganzen Kontext spielt das geplante Wassergesetz für den Kanton Glarus. Wie sie nämlich im Memorial sehen, basieren unsere Ausführungen und die heutigen Korporationen auf dem EG ZGB, besonders dem Artikel 200 Absatz 1.

Das Gesetz ist gerade hundert Jahre alt geworden und leidet, mindestens in diesem Bereich, unter Alterserscheinungen. Ob die Lösungsansätze des EG ZGB noch sachgemäss sind oder nicht, bleibe dahingestellt. Klar ist aber, dass der Kanton an einem Wassergesetz arbeitet das für uns schliesslich verbindlich werden wird. Heute gegen die Entwicklung zu entscheiden, zum Beispiel mit der Neugründung von einzelnen Korporationen oder gar der Schaffung von einer Grosskorporation mit dem entsprechenden Aufwand, wäre Wasser in die Linth getragen!

Der Lösungsansatz sieht ein Perimeterverfahren vor. Das bedeutet, dass über das gesamte Gemeindegebiet ein grosser Perimeter gelegt würde und innerhalb von dem Gebiet, also der ganzen Gemeinde, die Korporationen abgelöst könnten werden. Die Gemeinde würde die Aufgaben der Korporationen übernehmen und ausführen. Die Finanzierung würde nicht über Steuergelder passieren, sondern es würde eine Art Spezialfinanzierung geschaffen, wie wir sie heute beim Wasser und Abwasser kennen. Dieser Topf würde über die Beiträge der Liegenschaften gespeisen.

Die Vorteile sind eindeutig: Der Gemeindehaushalt ist nicht zusätzlich belastet und vor allem kann, der Bereich vollständig transparent finanziert werden. Alles würde innerhalb der Spezialfinanzierung abgerechnet. Die Gemeinde würde ebenfalls die Beiträge ihrer eigenen Veranlagung dort einzahlen. So sehen die Gemeinde und auch der Bürger, was die Aufgaben kosten, klar und an einem Ort. Beiträge von Patengemeinden, und diese machen im Bereich Korporationen ansehnliche Summen aus, würden in die Spezialfinanzierung eingelegt und kämen, anders als heute, allen zu Gute. Auswärtige Liegenschaftsbesitzer müssten ebenfalls in diesen Topf einzahlen. Die Gesamtlast könnte so abgedeckt werden. Kriterien für die Beiträge, die gemäss dem Perimeterverfahren zu entrichten wären, wären Grösse und Wert der Liegenschaft und die Gefährdung. Also genau das, was das heutige Recht in Artikel 200 Abs. 2 EG ZGB vorsieht. Ob es dazu Klassen braucht, um eine Abstufung zu erreichen und wie viele, ist bis heute noch nicht klar und letztlich eine rechtliche Frage. Wir gehen heute davon aus, dass zwei oder drei Klassen nötig wären, mehr nicht, weniger aber auch nicht.

Das Verfahren wurde im Oktober den Delegationen der verschiedenen Korporationen vorgestellt. Es wurde intensiv und interessant diskutiert. Der Gemeinderat schätzte es sehr, auf die Erfahrungen und Ansichten der Korporationsvorstände zurückgreifen zu dürfen und dementsprechend werden Anliegen wo immer möglich aufgenommen.

Praktisch unbestritten war die Einreichung eines Memorialsantrages, um in der Sache vorwärts zu machen. Starke Bedenken sind hingegen gegen das Perimeterverfahren geäussert worden. Es ist vor allem bemängelt worden, es sei zu kompliziert und schwierig umsetzbar, auch aufgrund der Klassengrenzen. Der Gemeinderat hat darauf geantwortet, dass wir im Moment über die definitive Ausgestaltung wenig Aussagen machen können und so oder so die Gemeindeversammlung das letzte Wort haben wird.

Vor kurzem ist uns zugetragen worden, dass eine IG "Bäche und Runsen" bestehe und diese Bedenken gegenüber dem Perimeterverfahren haben. Wie schon an der Sitzung mit den Vorständen wird betont, dass ein einfaches und solidarisches Verfahren gewählt werden soll. Der Memorialsantrag solle gestellt werden, allerdings soll das Wort Perimeterverfahren durch Veranlagungsverfahren ersetzt werden. Mit dieser Änderung



kann sich der Gemeinderat einverstanden erklären, sie schränkt bei der endgültigen Lösung weniger ein. Im Gegenteil, sie eröffnet neue Möglichkeiten, so zum Beispiel eine einheitliche Abgabe für alle Liegenschaften. Andererseits, und auch das muss fairerweise gesagt werden, kann eine so einfache Lösung heute vom Gemeinderat nicht definitiv versprochen werden. Denn massgebend ist das kantonale Recht, das EG ZGB und im Artikel 200 ist ausdrücklich die Gefährdung als Kriterium erwähnt. Wenn aber ein Modell, wie z. B. Matt heute schon kennt, mit einheitlichen Abgaben funktioniert, kann dies geprüft und allenfalls weiterverfolgt werden. Heute wird nicht entscheiden ob es mit oder ohne Klassen geht, es sollte aber eine Formulierung gewählt werden, die nicht unnötig einschränkt.

Drei Feststellungen sind noch anzubringen:

1. Die Gemeindeversammlung soll am Ende entscheiden können, welches Modell sie wie umsetzen will und ob und welche Klassen es geben soll.
2. Der Memorialsantrag muss gestellt werden, damit der Gemeinderat mit dem Kanton zusammen eine Lösung ausarbeiten kann.
3. Details werden erst im weiteren Verlauf geregelt. Es sollte heute also noch nicht zuviel Energie darauf verwendet werden, um über Detailfragen zu streiten. Ihre Meinung zu erfahren wird geschätzt und es wird versucht die Anliegen aufzunehmen.

Ein möglicher Zeitplan liegt bereits vor. Er sieht vor, dass die definitive Lösung, ob sie jetzt Perimeterverfahren oder Veranlagungsverfahren heisst, schrittweise umgesetzt werden kann. Dies ist nötig, um die Situation im Raum Schwanden möglichst schnell bereinigen zu können. Die andern Korporationen werden dann integriert, wobei keine Korporation gezwungen werden kann, denn die Korporationen können sich nur selber oder auf Anordnung des Regierungsrates auflösen. Damit ist auch gesagt, wieso das Verfahren, nach heutigem Wissenstand, gestaffelt umgesetzt werden muss.

Wortmeldung Jürg Rüegg, Schwanden

Jürg Rüegg beantragt die Ablehnung des ganzen Geschäftes. Statt dessen stellt er nachfolgenden Antrag zu Handen einer kommenden Gemeindeversammlung.

"Der Gemeinderat soll die Voraussetzungen schaffen, dass die Aufgaben von Korporationen, soweit sie Naturgefahren betreffen, durch die Gemeinde übernommen werden. Die Gemeindeversammlung hat zu entscheiden, welche Aufgaben übernommen werden (Naturgefahren oder nicht). Dies auf Antrag der bestehenden Korporationen, welche darauf hin ihre Auflösung beschliessen müssten. Sofern erforderlich wäre die Zustimmung des Regierungsrates einzuholen".

Begründung: Bei seiner Vorlage geht es um Schutz vor Naturgefahren, es geht um den Schutz der Talschaft vor Überführungen, Erdbeben und Lawinen. Es ist falsch zu behaupten, dass die Grundeigentümer einen speziellen Nutzen oder sogar einen Mehrwert erhalten. Bei einem Schadenereignis wäre das ganze Dorf betroffen, der Schutz vor Naturgefahren ist Gemeindegut, wie es Lawinenverbauungen bereits heute sind. Die Finanzierung mittels Steuern ist gerechter, zudem könnten kostspielige und zeitaufwändige Perimeter- oder Veranlagungsverfahren eingespart werden. Die auswärtigen Hauseigentümer würden entlastet, aber diese bezahlen im Glarnerland auch Steuern. Es kann sein, dass ein Auswärtiger für den gleichen Eigenmietwert hier mehr bezahlt als ein Einheimischer. Möchte man, dass Auswärtige zusätzlich zur Kasse gebeten werden, so könnte beantragt werden, dass die Gemeinde eine Sondersteuer für Zweitwohnungen einführt. Die Finanzierung mittels Steuern wäre die einfachste und

kostengünstigste Lösung. Die Kosten für das Herauffahren des Perimeter- oder Veranlagungsverfahrens könnte bereits sofort für die Bewältigung von Naturgefahren eingesetzt werden. Jürg Rüegg appelliert den Antrag des Gemeinderates abzulehnen und seinen Antrag zu Händen einer nächsten Gemeindeversammlung anzunehmen.

Wortmeldung Jakob Schiesser, Linthal

Jakob Schiesser beantragt, das gesamte Traktandum Nr. 10 dem Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, einerseits eine Bäche- und Runsenkorporation für das ganze Gemeindegebiet Glarus Süd, nach dem Vorbild der Bach- und Runsenkorporation Matt zu gründen und andererseits den Kanton Glarus zu verpflichten, gemäss Art. 25 der Wasserbauverordnung des Bundes die kantonalen Ausführungsbestimmungen endlich zu erlassen und damit eine einwandfreie gesetzliche Grundlage für den Hochwasserschutz zu schaffen. Das Wasserbaugesetz des Bundes ist seit dem 1. Januar 1993 in Kraft und gemäss Wasserbauverordnung hätte der Kanton seine Ausführungsbestimmungen innert fünf Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes, also bis zum 1. Januar 1998, erlassen müssen. Mit anderen Worten, der Kanton ist 15 Jahre im Verzug.

Begründung:

- die gesetzliche Grundlagen wurden seitens des Kantons nicht umgesetzt. Hierbei erfolgen Ausführungen von Jakob Schiesser zum BG über den Wasserbau und den Entwurf des Wassergesetzes des Kantons Glarus von Prof. Jagmetti aus dem Jahr 2007.
- Perimeterverfahren contra Veranlagungsverfahren. Die Überschneidung von verschiedenen Perimetern führt zu Schwierigkeiten. Die Alternative wäre die Veranlagung sämtlicher Ganzjahressiedlungen wie bspw. Matt oder Rüti das gelöst haben. Hierbei führt Jakob Schiesser verschiedene Schadenereignisse auf, die aufzeigen, dass die Abstufung der Gefährdung nicht einfach zu handhaben ist.
- Mehrwert: In den Erläuterungen wurde ausgeführt, dass die Betroffenen einen Mehrwert der Liegenschaften erhalten. Dem kann Jakob Schiesser nicht zustimmen, bei Schadenfällen, hat der Betroffene zusätzliche Kosten, die niemand trägt.
- Bildung einer Korporation mit Beteiligung und Führung durch die Gemeinde, welche auch die grösste Beitragspflicht hat, zudem Administration, Veranlagung, und Führung dieser Korporation in einer Spezialfinanzierung,

An dieser Stelle fordert der Gemeindepräsident Jakob Schiesser auf, sein Votum abzuschliessen; Jakob Schiesser macht dies unmittelbar.

Wortmeldung Fritz Tresch, Rüti

Fritz Tresch stellt folgenden Abänderungsantrag: Das Wort Perimeterverfahren sei durch das Wort Veranlagungsverfahren zu ersetzen.

Begründung: Grundsätzlich sind die IG Bäche- und Runsen mit dem Vorgehen des Gemeinderates einverstanden. Damit die Absicht einfacher umgesetzt werden kann, soll das Ganze einfach und solidarisch geregelt werden. Jede Liegenschaft im Gebiet der Gemeinde Glarus Süd wird einheitlich veranlagt nach Gebäudevolumen, Gebäudenutzung und Grundstückfläche. Des Weiteren sind SBB-Trassees und Stromfreileitungen etc. zu veranlagen. Das Perimeterverfahren zeigt sich in der Festlegung des Perimeters als sehr aufwendig und wird infolge der Unterschiedlichkeit anfechtbar. Die heute bestehenden Runsenkorporationen basieren auf dem solidarischen Veranlagungsverfahren und sie funktionieren einwandfrei, egal wo die Liegenschaft steht, alle haben denselben Nutzen. Die Belastung für den einzelnen Liegenschaftsbesitzer bleibt in einem vernünftigen Rahmen. In Rüti bspw. bezahlt ein Einfamilienhausbesitzer ca. Fr. 100.- bis



Fr. 150.- pro Jahr. Die Bäche und Runsen müssen unterhalten werden und deshalb sollte die Umsetzung der Lösung so rasch wie möglich erreicht werden. Das Argument des Gemeinderates, dass die Liegenschaften einen Mehrwert erhalten ist nicht nachvollziehbar.

Anregung an die Landräte. Der Kanton subventioniert Unterhaltsarbeiten an Bächen und Runsen nicht. Somit warten alle zu bis ein grosses Projekt zur Ausführung gelangt und Subventionen erhalten werden. Das ist nicht der richtige Weg, es sollten bereits Subventionen bei Unterhaltsarbeiten gesprochen werden.

Wortmeldung August Rohr, Diesbach

August Rohr stellt den Antrag, dieses Geschäft abzulehnen. Im Grundsatz geht er einig, dass jene die nahe einer Runse wohnen oder eine Liegenschaft haben, daran bezahlen sollen. Er ist aber der Ansicht, diese Angelegenheit bei den Korporationen zu belassen und nicht in die Verantwortung der Gemeinde zu übernehmen. Er erinnert an das Geschäft Lawinerverbauung Fittern in Engi, wo ein Direktbetroffener von der Gemeinde nicht informiert wurde, was in seiner unmittelbaren Nähe geplant ist zu bauen. Er befürchtet, wenn alles in die Gemeindeverantwortung übergeht, der Informationsfluss versiegt und das Interesse der Betroffenen verloren geht. Er sieht nicht ein, warum gut funktionierende Korporationen aufgelöst werden sollen nur weil die Guppenrunsekorporation nicht mehr aktiv ist. Einfacher wäre es die Guppenrunsekorporation zu reaktivieren. In diesen drei Dörfern müssten sich dafür Leute finden lassen. Er wünscht anstelle des komplizierten Weges den einfachen Weg. August Rohr appelliert seinen Ablehnungsantrag zu unterstützen.

Wortmeldung Christian Marti, Schwanden

Christian Marti ist Wasserbauingenieur. Es ist ihm ein Anliegen, dass es in dieser Sache vorwärts geht. Er bekundet Mühe mit Rückweisungsanträgen und ebenso hat er Mühe zu glauben, dass Korporationen in Zukunft weiter gut funktionieren. In Einzelfällen mag das stimmen, aber vielleicht gehen auch dort einmal die Freiwilligen aus. Er möchte diese Sache angehen und den Antrag des Gemeinderates unterstützen, sei dies im Perimeter- oder Veranlagungsverfahren. Entscheidend ist, das hat Herr Schiesser schon erwähnt, dass der Kanton kein Wasserbaugesetz hat, der Kanton hat auch kein Wasserrechtsgesetz, der Kanton hat seine Aufgaben nicht gemacht und deshalb schlägt er eine Ergänzung des Antrages des Gemeinderates wie folgt vor:

"Zur Vereinfachung von Gewässerunterhalt und Hochwasserschutz sowie zur Gleichbehandlung bei Wasserrechtsfragen hat der Regierungsrat spätestens der Landsgemeinde 2016 ein kantonales Wasserrecht vorzulegen". Als Übergangslösung sei das Gesetz über... (weiter gemäss Antrag des Gemeinderates)."

Begründung: Als Wasserbauer ist es nicht ganz einfach wenn in einem Gewässer ein Projekt umgesetzt werden muss, man hat es mit verschiedenen Eigentümern des Gewässerabschnittes zu tun. Rechtlich ist es schwierig anhand der alten Gesetzestexte etwas erwirken zu können. Es gibt auch einen finanziellen Aspekt. Im Zusammenhang mit den Wasserrechtszinsen entgehen der Gemeinde Glarus Süd erhebliche Gelder. Er ist der Ansicht, dass der Kanton den zusammengelegten Gemeinden Wasserzinsen zurückgibt und falls dies dazu kommt, ca. Fr. 800'000.- bis Fr. 1.5 Mio. Mehrertrag erhalten wird. Dies aber erst, wenn der Kanton das Wasserrecht erlässt. Aus diesem Grunde appelliert Christian Marti den Antrag des Gemeinderates mit seiner Ergänzung zuzustimmen.



Antworten Gemeinderat Mathias Zopfi

Zum Votum von Christian Marti: Heute wird keine Debatte über kantonales Recht geführt. Die Thematik ist komplex und ein Wink an die Adresse des Kantons vorwärts zu machen. Eine Fristansetzung würde wenig bringen oder allenfalls zu einer Verzögerung führen, indem wir auf die gesetzliche Grundlage warten müssten. Es ist unbestritten, dass wenn der Kanton seine Hausaufgaben macht, er Sachen regeln kann. Der Kanton arbeitet daran aber aufgrund der Komplexität geht es nicht so schnell vorwärts.

Zum Votum von August Rohr: Die Aktivierung der Guppenrunsekorporation und das Beibehalten des Status quo könnte zu Mehrarbeiten führen, die beim Erlass des Wassergesetzes durch den Kantons zu einer neuen Situation führen könnte, die erneut gelöst werden müsste. Zudem liegen Aussagen von Korporationsvorständen vor, die nicht ganz unglücklich wären, wenn sie diese Aufgabe nicht mehr allzu lange ausüben müssten.

Zum Votum von Fritz Tresch: Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Wort Veranlagungsverfahren anstelle von Perimeterverfahren einverstanden. Ob es nur eine oder mehrere Klassen geben wird, kann heute nicht versprochen werden, dies wird sich in der Erarbeitung zeigen.

Zum Votum von Jakob Schiesser: Es ist richtig, dass der Kanton mit der Erarbeitung des Wassergesetzes vorwärts machen muss. Die Gemeinde muss sich an das kantonale Recht halten und das ist das EG ZGB. Die Gründung und Führung einer Grosskorporation würde sich auch als nicht ganz einfach herausstellen, ebenso die Finanzierung derselben.

Zum Votum von Jürg Rüegg: Die Ablehnung würde dazu führen, dass diese Frage ohne besseres Ergebnis hinausgeschoben wird. Die Einführung einer Sondersteuer bedarf ebenso einer gesetzlichen Grundlage und die Zusammenarbeit mit dem Kanton in Bezug auf den Einzug. Das einzig Mögliche wäre, wie es Herr Rüegg vorgeschlagen hat, die Gemeindekasse damit zu belasten, was ca. 1 bis 2 Steuerprozente ausmachen würde. Hierbei stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde das leisten kann und leisten möchte.

Abschliessend betont Mathias Zopfi nochmals, dass die Thematik Bäche- und Runsenkorporationen heute nicht gelöst werden kann, sondern Weichen für die Lösungsfindung gestellt werden. Ablehnungs- oder Rückweisungsanträge helfen der Lösungsfindung nicht, sondern wirken sich auf der Zeitachse negativ aus.

Vorliegende Anträge:

Rückweisungsantrag von Jakob Schiesser mit dem Auftrag, eine Grosskorporation Bäche- und Runsen zu gründen.

Ablehnungsantrag von Jürg Rüegg

Antrag von Christian Marti mit Ergänzung zum Memorialsantrag mit dem Wortlaut:
"Zur Vereinfachung von Gewässerunterhalt und Hochwasserschutz sowie zur Gleichbehandlung bei Wasserrechtsfragen hat der Regierungsrat spätestens der Landsgemeinde 2016 ein kantonales Wasserrecht vorzulegen".

Antrag des Gemeinderates mit dem bereits ersetzten Begriff Veranlagungsverfahren anstelle Perimeterverfahren.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag von Jakob Schiesser wird abgelehnt und Eintreten beschlossen.

Der Antrag des Gemeinderates mit dem bereits ersetzten Begriff Veranlagungsverfahren anstelle Perimeterverfahren obsiegt gegenüber dem Antrag von Christian Marti mit der Ergänzung zum Memorialsantrag.

Der Antrag des Gemeinderates mit dem bereits ersetzten Begriff Veranlagungsverfahren anstelle Perimeterverfahren obsiegt gegenüber dem Ablehnungsantrag von Jürg Rüegg

Somit ist der Antrag des Gemeinderates mit dem ersetzten Begriff Veranlagungsverfahren anstelle Perimeterverfahren angenommen.

11. Gufelstockstrasse in Engi - Antrag auf Rückzug und Sistierung des Projektes

Archiv-Nummer
33.03

11.1 Sachverhalt

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2011 wurde für die Sanierung und den Ausbau der Gufelstockstrasse in Engi ein Bruttokredit von Fr. 3'025 Mio. genehmigt. Die 60 bis 80 jährige Strasse, im unteren Teil sogar noch älter, genügt den Ansprüchen der heutigen Fahrzeuge und Transportbedürfnisse nicht mehr. Zahlreiche Bauwerke, insbesondere der Belag und Kunstbauten, sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt.

Am 6. Juni 2011 wurden die Anwohner über das Projekt und den vorgesehenen Ablauf vorinformiert. Wie im Memorial der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2011 beschrieben, bestand das Vorhaben darin, die Gufelstockstrasse auf eine durchschnittliche Breite von 3.20 m auszubauen. Vor Baubeginn verlangte die Gemeinde Glarus Süd von den Grundeigentümern eine schriftliche Einverständniserklärung, das für die Strasse, die Ersatzkunstbauten und die Entwässerungsleitungen benötigte Land, der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und einer späteren vertraglichen Regelung zuzustimmen. Ziel war es, nach Erhalt sämtlicher Einverständniserklärungen und nach Vorlage der Baubewilligung mit dem Ausbau und der Sanierung der Gufelstockstrasse zu beginnen.

11.2 Erwägungen

Die projektierten Sanierungskosten belaufen sich auf Fr. 3.025 Mio., daran beteiligten sich Bund und Kanton mit Subventionen von ca. 60%. Auf das im Mai 2011 eingereichte Baugesuch liegt eine Einsprache vor, welche sich gegen die vorgesehene Entwässerung im Bereich Hugeten richtet. Das Wasser aus der Entwässerung soll nicht wie vorgesehen ins Büelbächli geleitet werden, sondern es soll eine verbesserte Entwässerung dieses vernässten Gebietes erfolgen, indem das anfallende Wasser bis in den Sernf abgeleitet wird. Die Kosten für diese zusätzliche Massnahme werden vom projektbegleitenden Ingenieurbüro auf ca. Fr. 300'000.- geschätzt.

Der Eingang der Einverständniserklärungen verlief nur schleppend und es wurden verschiedene Gespräche mit den Grundeigentümern geführt. Diese Gelegenheit wurde von Grundeigentümern benutzt, um unterschiedliche Begehren zu stellen, was zu Mehrkosten von ca. Fr. 21'000.- geführt hätte. Aus Präjudizgründen kann der Gemeinderat auf solche individuellen Begehren nicht eintreten und aus diesem Grund liegen bis heute nicht alle Einverständniserklärungen vor.

Die schleppende Entwicklung des Projektverlaufes, die prognostizierten zusätzlichen Projektkosten und das Fehlen von Einverständniserklärungen haben das Projekt zum Stillstand gebracht. In Rücksprache mit den Subventionsbehörden hat der Gemeinderat folgendes weiteres Vorgehen beschlossen:

11.3 Weiteres Vorgehen

Rückzug und Sistierung des vorliegenden Projektes

- a) Rückzug und Sistierung des vorliegenden Projektes beim Kanton, mit der Begründung der höheren Projektkosten, verursacht durch zusätzliche Begehren und fehlende Einverständniserklärungen von Grundeigentümern.

Entlassung eines Teiles der Gufelstockstrasse aus dem Waldstrassenverzeichnis und Übergabe an die Dorfstrassen

- b) Bis zum Salenstutz wird die Gufelstockstrasse aus dem Waldstrassenverzeichnis genommen und gilt neu als Quartierstrasse. Damit kann die Gufelstockstrasse bis zum Salenstutz ohne Fahrbewilligung befahren werden. Die Konsequenz daraus ist, dass die Gemeinde für diesen Strassenabschnitt keine forstlichen Subventionen mehr erhalten wird.

Sanierung des Abschnittes im Bereich Gufel

- c) Die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten im Bereich Gufel haben begonnen und werden in diesem Jahr abgeschlossen. Diese Sanierung läuft ausserhalb des Projektes Gufelstockstrasse und wird über das Konto Waldstrassen abgerechnet. An diese Sanierungskosten werden Subventionsbeiträge von 60% ausbezahlt.

Sanierung der Gufelstockstrasse

- d) Die Gufelstockstrasse erfährt im kommenden Jahr eine sanfte Sanierung, indem einzelne schadhafte Mauern repariert und der Teerbelag auf der bestehenden Breite aufgeschifft wird. Auf die ursprünglich vorgesehene Strassenverbreiterung wird verzichtet.

11.4 Kosten / Finanzierung

Die Kosten können dreistufig betrachtet werden:

1. Stufe: Das Bau- und Ausführungsprojekt Gufelstockstrasse wurde noch von der ehemaligen Gemeinde Engi erarbeitet und ist mit der Subventionsbehörde bereits abgerechnet.
2. Stufe: Die nachfolgend aufgelaufenen Kosten von Fr. 50'000.- für die Ausschreibung der 1. Etappe, Verhandlungen mit den Grundbesitzern etc. sind in den Jahresrechnungen 2011 und 2012 enthalten. Sie sind dem Projekt belastet und mit den Subventionsbehörden abgerechnet. Die Abschreibung erfolgt über die Forstreservekasse.

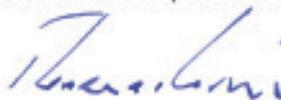
3. Stufe: Die neu anfallenden Kosten der sanften Sanierung inklusive der Mauerreparaturarbeiten belaufen sich auf ca. Fr. 120'000.- inkl. MwSt. Diese Kosten sind in der Investitionsrechnung 2013 eingestellt und die Abschreibung erfolgt über die Forstreservekasse.

**11.5 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

- 11.5.1 Rückzug und Sistierung des Projektes Sanierung und Ausbau der Gufelstockstrasse von ursprünglich Fr. 3'025 Mio.
- 11.5.2 Weiteres Vorgehen gemäss Punkt 11.3 Ziffer a bis d
- 11.5.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 23.11.2012**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Dr. Thomas Hefti



Der Gemeindeschreiber



André Pichon

11. Gufelstockstrasse in Engi - Antrag auf Rückzug und Sistierung des Projektes

Archiv-Nummer
33.03

Diskussion

Ausführungen Departementsvorsteher Fridolin Luchsinger

Am 24. Juni 2011 hat die GV einen Ausbau der Gufelstockstrasse beschlossen. Der Gemeinderat beantragt heute, auf diesen Beschluss zurückzukommen und anstelle des Ausbaus eine Sanierung der Gufelstockstrasse vorzunehmen. Das ursprüngliche Projekt sah eine Verbreiterungen und neue Kunstbauten vor allem im unteren Bereich vor. Nebst Mauern wären auch Gebäude betroffen gewesen. Damit die Ausführung so erfolgen dürfen, war vorgesehen, mit den Grundeigentümern Vereinbarungen zu erstellen. Die Bodenabtretung erfolgt unentgeltlich, ausser wenn Objekte verschoben werden, dann gehen die Kosten zu Lasten der Gemeinde. Von Anfang an war es schwierig, diese Einverständniserklärungen zu erhalten. Bis Ende Sommer waren die Vereinbarungen immer noch nicht abgeschlossen und zudem ist eine Baueinsprache hängig. Diese Verzögerungen machen das Projekt nicht günstiger und die Situation, mit den neuen geforderten Massnahmen, verteuert das Projekt mit Kosten bis zu Fr. 350'000.-.

In Rücksprache mit der Subventionsbehörde hat dann der Gemeinderat beschlossen das Projekt zurückzuziehen und gleichzeitig soll die Gufelstockstrasse aus dem Waldstrassenverzeichnis entlassen werden. Mit dieser Massnahme wäre die Strasse bis zum Abzweiger Mühlebachtal, dem sog. Salenstutz, öffentlich befahrbar.

Dem Memorial kann auf Seite 34 entnommen werden, dass in diesem Jahr bereits Sanierungsarbeiten vorgenommen worden sind. Diese Sanierungen werden subventioniert und über das Konto Waldstrassen abgerechnet.

Der Nachteil, wenn die Gufelstockstrasse zur Dorfstrasse wird, liegt darin, dass für allgemeinen Unterhalt die Subventionen wegfallen, Kantons und Bundesbeiträge werden nur noch bei Sanierungen erhalten. Es werden noch einzelne Mauern verstärkt und der Teerbelag wird auf der bestehenden Breite aufgeschiftet. Auf die Verbreiterung der Strasse wird verzichtet. Die bisherigen Kosten sind mit dem Kanton abgerechnet und die sanfte Sanierung im nächsten Jahr beläuft sich auf ca. Fr. 120'000.-.

Aus Sicht des Gemeinderates genügen die vorgesehen Sanierungsarbeiten den Bedürfnissen. Departementsvorsteher Fridolin Luchsinger appelliert, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Ohne Wortbegehren wird dem Antrag Rückzug und Sistierung des Projektes Gufelstockstrasse zugestimmt.

12. Stiftung Altersheim und Alterssiedlung Schwanden - Wahl von Monika Däster-Streiff in den Stiftungsrat

Archiv-Nummer
13.00
13.04

12.1 Sachverhalt

Mit Beschluss der ausserordentlichen Versammlung der Ortsgemeinde Schwanden vom 22. Oktober 1930 wurde die Stiftung Altersheim und Alterssiedlung der Ortsgemeinde Schwanden (Stiftung AH und AS) gegründet. Zwischenzeitlich erfuhr die Stiftungsurkunde diverse Änderungen; letztmals am 18. Juni 2010 durch die Gemeindeversammlung Schwanden, indem in Art. 7 die Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates von 7 auf neu 5-7 Mitglieder festgelegt wurde. Gleichzeitig wurde die zuvor vom Gemeinderat Glarus Süd gestützt auf Art. 79 der Gemeindeordnung gewählte und aus 5 Personen bestehende Verwaltungskommission (VK) für die Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) als Stiftungsrat gewählt. Diese bestand zum damaligen Zeitpunkt aus Gemeinderat Kurt Reifler (Verwaltungskommissionspräsident), Gemeinderat Dr. Hans-Jakob Zopfi (Verwaltungskommissionsvizepräsident) und den Mitgliedern Anna Rosa Dreyer Streiff, Hermann Figi und Margrit Landolt-Cadonau.

Margrit Landolt-Cadonau ist per 31. Dezember 2011 aus der VK und somit auch aus dem Stiftungsrat zurückgetreten. Am 8. Dezember 2011 wählte der Gemeinderat Monika Däster-Streiff aus Engi, mit Amtsantritt auf den 1. Januar 2012, in die VK. Die Wahl in den Rat der Stiftung des AH und AS liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung Glarus Süd hat am 18. November 2011 von der Rechtsform der APGS Kenntnis genommen und das Organisationsreglement genehmigt. Mit der Verfügung der Kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörde vom 28. Juni 2012 betreffend Genehmigung der Vermögensübertragung von der Stiftung AH und AS auf die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt APGS wurde Art. 21 Abs. 1 des Organisationsreglements umgesetzt. Zudem werden alle Arbeitsverhältnisse per 1. Januar 2013 übernommen und damit wird auch Abs. 2 von Art. 21 erfüllt.

Wie im Geschäftsbericht der VK im Memorial der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2012 beschrieben, besteht die Stiftung AH und AS weiterhin und kann vorläufig nicht aufgelöst werden. An einer kommenden Gemeindeversammlung werden die notwendigen, den neuen Verhältnissen entsprechenden Anpassungen der Stiftungsurkunde, zur Beschlussfassung vorgelegt.

12.2 Erwägungen

In Art. 7 der Stiftungsurkunde der Stiftung AH und AS ist die Anzahl der Mitglieder auf 5-7 festgelegt. Nach dem Ausscheiden von Margrit Landolt-Cadonau muss diese Vakanz mit der Wahl eines fünften Mitgliedes besetzt werden.

Monika Däster-Streiff ist seit dem 1. Januar 2012 für die VK tätig. Sie hat sich gut in die Belange der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) und auch in die Thematiken und

Fragestellungen der Stiftung AH und AS Schwanden eingearbeitet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2012 den Wahlvorschlag mit Monika Däster-Streiff zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

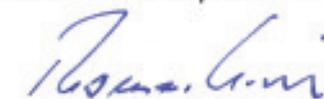
**12.3 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates Antrag des Gemeinderates**

**12.3.1 Wahl von Monika Däster-Streiff, Engi, als Mitglied in den Stiftungsrat der
Stiftung Altersheim und Alterssiedlung der Ortsgemeinde Schwanden**

12.3.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 23.11.2012**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Dr. Thomas Hefti



Der Gemeindeschreiber



André Pichon

12. Stiftung Altersheim und Alterssiedlung Schwanden
- Wahl von Monika Däster-Streiff in den
Stiftungsrat

Archiv-Nummer
13.00
13.04

Diskussion

Ausführungen Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

Gemäss Stiftungsurkunde des Altersheim und Alterssiedlung Schwanden, wählt die Gemeindeversammlung die Stiftungsräte. Die Stiftung ist besetzt durch die Verwaltungskommission (VK) Heime. In der VK Heime ist zu Beginn dieses Jahres ein personeller Wechsel erfolgt, Frau Margrit Landolt-Cadonau hat demissioniert und der Gemeinderat hat als Nachfolgerin Frau Monika Däster-Streiff gewählt. Der Gemeinderat beantragt, Frau Monika Däster-Streiff in den Stiftungsrat der Stiftung Altersheim zu wählen.

Ohne Wortbegehren wird Frau Monika Däster-Streiff in den Stiftungsrat der Stiftung Altersheim und Alterssiedlung Schwanden gewählt.

13. Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

fragt an, ob Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung gestellt werden.

Antragsteller Jürg Stadler

Jürg Stadler bezieht sich auf das vom Gemeinderat erlassene Reglement für das Befahren von Waldstrassen sowie der Alpstrassen und den landwirtschaftlichen Strassen im Berggebiet. Dieses Reglement ist einem grossen Teil der Bevölkerung sauer aufgestossen. Das Reglement sei restriktiv indem ein einfacher Zugang in die Täler und Alpen verwehrt werde und das in einem Masse, das nicht toleriert werden könne. Nicht der Privatverkehr auf diesen Strassen verursache Kosten für den Unterhalt sondern der Schwerverkehr. Im Namen von 1230 Einwohnerinnen und Einwohner werden folgende Anträge eingereicht:

Antrag 1: Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung

zur Behandlung der nachstehenden Anträge 2 und 3. Dabei wird auf Art. 21 Abs. 2 der GO verwiesen.

Antrag 2: Änderung der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Süd

Der Artikel 16 Abs. 2 der GO soll um zwei Buchstaben wie folgt ergänzt werden.

g) Regelung und Tarife über die Fahrberechtigung auf den Wald- Alp- und landwirtschaftlichen Strassen und

h) Einteilung der Strassen in Kategorien (z.B. Waldstrassen).

Begründung:

Damit die Stimmberechtigten die dringend notwendige, verbindliche Änderungen im Waldstrassenreglement erwirken können, muss die entsprechende Kompetenz in der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten zugewiesen werden.

Antrag 3 Änderung des Reglementes für das Befahren der Wald- und Alpstrassen

Das Reglement für das Befahren von Waldstrassen sowie der Alpstrassen und den landwirtschaftlichen Strassen im Berggebiet der Gemeinde Glarus Süd wird gemäss dem ausführlichen beiliegenden Entwurf der Antragsteller geändert.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Alle Einwohner der Gemeinde Glarus Süd können Tages- und Jahresbewilligungen erwerben, nicht nur Liegenschaftsbesitzer, Eigentümer und Mieter.
- Auch Nicht- Einwohner können Jahresbewilligungen (1.5 fache Taxe) und Tagesbewilligungen kaufen.
- Keine Beschränkung der Anzahl Fahrten, Bewilligungen oder auf Teilstrecken von Strassen.
- Die einfache Taxe für Jahresbewilligungen beträgt Fr. 100.- (statt Fr. 250.-).
- Die Tagesbewilligung kostet einheitlich Fr. 20.- (statt Fr. 50.-).
- Einfacheres und faireres Reglement.
- Kleinerer Verwaltungs- und Kontrollaufwand.

Begründung:

Die frühere Fahrpraxis auf den betroffenen Strassen hat zu keinen Problemen (z.B. Überbelastung) geführt. Die sehr restriktive Regelung für die Strassen in den Seitentäler von Glarus Süd schafft für die Einwohner eine grosse Benachteiligung. In den Gemeinden Glarus und Glarus Nord sind die Strassen in den Seitentäler (Klöntal, Mullern, Oberseetal und weitere) unbeschränkt und gratis befahrbar.

Jürg Stadler übergibt den schriftlich formulierten Antrag mit den 1230 Unterschriften dem Gemeindepräsidenten.

Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

nimmt den Antrag entgegen und erklärt, dass der Gemeinderat froh wäre, wenn die Initianten mit sich reden lassen und sie nicht auf eine ausserordentliche Gemeindeversammlung bestehen.

Antragsteller Freddy Kundert, Engi

Freddy Kundert spricht im Namen der IG-Schulen Glarus Süd. Die IG-Schulen Glarus Süd bündelt die Energie der einzelnen schon bestehenden IG's und mit Vertretern aus den Ortschaften Braunwald, Luchsingen, Hätzingen, Schwändi, Haslen, Engi, Matt und Engi mit unterschiedlichem Hintergrund.

Antrag:

Belassen der Schulstandorte für die nächsten 8 Jahre, wie sie aktuell bestehen. In dieser Zeit sind Lösungen für eine von der Bevölkerung getragene und dem Finanzrahmen entsprechende Schule zu erarbeiten.

Die schriftliche Abfassung mit Begründung wird dem Gemeindepräsidenten abgegeben.

Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

nimmt diesen Antrag entgegen.

Schluss der Gemeindeversammlung

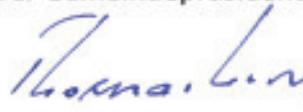
Mit dem Hinweis, dass die Polizeistunde bis um 2.00 Uhr verlängert ist, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung 23.25 Uhr

Genehmigt vom Gemeinderat Glarus Süd an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2012

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident


Dr. Thomas Hefti



Der Gemeindeschreiber


André Pichon